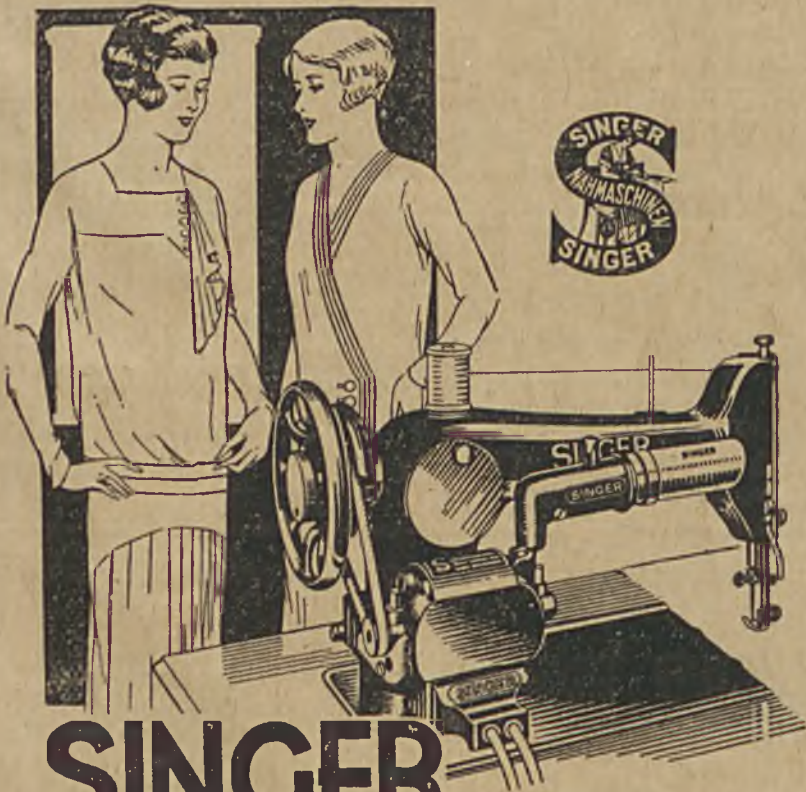


UnionActien-Gesellschaft
für See- und Fluss-
Versicherungen in**Stettin****Gegründet 1857****Transportversicherungen
aller Art****Fernsprecher: Nr. 27060****Drahtanschrift: Seeunion****SINGER****HAUSHALT-
NÄHMASCHINEN**
*in altbewährter Güte**Weitestgehende
Zahlungserleichterungen,
Mäßige Monatsraten***SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT***Singer Läden überall***Geschäftsstellen in Pommern:**

Anklam, Peenstr. 7 • **Barth i. Pom.**, Lange Straße 50 • **Belgard (Pers.)**, Karlstraße 27
Bergen (Rügen), Bahnhofstraße Nr. 52
Bublitz, Poststraße 144 • **Bütow**, Lange Straße 68 • **Cammin i. Pom.**, Wallstraße 2
Demmin, Frauenstr. 9 • **Gollnow i. Pom.**, Wollweberstraße 7 • **Greifswald**, Lange Straße 15 • **Köslin**, Bergstr. 1 • **Kolberg**, Kaiserplatz 6 • **Labs i. Pom.**, Hindenburgstr. 57
Neustettin, Preußische Str. 2 • **Pölit**, Baustr. 7
Polzin, Brunnenstr. 17 • **Pyriz (Pom.)**, Bahner Straße 50 • **Rügenwalde**, Lange Straße 32
Schivelbein, Polziner Straße Nr. 22 • **Stargard i. Pom.**, Holzmarktstr. 3 • **Stettin**, Gießereistr. 23, Breite Str. 58 und Luifenstr. 19
Stolp, Mittelstr. 5 • **Stealsund**, Apollonienmarkt 7 • **Stwinemünde**, Färberstraße 5
Wolgast, Wilhelmstraße 4.

Parkettfabrik Greifenhagen

Greifenhagen bei Stettin

liefert in sauberster Ausführung

Stabfußboden in Eiche und Buche

Modernste Maschinen Neuzeitliche Trockenanlage

Adresse für Bahnsendungen: Greifenhagen-Hafenbahn,
Anschlußgleis Parkettfabrik

Eigener Hafen an der Oder

Maschinen-Fabrik Regenwalde e. G. m. b. H.

Tel. Adr.: Maschinenfabrik-Regenwalde, Fernspr. 281 u. 282

Maschinen-Bauanstalt
Eisengießerei, Kesselschmiede

Neu- und Umbauten von Brennereien Stärkefabriken
und Sägereien, Stellmacherei-Maschinen

Landmaschinen u. Ackergeräte

Pumpen- und Wasserleitungsanlagen, elektr. Anlagen
Reparaturen aller Art

Spezial-Abteilung für Matorpflüge und Auto

Lohff & Siedler

Stettin

Fernspr. 34605 und 34606
Telegramme: Lofsiedel

Swinemünde

Fernsprecher Nr. 2034
Telegramme: Lofsiedel

Schiffsmakler — Bunkerkohlen

Agentur überseeischer Dampferlinien und der
Egon-Linie Stettin-Südschweden.



— Karl-Johann, du weißt ganz genau, daß ich dir gesagt habe, du solltest mir die neue „Ostsee-Rundschau“ mitbringen. Du sitzt jeden Abend und liest deine Börsenberichte, und ich kann zugucken. Ich will auch etwas Interessantes — ich will etwas Lustiges zu lesen haben.

— Liebes Kind, ich habe sie dir neulich erst mitgebracht. —

— Ja, und dann hast du den ganzen Abend dagesessen und hast sie selbst gelesen und dir aus den Ostseespritzern allerhand Interessantes rausgeschnitten. Ich will mein eigenes heiles Exemplar haben.

— Ja, dann schreibe doch selber eine Postkarte an die Nordische Gesellschaft, Lübeck, und bestelle dir ein Exemplar für 50 Pfg., oder besser, abonniere sie gleich. Die 1.50 Mark im Vierteljahr spielen doch keine Rolle . . . (liest weiter).

30 000 Klopfensen

Steiermark-System, aus bestem schwedischem Stahl, Länge 65 bis 85 cm, lagernd Stockholm, extra billig im ganzen oder Partienweise abzugeben. Anfragen

Möller & Persson, A.-B., Stockholm
Telegramm-Adresse: Möllerson.

Hut - Scheye

Breite Straße 6
Ruf 26020

Herrenhüte

Elegante Mützen

Beste deutsche Fabrikate :: :: Erste Weltmarken
Aufbesserungen, Modernisierungen an Herrenhüten
erstklassig, schnell, preiswert.



Reederei W. Pinnow, Stettin

D. „Germania“ — D. „Arnold“

Eilgüterverkehr Stettin — Frankfurt a. Oder — Stettin

Vertretung:

Ludwig Klotz, Stettin, Fernsprecher 33231

H. C. Baswitz, Frankfurt a. Oder, Fernsprecher 2153/54

Alfred Schmidt, Frankfurt a. Oder, Fernsprecher 2102

Stettiner Industrie- und Handelsfirmen

alphabetisch geordnet

Allianz und Stuttgarter Verein

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
Filialdirektion Stettin

Sammel-Nr. 354 71

Marienplatz 3

J. Gollnow & Sohn

Eisenhoch- und Brückenbau
Eisengroßhandel

Sammel-Nr. 25111

Büro: Prutzstr. 1
Werk: Lange Str. 6c

Hagen & Co.

Gegr. 1853
Sämtliche Oele □ Maschinen-Bedarf
Asbest □ Gummi

21673

Bollwerk 3

Louis Lindenberg

Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken
Aktiengesellschaft

Sammel-Nr. 35356

Altdammer Str. 5

Erich Mascow

Buchdruckerei und Papiergroßhandlung

37360, 37361

Gr. Lastadie 76

Auskunftei W. Schimmelpfeng

27151

Augustastr. 15/17

Stettiner Träger- u. Baueisenges.

m. b. H.

37792, 37793

Holzmarktstr. 7/9

C. F. Weber

Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken A.-G.
Teerdestillation, Asphalterzeugnisse

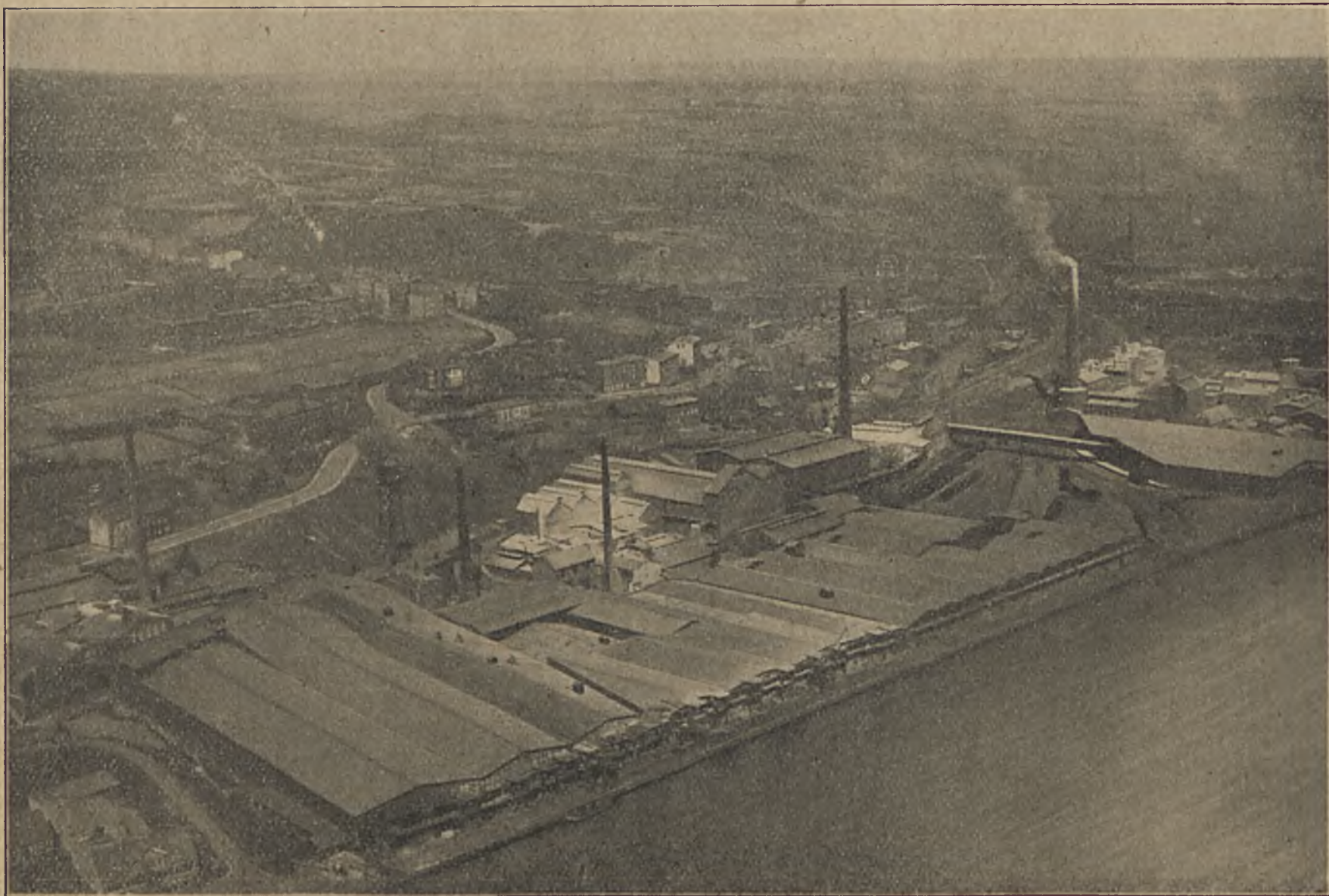
37731, 37732

Telegr.: Nonnenmühle

Jedes Feld monatlich RM. 12.—

„UNION“ Fabrik chemischer Producte, Stettin

Betriebsstätten in Stolzenhagen-Kratzwick bei Stettin, Stettin-Grabow. Heiligensee a. d. Havel bei Berlin, Memel



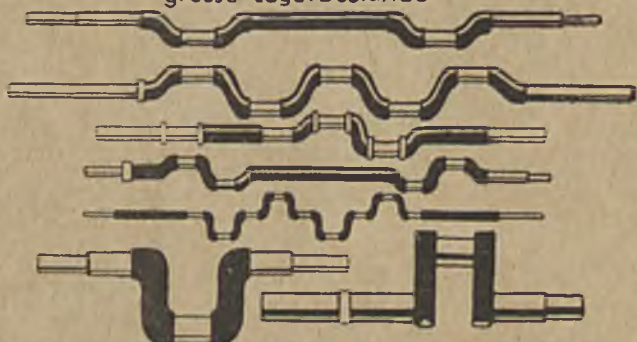
Superphosphate :: Ammoniak-Superphosphate.

KURBELWELLENFABRIK

in Greifenhagen. S.

rohe - gedrehte ^{liefert} - geschliffene
KURBELWELLEN

grosse Lagerbestände



Automobilwellen ^{nachschleifen und neu!}



Lager und Lagerschalen



Kugellager

für

KURBELWELLEN

Det Forenede Dampskibs-Selskab Aktieselskab Kopenhagen

regelmäßiger
Passagier-
verkehr

**Stettin - Kopenhagen -
Oslo**

S/S „Kong Haakon“
jeden Dienstag 18 Uhr

**Stettin - Kopenhagen -
Gothenburg**

S/S „Odin“ S/S „Tjaldur“
jed. Donnerstag u. Sonnabend
18 Uhr

**Stettin - Kopenhagen -
Westnorwegen**

S/S „Bergenus“ S/S
„Trondhem“ alle 10 Tage

Nähere
Auskunft
durch

Gustav Metzler / Stettin

Königsstr. 4/5

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 2

Stettin, 15. Januar 1929

9. Jahrg.

ZUM GELEIT.

Wieder einmal treten die pommerschen Landwirte in der Provinzialhauptstadt Stettin zu ihrer Jahrestagung zusammen. Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin hat immer an der Arbeit der Landwirtschaft regen Anteil genommen und begrüßt auch die diesjährige Landwirtschaftliche Woche, getragen von der Erkenntnis, daß keiner ohne den anderen, daß vielmehr nur gemeinsame Arbeit eine Besserung der gegenwärtigen krisenhaften Zustände aller wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland herbeiführen kann. Dies gilt besonders für die Agrarprovinz Pommern, in der sich die landwirtschaftliche Krise direkt und indirekt auch auf zahlreiche Industrie- und Handelsbetriebe nachteilig ausgewirkt hat, eine Tatsache, die am meisten erhellt, wie eng gerade in unserer Provinz die Verflechtung von Handel und Gewerbe auf der einen und Landwirtschaft auf der andern Seite ist. So mußte als berufene Vertreterin der Wirtschaft auch die Industrie- und Handelskammer zu Stettin den krisenhaften Vorgängen in der Landwirtschaft die stärkste Beachtung schenken und jede Aktion, die zur Beseitigung ihrer Notlage unternommen wurde, auch vom Standpunkt der gesamten Wirtschaft aus begrüßen und nach Kräften unterstützen. Die Industrie- und Handelskammer hat die Hoffnung, daß die diesjährige Landwirtschaftliche Woche mit dazu beitragen möge, den landwirtschaftlichen Betrieben in ihrer anhaltenden ernsten Lage wirksame Hilfe angedeihen zu lassen; sie hofft insbesondere, daß, ausgehend von einer Besserung der Lage der Landwirtschaft, die gesamte pommersche Wirtschaft wieder besseren Zeiten entgegengehen möge.

Dr. Hellmut Toepffer

Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

**Wein-
Abtlg.**

Warme und kalte
Speisen
bester Qualität

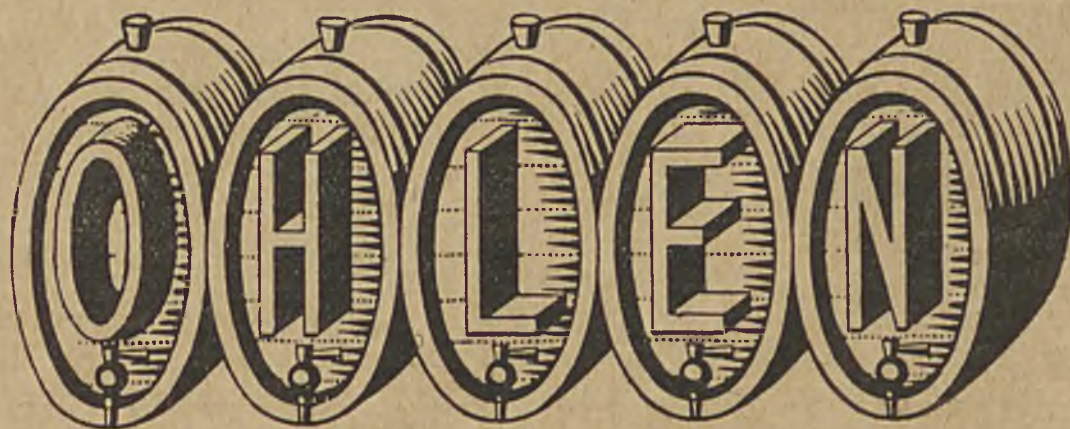
Stimmungs Kapelle

**w.
Ohlen**

Neu!

WEINSTUBEN

Neu!



STETTIN, Paradeplatz Nr. 30 :: Telephon Nr. 20279 und 26664

**Bier-
Abtlg.**

Warme und kalte
Speisen
bester Qualität

Stimmungs-Kapelle

**w.
Ohlen**

Die pommersche Landwirtschaft an der Jahreswende.

Von Dr. Orphal, stellv. Direktor der Landwirtschaftskammer, Stettin.

Nach den ausgesprochenen Mißerntejahren 1926 und 1927 blickte die pommersche Landwirtschaft dem Jahre 1928 mit schwerer Sorge entgegen. Die großen Ernteauffälle der genannten Jahre verhinderten eine Abtragung der meist zu hohen Zinssätzen aufgenommenen Schulden und nötigten die meisten betroffenen Betriebe zur Aufnahme neuer Schulden, um den Betrieb notdürftig bis zur neuen Ernte aufrechtzuerhalten.

Soweit Getreidearten und Kartoffeln in Frage kommen, hat die Ernte 1928 mengenmäßig und meist auch in der Qualität im allgemeinen befriedigt, leider aber waren die erzielten Preise trotz aller Stützungsversuche so unzureichend, daß die Produktionskosten nicht gedeckt wurden. Man muß sich dabei darüber klar sein, daß die Getreidepreise zur Zeit nicht wesentlich über dem Niveau der Vorkriegszeit liegen, während die Produktionskosten bekanntlich ganz außerordentlich gestiegen sind. Vor allem sind es die unberechenbaren Preisschwankungen, die jede Kalkulation auf weite Sicht, wie sie bei der Naturgebundenheit des Produktionsprozesses in der Landwirtschaft notwendig ist, illusorisch machen.

Wenn auch das volkswirtschaftliche Gesetz von der Preisbildung nach Angebot und Nachfrage nicht aus der Welt zu schaffen ist, so muß es doch auch für die Landwirtschaft Mittel und Wege geben, dem Produzenten einen maßgebenden Einfluß auf die Preisbildung für seine Produkte zu sichern, der ihm eine Deckung der Wirtschaftskosten und eine bescheidene Rente ermöglicht.

Es mag hierbei noch erwähnt werden, daß auch der Konsument keinerlei Interesse an den erwähnten Preisschwankungen hat, da sie sich nicht zu seinen Gunsten auszuwirken pflegen.

Eine schwere Enttäuschung hat das Jahr 1928 auf dem Gebiete des Zuckerrübenbaues gebracht; hier ist die Ernte mengenmäßig noch schlechter als in den Vorjahren, und auch der zu erwartende Preis für die rohen Rüben wird angesichts der sehr ungünstigen Lage des Zuckermarktes trotz der in letzter Stunde erfolgten Erhöhung des Zuckersolles geringer sein als im Vorjahre. Die Ursache für die schlechte Ernte liegt in der Hauptsache in den hohen Ansprüchen der Zuckerrübe an die Bodenkultur begründet, die durch die ungewöhnlich feuchten Vorjahre, durch Verschlammung und Verunkrautung des Bodens stark verschlechtert worden ist. Dazu kam noch die starke Verzögerung der Frühjahrsbestellung, und damit eine für die Zuckerrüben sehr nachteilige Verkürzung der Vegetationszeit.

Eine Enttäuschung brachte auch die Futterernte. Die kalte, feuchte Frühjahrswitterung ließ in Verbindung mit der in den Vorjahren erfolgten Verschlammung die Wiesen und Weiden erst sehr spät ergrünen, so daß sich vielfach der erste Wiesenschnitt erübrigte. Dafür brachte der Grumetschnitt zwar eine meist sehr gute Qualität, aber die fehlende Menge der Vormahd war nicht mehr zu ersetzen. Die Rückwirkung auf die Viehhaltung ist die stärkere Heranziehung gehaltloseren Strohes zu Futterzwecken und die Notwendigkeit des Ein-

kaufes von Kraftfuttermitteln zum Ersatz der dem Stroh fehlenden Nährstoffmengen. Also abermals eine Produktionsverteuerung.

In der Viehhaltung spielt die Rindviehzucht die Hauptrolle. Ein züchterisch erfreuliches Bild boten die Bullenauctionen in Stettin, Stralsund und Belgard; trotz aller Hemmnisse schreitet die Zucht des pommerschen Tieflandrindes rüstig fort, insbesondere seitdem sie sich mehr und mehr zu einer Zucht auf Leistung entwickelt hat. Der früher vielfach so gepriesene einseitige Formalismus in der Tierzucht ist überwunden, der Rechenstift hat neue Wege gewiesen. Milchkontrolle und Seuchenbekämpfung haben im letzten Jahre weiter an Ausdehnung gewonnen. Auch die Vatertierhaltung hat durch Gründung zahlreicher Bullenhaltungsvereine einen weiteren Fortschritt gemacht. Die Hochzuchten der Provinz traten auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Leipzig in Wettbewerb mit Zuchten anderer Landesteile, aus dem viele pommersche Zuchttiere als Sieger hervorgingen.

In der Pferdezucht wird weiter über Mangel an Nachwuchs geklagt; trotzdem bieten die Fohlenpreise keinerlei Anreiz für Ausdehnung der Zucht. Nach der Statistik waren in der Provinz Pommern im Jahre 1921 18 776, im Jahre 1927 dagegen nur 7 804 Fohlen unter einem Jahr vorhanden.

Die Schweinezucht litt wiederum unter den bereits erwähnten unberechenbaren Preisschwankungen, die hier nicht nur saisonartigen Charakter haben, sondern oft von Markt zu Markt die größten Ueberraschungen bringen. Zeitweise ermöglichen die Schlachtviehpreise eine Rente, aber für irgendeine sichere Kalkulation fehlen auch hier alle Voraussetzungen.

Die Schafzucht hat in der Provinz einen weiteren sehr bedauerlichen Rückgang erlitten. Die Landwirtschaftskammer war bemüht, diesem Rückgang durch Aufklärung entgegenzuarbeiten, da das Schaf in vielen pommerschen Betrieben immer noch seine volle Existenzberechtigung hat.

Aus dem Gebiet der Kleintierzucht seien nur die Bestrebungen zur Einführung einer Schutzmarke für das deutsche Frischei erwähnt, die als ein Teil des landwirtschaftlichen Notprogrammes besondere Beachtung verdienen und hoffentlich bald zu praktischen Ergebnissen führen werden. Gilt es doch, dem heimischen Produkt unter Ausschaltung der ausländischen Konkurrenz den heimischen Markt zu sichern und damit gleichzeitig einem namentlich für die Kleinbetriebe wichtigen Betriebszweig die wirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Eine schwere Sorge für die pommersche Landwirtschaft ist die starke Zunahme der Landflucht, die zu einer Entblößung der landwirtschaftlichen Betriebe an menschlichen Hilfskräften führen muß und vielerorts schon geführt hat. Auch hierunter leiden Groß- und Kleinbetriebe in gleicher Weise, der Kleinbetrieb deshalb, weil es ihm nicht möglich ist, in ausgedehntem Maße Menschenarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen. Diesem auch aus bevölkerungspolitischen Gründen hoch-

wichtigen Problem der Landflucht muß von den maßgebenden Stellen baldigst und mit allem Ernst nähergetreten werden, ehe es zu spät ist.

Die betriebswirtschaftlich sehr erwünschte Mechanisierung der landwirtschaftlichen Betriebe stößt in Pommern auf große Schwierigkeiten. Abgesehen von kupiertem Terrain, unregelmäßig geformten Feldern, stark wechselndem oder sehr steinigem Boden, ist es der Geldmangel, der die erforderliche Beschaffung geeigneter Maschinen und die Aufführung notwendiger, die Mechanisierung der Hofwirtschaft ermöglichender Bauten hemmt. Allen Ratschlägen, auch hier wieder — wo überhaupt noch möglich — bei noch so lockenden Angeboten den Kreditweg zu beschreiten, steht die pommersche Landwirtschaft mit vollem Recht sehr skeptisch gegenüber, weil sie sehr wohl fühlt, daß die Gesundung der Betriebe auf diesem Wege nur zu erreichen ist, wenn zunächst einmal die elementarsten Voraussetzungen für eine rentable Wirtschaftsweise erfüllt sind.

Eine ständig wiederkehrende Frage bei allen landwirtschaftlichen Tagungen ist die, ob die Landwirtschaft auf dem Wege der Intensivierung weiter marschieren oder entschlossen Kehrt machen soll. Tatsache ist, daß unsere intensivsten Betriebe in Pommern am meisten Not leiden, Tatsache ist aber auch, daß die intensiven Betriebe die volkswirtschaftlich wertvolleren sind, weil sie die meisten Erzeugnisse auf der gleichen Flächeneinheit gewinnen und damit unsere Unabhängigkeit vom Ausland in Bezug auf die Volksernährung fördern, und weil sie andererseits die Volkswirtschaft durch hohe Aufwendungen an Betriebsmitteln (Maschinen, Düngemittel, Futtermittel usw.) wirksam befruchten. Hat man diese wichtige, volkswirtschaftliche Funktion der intensiven Betriebe erkannt, dann muß man aber auch behördlicherseits zielbewußt alles daran setzen, um

die privatwirtschaftlichen Voraussetzungen für eine intensive Bewirtschaftung unseres deutschen Ackerbodens zu schaffen. Die Hauptaufgaben für den Staat liegen auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik und auf dem Gebiete der Lösung des Absatzproblems für alle landwirtschaftlichen Produkte. Wenn nur irgendwie durch eine wirklich wirksame Staatshilfe die Möglichkeiten einer rentablen Wirtschaftsweise gegeben sind, dann wird auch eine tätige Selbsthilfe der Landwirte einsetzen, um alle Produktionsmöglichkeiten unserer heimatlichen Scholle zu erschöpfen. Gerade in einer Provinz wie Pommern, deren gesamte Wirtschaft überwiegend auf der Landwirtschaft aufgebaut ist, spüren andere Gewerbe und der Handel sehr empfindlich, was eine gelähmte Kaufkraft der Landwirtschaft volkswirtschaftlich bedeutet, und darum ringt sich auch in immer weiteren Kreisen der Wunsch durch, daß der Landwirtschaft im Interesse des Volksganzen bald und wirksam geholfen werden möge. Hat doch eben erst der Reichspräsident von Hindenburg beim Neujahrsempfang der Reichsregierung diese ermahnt, „alle Kräfte für die Behebung der Not der deutschen Landwirtschaft einzusetzen“.

Möge die bald nach Beginn des neuen Jahres stattfindende Stettiner landwirtschaftliche Woche die Erkenntnis dieser Schicksalsverbundenheit der Landwirtschaft mit allen anderen Berufsständen weiter vertiefen und mögen aus dieser Erkenntnis alle die Maßnahmen baldigst heranreifen, die notwendig sind, um dem Drang der pommerschen Landwirte zu wirtschaftlichem Fortschritt auf allen Gebieten im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft freien Lauf zu geben. Dann, aber auch erst dann werden sich die in den Vorträgen dieser Woche erteilten Ratschläge voll auszuwirken vermögen.

Landwirtschaft und Industrie in Pommern.

Von Direktor Dr. H. Siefert, Stettin.

Es entspricht der natürlichen Entwicklung, daß die Agrarprovinz Pommern in erster Reihe diejenigen Industrien und Handelsunternehmungen angezogen hat, die irgendeinen Zusammenhang mit der Landwirtschaft haben.

Solche Zusammenhänge bestehen z. B. für die Kleiseisen- und landwirtschaftliche Maschinen-Industrie, sodann für Futtermittelfabriken und die weniger unter den Begriff „Industrie“ fallenden, aber wichtigen Saatzüchtereien und Gartenbaubetriebe. Im wesentlichen sind das alles Betriebe, die notwendige Hilfsstoffe für die Landwirtschaft zur Verfügung stellen. Ferner kommen solche Betriebe in Betracht, die landwirtschaftliche Erzeugnisse weiterverarbeiten, wie z. B. die Müllerei, die Kartoffelflocken-, Stärke- und Syrup-Fabriken, die Brennerien, Hefefabriken, die zuckerrübenverarbeitende Industrie, Mälzereien, Molkereien, Schmalzsiedereien, Fleisch- und Wurstwaren-Fabriken. Dagegen gibt es in Pommern bei dem geringfügigen Gemüse- und Obstbau keine Konserven-, Marmeladen- und Fruchtsaftfabriken von größerer Bedeutung. Schließlich gibt es noch eine Reihe von Un-

ternehmungen, bei denen der Zusammenhang mit der Landwirtschaft zwar geringer, aber doch vorhanden ist, z. B. Sackfabriken, Ziegeleibetriebe, Ueberlandzentralen, Kohlenwerke, Reedereien usw. Auch hier handelt es sich oft um ganz bedeutende Umsatzbeziehungen. Große Bedeutung haben schließlich in Pommern alle Organisationen, die zwischen Landwirtschaft und Industrie als Ein- und Verkaufsstellen stehen. Man sieht, der Charakter als Landwirtschaftsprovinz übt in Pommern auf Art und Umfang von Industrie und Handel erheblichen Einfluß aus.

Es würde über den Rahmen dieses Artikels hinausgehen, sollten hier sämtliche über ganz Pommern verstreuten Industriebetriebe namentlich aufgeführt und im einzelnen ihre Beziehungen zur Landwirtschaft eingehend gewürdigt werden.

An dieser Stelle genügt es, auf das reiche statistische Material zu verweisen, das alljährlich von der Industrie- und Handelskammer, von der Landwirtschaftskammer und anderen Interessen-Organisationen veröffentlicht und in Presse und Versammlungen genügend erörtert und beleuchtet wird. Alle

erwähnten Industrien und ähnliche oder damit im Zusammenhang stehenden Unternehmungen erscheinen dort mit den Aufnahme- oder Absatz-Ziffern aus ihren geschäftlichen Beziehungen zur Landwirtschaft, die Zeugnis ablegen für die innere und äußere Verbundenheit von Landwirtschaft und Industrie in Pommern.

Erklärlich ist, daß die größten dieser Industrien in Stettin oder um die Stadt herum liegen. Hierzu gehören die beiden großen Superphosphatfabriken, A.-G. der Chemischen Produktenfabrik Pommerensdorf-Milch und Union, Fabrik chem. Produkte, in Stolzenhagen-Kratzweick. Dasselbst liegt auch das Eisenwerk Hütte Kraft, das Roheisen für die Eisen-Gießerei- und Maschinen-Industrie in Stettin, z. B. an die Firmen J. Gollnow & Sohn, Schütt & Ahrens u. a. liefert. Ferner die Dampfmühlen in Züllchow, zum Konzern der Pommerischen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft gehörig, sowie verschiedene andere Mahlwerke. Mit zu den ältesten Werken der Zuckerindustrie gehören dann die „Pommersche Provinzialzuckersiederei“ und die „Zuckerfabrik Scheune“. Zur Stettiner Nahrungsmittel-Industrie, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeitet, rechnen beispielsweise die Schmalzsiedereien, Speisefettfabriken Glander & Priebe, C. & G. Müller A.-G., die Brennereien und Hefefabriken Conrad-Brennerei A.-G., F. Crépin A.-G., und zuckerverarbeitende Werke, wie Flemming & Buchholz, Albert Krey, Schramm & Schaeffer G.m.b.H., schließlich verschiedene Brot-, Stärke- und Kartoffelflocken-Fabriken u. a. m.

Die beiden Stettiner Düngerfabriken haben verständlicherweise ganz besondere Bedeutung für die Landwirtschaft. Sie versorgen weit über die Grenzen Pommerns hinaus das ganze östlich der Elbe gelegene Deutschland und betreiben auch umfangreiche Exportgeschäfte. Da hier der engste Zusammenhang mit den Produkten der Landwirtschaft, namentlich was Qualität und Ertragsmenge betrifft, gegeben ist, so soll hierauf etwas näher eingegangen werden.

Während von drei für den Aufbau der Pflanze notwendigen Nährstoffen Stickstoff und Kali durch Kokereianlagen, starke Elektrizitätsquellen, Braunkohlenlager und Kalilagerstätten usw. mehr oder weniger an bestimmte Herstellungsorte gebunden sind, kann der dritte Nährstoff „Phosphorsäure“, soweit sie nicht in zitratlöslicher Form über das Abfallprodukt der Thomasstahlwerke auch gebunden ist, überall hergestellt werden. Hier spielen nur die Frachten für Rohstoffbezug und Absatz der Produkte eine gewisse Rolle. Die wertvolle wasserlösliche Phosphorsäure im Superphosphat wird durch Aufschließung über See, z. Zt. hauptsächlich aus Afrika und Amerika, bezogener Rohphosphate gewonnen.

Die Lage der Hafenstadt Stettin begünstigte also die Errichtung der von der Landwirtschaft benötigten Superphosphat-Industrie. Auf- und Niedergang im bunten Wechsel der Zeiten, und doch im ganzen betrachtet mit stetigem Erfolg harter zäher Arbeit, haben die pommersche Landwirtschaft und die Stettiner Superphosphat-Industrie gemeinsam getragen. Immer, besonders aber seit Kriegs- und Nachkriegszeit bis jetzt und weiterhin standen und stehen sie in brüderlicher Notgemeinschaft. Die

Statistiken der Vorkriegszeit zeigen in beweiskräftigen Zahlenbildern, wie mit dem Wachsen im Verbrauch von Superphosphat die Ernte nach Menge und Ertragswert zunahm, so klar, daß Frankreich jetzt in seinen Propaganda-Bildern diese deutsche Zahlenbilder aufgenommen hat und an Hand dieser unter Vergleich mit seinen eigenen, infolge Vernachlässigung der Superphosphatdüngung vor dem Kriege, rückläufigen Ernteergebnissen die französischen Landwirte zur intensiveren Verwendung von Superphosphat auffordert. Die durch den Friedensvertrag bedeutend gestärkte französische Thomas-mehlproduktion wird zum großen Teil zur Ausfuhr gebracht und in Konkurrenz zum deutschen Thomas-mehl und deutschen Superphosphat dem deutschen Landwirt für deutsche Reichsmark beschert, nachdem in Deutschland durch die jahrelange Blockade auch die deutsche Superphosphat-Industrie fast zum Erliegen gebracht wurde und der deutsche Landwirt sich notgedrungen zur Verwendung von Thomas-mehl auch auf Böden gezwungen sah, deren frühere immer steigende Erträge nur durch Superphosphat herbeigeführt waren. Aber die deutsche Landwirtschaft, insbesondere die pommersche, hat den richtigen Weg wieder gefunden, sie macht sich frei von den starren Fesseln einer zwangsläufigen Gewohnheit und kehrt zurück zu den alten erfolgreichen Erfahrungen. Noch hindert die Not die volle Ausnutzung der neuen Erkenntnis, die sich in immer breiterem Strom Bahn brechen wird, je mehr und mehr die eigene Not der Landwirtschaft zu weichen beginnt. Die Superphosphat-Industrie versteht diese Not und steht als treuer Bundesgenosse der Landwirtschaft mit Preisstellung für ihre Produkte und mit Kreditgewährung zur Seite, soweit die eigene Kraft reicht. Arm in Arm geht der Kampf um eigene Existenz und damit auch um die des deutschen Vaterlandes. Nur immer stärkere Intensivität der Landwirtschaft macht uns unabhängiger von dem Ausland und stärkt damit unsere Handels- und Zahlungsbilanz.

Hat der deutsche Bauer Geld, hat's die ganze deutsche Welt. Dieses hier mehr auf deutsche Verhältnisse bezogene, allgemein in der Welt als wahr anerkannte Sprichwort ist der Urgrund und Auftrieb für die Beziehungen von Industrie und Landwirtschaft. Pommersche Landwirtschaft braucht Pommerns Industrie, und diese lebt stark vom Ertrag der pommerschen Ackerscholle.

Diese im engeren Heimatsgebiet ganz besonders stark sich ausprägenden Beziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft bestehen auch im ganzen Reich, und darum haben die Bestrebungen, Mittel und Wege zu finden, um die aus der allgemeinen deutschen Wirtschaftslage, den Exportnotwendigkeiten, Handelsvertragsvereinbarungen, Zolltarifen usw. sich ergebenden Störungen auszugleichen, auch im ganzen Reich lebhaftes Interesse und Widerhall gefunden. Der leider allzu früh verstorbene Senior der pommerschen Landwirtschaft, Freiherr von Wangenheim, hat dieser von ihm als wirtschaftlich notwendig anerkannten Interessensgemeinschaft von Industrie und Landwirtschaft als einer der Ersten praktisch gangbare Wege gewiesen, und die geknüpften und weitergesponnenen Fäden werden einst auch zu fruchtbringenden Ergebnissen führen.

Landwirtschaft und Einzelhandel.

Von Dr. Krull.

Die Beziehungen zwischen der Landwirtschaft und dem Einzelhandel als Lieferer und Abnehmer wurden wohl zum ersten Male von den Beteiligten öffentlich während der Tagung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels im Oktober v. J. in Berlin erörtert. Die Hauptgemeinschaft schickte ihrer eigentlichen Tagung eine solche der Verbände des Lebensmitteleinzelhandels voraus, auf der Vertreter des Einzelhandels und auch Vertreter der Landwirtschaft, der Reichsernährungsminister Dietrich-Baden und Dr. Schindler vom Deutschen Landwirtschaftsrat sprachen.

Trotz engster Berührungspunkte zwischen Landwirtschaft und Einzelhandel, trotzdem beide einem Dritten, dem Konsumenten, gegenüberstehen, besteht wenig Verständnis bei beiden Gruppen für die beiderseitigen Belange, ich erinnere z. B. an die Anwürfe der Landwirtschaft über die zu hohe Dienstspanne des Handels.

Dieser Mangel an gegenseitigem wirtschaftlichen Verstehen mag darauf zurückzuführen sein, daß die Landwirtschaft als Produktionsgruppe und der Einzelhandel als Abnehmer in einem zu großen örtlichen Gegensatz — hier Land — dort Großstadt — stehen, während andere Industrien und der Handel, deren Existenz oft nur auf dem Großstadtboden möglich ist, also in derselben städtischen Sphäre lebend, schon von vornherein mehr Verständnis für einander haben können. Dieses wäre sicher in noch höherem Maße vorhanden, wenn sich die beiden Wirtschaftsgruppen entschließen könnten, zu einer größeren Publizität über ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten überzugehen; vielleicht würde dann auch der bald ewige Streit über die Handelsspanne der Versenkung anheim gegeben werden.

Es ist das Verdienst der Hauptgemeinschaft, dieses bisher mangelhafte gegenseitige Verständnis zum mindesten etwas gefördert zu haben; wichtiger aber ist die auf der Tagung der Hauptgemeinschaft gemachte Feststellung, daß künftig eine Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Einzelhandel im Interesse einer Steigerung des Absatzes der deutschen landwirtschaftlichen Produktion notwendig sei.

Die Landwirtschaft ist zweifellos nicht ohne Grund darüber besorgt, daß ein sehr großer Teil des deutschen Bedarfs an Lebensmitteln durch Einfuhr ausländischer Produkte gedeckt wird. Es handelt sich hier nicht allein um Waren, welche in Deutschland überhaupt nicht erzeugt werden, sondern auch um solche, welche von der deutschen Produktion bezogen werden könnten. Von dem Vertreter der Landwirtschaft Dr. Schindler wurde zugegeben, daß die Schuld für die Einfuhr mit bei der Landwirtschaft zu suchen ist, die bisher nicht in der Lage sei, den ausländischen Erzeugnissen in Qualität und auch Preis gleichwertige Waren herzustellen, Beispiele hierfür sind die in großen Mengen eingeführten Eier, Gemüse, Obst, insbesondere die dänische Butter. Eine der dänischen qualitativ gleichwertige Butter gibt es z. B. in Deutschland kaum. Eine Verbesserung der deutschen Butter könnte wohl erfolgen, es bedürfte dazu aber

einer schärfsten Kontrolle der Butterherstellung und des Butterabsatzes schon bei der Produktion, der Landwirtschaft. Dann könnte jeder Käufer der deutschen Butter die Gewähr haben, daß er eine der dänischen gleichwertige erhalte. Wenn von landwirtschaftlicher Seite eingewendet wird, daß eine Kontrolle des Binnenmarktes erheblich schwieriger sei als die der eingeführten dänischen Butter an der Grenze, so trifft dies zweifellos zu. Aber andererseits ist heute mehr denn früher der Konsument der, welcher die Situation beherrscht, der eine minderwertige deutsche Ware zugunsten besserer ausländischer Ware ablehnt. Und daher ist es eine Lebensnotwendigkeit für die Landwirtschaft, sich der Einstellung des Konsums anzupassen. Aufklärung, vielleicht der Appell an nationale Pflichten, können diesem Zustande natürlich nicht abhelfen. Wie der Käufer bei anderen Industrieprodukten in den Markenartikeln die Gewähr für den Empfang einer qualitativ immer gleichmäßigen Ware hat, so muß schließlich auch der Käufer deutscher landwirtschaftlicher Produkte das Empfinden haben, gegenüber der Auslandsware nicht schlechter bedient zu sein. Ein weiteres Beispiel bietet z. B. der Obstmarkt. Hier wäre das, was auch in anderen Industrien nicht nur vom Handel, sondern auch vom Verbraucher verlangt wird, eine Standardisierung zu fordern, also eine Verminderung der Obstsorten und ein Anbau von bestimmten Standardmarken. Es müßte eine planmäßige Obstzüchtung einsetzen, dann würden sich sicher auch die Absatzverhältnisse auf dem deutschen Obstmarkt bessern.

Die Landwirtschaft ist jedenfalls mehr noch als die Industrien von besonderen Umständen, vom Klima, Boden usw. abhängig; auch die Kapitalfrage spielt gerade in der Landwirtschaft eine sehr gewichtige Rolle, die Einwände der Landwirtschaft nach dieser Richtung müssen durchaus gehört werden. Aber es wird ein Umstellungsprozeß in der Landwirtschaft, insbesondere von der Quantität zur Qualität, erfolgen müssen, wenn die Produktion der Landwirtschaft wesentlich gehoben werden, und wenn eine Besserung der Absatzverhältnisse eintreten soll.

Der Einzelhandel hat die Aufgabe, die Wünsche der Verbraucher an die ihm vorgestuftem volkswirtschaftlichen Gruppen, insbesondere auch an die Erzeuger weiter zu geben, da er die unmittelbare Fühlung mit dem Konsum hat; er hat die Pflicht, die Konsumenten dahin zu erziehen, daß sie mit ihren Wünschen und Forderungen auf dem Boden des Möglichen bleiben. Der Lebensmitteleinzelhändler soll Auslandswaren nach Möglichkeit meiden und inländischer Ware den Vorzug geben, als Berater des Publikums den Kauf inländischer Produkte propagieren und dem Verbraucher den Glauben an die unbedingte Ueberlegenheit der Auslandsware nehmen, wenigstens soweit er dies guten Gewissen tun kann. Die Interessen der Landwirtschaft und des Einzelhandels laufen hier im Verhältnis zur Verbraucherschaft in derselben Richtung. Beide Gruppen arbeiten andererseits nicht gegen, sondern für die Abnehmer. Die ersten Schritte zu

einer Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion sind getan. Wenn die Landwirtschaft den betriebswirtschaftlichen Anregungen ihrer Organisationen (Standardisierung der Produkte usw.) weiter folgt, wird die Entwicklung günstig fortschreiten.

Durch Verhandlungen der landwirtschaftlichen und der Einzelhandels-Organisationen wird vor allem auch eine Vermehrung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und eine Verkürzung des Absatzweges vom Erzeuger bis zum Verbraucher angestrebt werden müssen.

Die Absatzverhältnisse der Landwirtschaft selbst bedürfen schon einer Verbesserung. Die Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, auch vom Einzelhandel als notwendig anerkannt, dient bereits einer Verbesserung der landwirtschaftlichen Absatzverhältnisse, darüber hinaus einer quantitativen und qualitativen Vermehrung der Produktion und ist damit, wie auch der Landwirtschaftsminister auf der Tagung der Hauptgemeinschaft betonte, zu einer Kernfrage für den Bestand der deutschen landwirtschaftlichen Produktion geworden. Wie die Landwirtschaft beim Bezuge ihrer Betriebsmittel einem kartellierten Angebot gegenübersteht, so wird man auch der Landwirtschaft die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Organisation des Angebotes ihrer eigenen Erzeugnisse nicht absprechen können. Der Einzelhandel wird auch den Bestrebungen der Regierung nach dieser Richtung hin Verständnis entgegenbringen, wenn sich das Genossenschaftswesen in der Landwirtschaft nicht zu einer Konkurrenz für den legalen Einzelhandel entwickelt, sondern lediglich dazu da sein wird, als Vermittler zur Weitergabe an den Großhandel bzw. Einzelhandel zu dienen.

Den Anregungen, die sich auf der eingangs erwähnten Tagung der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels ergaben, sind bereits die ersten positiven Schritte gefolgt. In einer Aussprache zwischen den Berufsorganisationen der Landwirtschaft und des Einzelhandels Ende November v. J. erfolgte die Aufstellung eines Arbeitsplanes für die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Einzelhandel, wobei besonders zwei Gesichtspunkte

leitend waren: Eine Zusammenarbeit ist notwendig, weil in weiten landwirtschaftlichen Kreisen nicht bekannt ist, welche Anforderungen vom Verbraucher an die Ware gestellt werden; andererseits ist es Aufgabe des Einzelhandels, den Verbrauch hochwertiger deutscher Erzeugnisse in seinem Kundenkreise nachdrücklichst zu fördern. Es wurden Arbeitsausschüsse eingesetzt, in denen die Mindestanforderungen, die an ein marktfähiges Erzeugnis gestellt werden müssen, festgelegt werden sollen. Die bei der Aussprache beteiligten Organisationen, Deutscher Landwirtschaftsrat, Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, Reichslandbund, Vereinigung der Deutschen Bauernvereine, Reichsverband des Deutschen Gartenbaus und der Reichsverband der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine sowie die in der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels vereinigten Verbände des Lebensmittel-einzelhandels erklärten sich zur Mitarbeit in diesen Ausschüssen bereit. Außerdem sollen die bei der Aussprache nicht vertretenen Verbände des Lebensmittelgroßhandels und der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu den Arbeiten der Ausschüsse in gleicher Weise wie der Einzelhandel hinzugezogen werden.

Diese Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Einzelhandel wird sich sicher günstig für die Volkswirtschaft und die Verbraucher auswirken und ganz besonders die Landwirtschaft, die, um fast ein Jahrzehnt durch Krieg und Geldentwertung zurückgeworfen in einem Konkurrenzkampf mit dem Auslande steht, fördern. Sie wird ferner dazu beitragen, Produktion und Absatz näher zu bringen. Beide sind eng aufeinander angewiesen. Die schlechte wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft ist auch nicht zuletzt dadurch entstanden, daß der Großhandelsindex für Agrarstoffe etwa 135 ist, während der Index für Fertigfabrikate, also für das, was der Landwirt kauft, 150—160, bei Textilwaren und Schuhwaren etwa 180 beträgt. Mit dem Grade des Wohlstandes der landwirtschaftlichen Bevölkerung als der größten Erwerbsgruppe ist der Einzelhandel eng verknüpft, indessen ist auch die Landwirtschaft an einem leistungsfähigen und aufnahmebereiten Lebensmitteleinzelhandel interessiert.

Baltische Agrarübersicht.

Von Percy Meyer-Riga.

Unter besonders ungünstigen Gesamtverhältnissen treten die baltischen Länder in das neue Jahr. Auf eine Reihe von Jahren des Mißwachses ist ein Jahr des landwirtschaftlichen Notstandes gefolgt. Aber man darf diese mißlichen Umstände nicht auf die baltische Ostseeküste allein beziehen, denn halb Europa ist von einer Agrarnot betroffen, deren Anfänge wiederum keineswegs in das Jahr 1928 fallen, sondern wesentlich zurück zu datieren sind. Es soll hier ununtersucht bleiben, ob die amerikanische Konkurrenz, die allgemeine mißliche Geld- und Kreditlage, ob Landflucht, gesteigerte Lebensansprüche und in Zusammenhang damit unverhältnismäßig hohe Arbeitslöhne oder ob verunglückte Bodenreformen, mit einem Wort: allgemeine negative Bedingungen oder widrige örtliche Umstände zur verschärften Krise geführt

haben — im großen und ganzen werden alle erwähnten Momente und dazu noch eine Reihe von Nebenerscheinungen zur jetzigen Zuspitzung der Lage beigetragen haben. Immerhin ist mit der Tatsache zu rechnen, daß die baltische Landwirtschaft um ihre Existenz ringt. Sein oder Nichtsein? Die Lösung dieses Problems wird schwerlich von der Regierungskunst allein abhängen, vielmehr sieht man jetzt schon soweit klar, daß die weitere Gestaltung der baltischen Agrarverhältnisse von der Entwicklung der gesamteuropäischen Agrarfrage, mindestens derjenigen im Nordosten abhängen wird. Hier nun steht das russische Rätsel mit im Vordergrund.

Wenn auch zuzugeben ist, daß die wirtschaftliche Sonderentwicklung der baltischen Ostseeküstenländer in den letzten zehn Jahren eine merk-

liche Emanzipation vom großen Hinterlande bewirkt hat, so wird andererseits doch nicht behauptet werden können, daß die Ausfuhr von Butter, Eiern, Speck, Flachs und noch einigen Agrarerzeugnissen in absehbarer Zeit genügen würde, um den baltischen Außenhandel zu aktivieren. Estland und Lettland, neuerdings auch Litauen werden zunächst wohl mit einem dauernden Unterschub an Feldfrüchten zu rechnen haben. Korn und Mehl, aber auch Kraftfuttermittel und eine Reihe anderer Artikel, früher aus Innenrußland bezogen, müssen nun aus dem Westen importiert werden, was für die neuen Ostländer, die vor den Toren eines großen Agrarlandes liegen, das früher ihre Kornkammer war, geo- und handelspolitisch doch wohl einen Nonsens bedeutet. Die eingeleitete Wiedergewinnung der baltischen Märkte mußte die Sowjetunion im letzten Kalenderjahr aufgeben. Die Gründe hierfür sind sattsam bekannt. Um so enger ist nun die wirtschaftliche Verflechtung der drei Baltenstaaten mit Alt-Europa. Aber man tappt hier im Osten gleichsam im engen Kreise herum, ohne einen Ausweg zu finden, der mehr Bewegungsfreiheit bietet. Das Gebiet um die baltische Ostseeküste ist in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege für Innenrußland ein kultureller Vorposten gewesen, aus dem zu einem wesentlichen Teile landwirtschaftliche Rationalisierung etappenweise gen Osten vorrückte. Auch diese Evolution stößt nun auf unüberwindliche Schranken. Die auf Grund des Riga-Moskauer Handelsvertrages seit einem Jahre von Lettland nach Rußland gelieferten landwirtschaftlichen Bedarfsartikel, als da sind Superphosphat, Maschinen, Zuchttiere und dergleichen mehr, bilden, soweit bisher zu übersehen ist, nur eine Episode, teils auch verschleierte Warenumsatz, hauptsächlich mitteleuropäischer Provenienz. Der lettländischen Landwirtschaft kommen diese Konjunkturlieferungen, denn um etwas anderes handelt es sich in diesem Falle nicht, viel weniger als dem Handel zugute.

Was aber hat der Warenaustausch zwischen den baltischen Staaten und der Außenwelt in letzter Zeit ergeben? Hierüber liegt vorerst die Statistik für die ersten 9 Mo-

nate 1928 vor. Darnach handelte es sich im landwirtschaftlichen Außenhandel um folgende Zahlen:

	Lettland	Estland	Litauen
	Wert in Mill. Lat.	Wert in Mill. Kronen	Wert in Mill. Lit
Gesamtimport, dav landwirtschaftliche Einfuhr	218,8	94,8	221,3
Getreide Mehl	32,3	15,4	4,7
Viehuchtprod.	—	0,2	—
Lebende Tiere	1,0	0,1	0,05
Häute, Lederwar.	13,1	4,7	7,6
Saaten	5,7	1,2	1,0
Landmaschinen	2,7	2,2	3,8
Kunstdünger	5,8	2,6	12,4
zusammen	60,6 = 27,70%	26,4 = 27,80%	29,5 = 13,40%
Gesamtexport dav landwirtschaftliche Ausfuhr	195,6	96,4	182,0
Getreide, Kartoffeln	0,4	3,6	5,7
Viehuchtprod.	44,8*	31,3**	35,1***
Lebende Tiere	0,05	1,3	19,4
Häute, Leder	8,6	3,8	9,1
Saaten	4,2	0,1	5,3
Flachs usw.	25,2	7,3	39,6
Kunstdünger	1,4	—	—
Oelkuchen	0,3	—	0,5
Kleie	0,1	—	0,5
zusammen	85,0 = 43,50%	47,4 = 49,10%	115,2 = 63,00%

* davon Butter 43,1, Eier —

** davon Butter 26,2, Eier 3,0

*** davon Butter 16,5, Eier 10,9.

Charakteristisch ist beim Vergleich dieser Tabellen die Analogie der Verhältnisse in Lett- und Estland, diesen beiden durch siebenhundertjährige Kulturgemeinschaft verbunden gewesenen Nachbarländern. Ganz anders dagegen die Situation in Litauen mit seinem wesentlich geringeren landwirtschaftlichen Import, dafür aber verhältnismäßig bedeutenden Agrar-Export. Wie sich der landwirtschaftliche Außenhandel im neuen Jahr gestalten wird, hängt zu einem nicht geringen Teil von der Lösung der Anleihefrage ab, wobei Lettland und Estland in dieser Hinsicht schon jetzt nicht zu unterschätzende Erfolge für sich in Anspruch nehmen können.

Die Landwirtschaft in den skandinavischen Ländern.

Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland.

Von Professor Dr. F. Zadow, Berlin.

Schweden.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war Schweden noch ein Agrarland. Die Landwirtschaft ernährte annähernd vier Fünftel der Einwohner. Nur etwa 8% waren in Industrie und Bergbau, 2% im Handel und Verkehr tätig. Gegenwärtig sind ca. 50% der Bevölkerung in Industrie, Handel und Verkehr, der Rest in der Landwirtschaft beschäftigt.

Die schwedische Landwirtschaft ist in der Lage, den Inlandsverbrauch an Produkten der Viehwirtschaft zu decken und einen nicht unerheblichen Ausfuhrüberschuß zu erzielen, allerdings auf Kosten einer beträchtlichen Einfuhr von Futtermitteln.¹⁾ Sie ist aber nicht imstande, den Inlandsbedarf an Ackerbauprodukten zu decken. Der

größte Teil des Landes (60%) ist von Wald bedeckt, weitere 20% unbenutzt und nur 11,5% landwirtschaftlich nutzbar, davon 9,3% Acker und 2,2% Wiesen.²⁾ Nur der südliche Teil, Skanja, die Kornkammer Schwedens, hat günstige klimatische Bedingungen und einen relativ fruchtbaren Boden. Das Kulturland in Skaraborgs Län beträgt beispielsweise 45% und in Malmöhns Län sogar 78% der Bodenfläche.

¹⁾ Vgl. hierzu: Dr. Timm, Schweden a. a. O.

²⁾ Hierdurch wird erklärlich, weshalb Schweden trotz einer Größe von 448 459 qkm eine Einwohnerzahl von nur ca. 6 Millionen hat und in früheren Zeiten jährlich ca. 10% der Bevölkerung auswanderten. Unter diesen Umständen gab erst der Aufschwung der Weltwirtschaft Schweden neue Entwicklungsmöglichkeiten.

Das Hauptbrotgetreide ist Roggen (Winter-
saat), der bis über den 66. Grad gebaut wird und
eine jährliche Zuschußzufuhr von ca. 150 000 to er-
fordert. Die Weizenkultur ist ziemlich stark
in dem fruchtbaren Län von Götaland und Svea-
land. Seit dem Jahre 1911 hat der Weizenver-
brauch um fast 50% zugenommen, während der
Anbau nur um 25% gesteigert wurde. Bei einem
durchschnittlichen Verbrauch von 300 000 to muß
jährlich ein Quantum von ebenfalls 300 000 to
Weizen eingeführt werden. Der Anbau von Hafer
reicht nicht über 64 Grad nördlicher Breite hinaus;
dagegen werden Gerste und Kartoffeln selbst
im höchsten Norden angebaut. Der Anbau von
Zuckerrüben in Schonen reicht trotz lebhafter
Anstrengungen nicht aus, um den heimischen Be-
darf an Zucker zu decken. Im Jahre 1925 erreichte
der Einfuhrüberschuß an Zucker einen Betrag
von 16 Millionen Kr.

Der Viehbestand hat sich seit der Vor-
kriegszeit nicht wesentlich geändert und beträgt
etwa 730 000 Pferde, 2 750 000 Stück Rind-
vieh und ca. 1 Million Schweine. Ausfuhrüber-
schüsse werden hauptsächlich von der Rindvieh-
zucht erzielt. Die bedeutendsten Exportprodukte
sind Butter (Ausfuhrüberschuß 1925: 28 Mill. Kr.)
und Ochsenfleisch (Ausfuhrüberschuß 1925:
5,2 Mill. Kr.). Die Schweinezucht erzielt Ueber-
schüsse durch den Export von Schweinefleisch
(1925: 4,4 Mill. Kr.). Die Viehzucht bedingt eine
erhebliche Einfuhr von Futtermitteln, die im
Jahre 1925 (in Mill. Kr.) betrug: Hafer 6,5, Mais
15,0, Sojabohnen 13,0, Kleie 6,0, insgesamt 40,5
Mill. Kr.

Die Entwicklung des rationellen Landbaues
wird gefördert von der Landwirtschaft-
lichen Akademie in Stockholm, zwei hö-
heren Instituten (Ultuna bei Upsala und Alnarp in
Schonen) sowie einer großen Ackerbauschule und
Haushaltungsgesellschaften. Die weltberühmte Ver-
suchsstation in Svalöv, Südschweden, ist der Sitz
zweier landwirtschaftlicher Organisationen: des
schwedischen Saatzeitungs-Vereins und der
Allgemeinen Schwedischen Saat A. G.
Zweck des Vereins ist die Aufzucht von neuen Ge-
treidesorten, die den klimatischen und Bodenver-
hältnissen der einzelnen Landesteile am besten ent-
sprechen. Die Kosten werden zu einem Drittel
vom Staat und zu zwei Dritteln von der Saat A. G.
aufgebracht, deren Aufgaben rein handelstech-
nischer Art sind und vor allem darin bestehen,
die vom Saatzeitungs-Verein erprobten neuen Züch-
tungen im Großen auszubauen und in den Handel
zu bringen.

Norwegen.

Nach der letzten Betriebszählung gehörten von
100 Erwerbstätigen 31,4 der Land- und Forst-
wirtschaft, 5,4 der Fischerei, 28,9 der Indus-
trie und dem Bergbau, 19,7 dem Handel und
Verkehr an. 72,7% des Bodens sind unfruchtbar,
24,2% Wald und nur 3,1% Kulturland (davon 2,2%
Acker und 0,9% Wiesen). Nur einige der süd-
lichen Aemter und von den nördlichen die beiden
Tronhjem vermögen die Bedürfnisse ihrer Be-
wohner zu befriedigen. Hedemarken, Akershus,
Smolenen und Kristiansamt erzielen gewöhnlich
Produktionsüberschüsse, während die übrigen Land-

striche selbst in guten Jahren der Zufuhren des
Auslandes bedürfen. Die gesamte Getreidezufuhr
beträgt im jährlichen Durchschnitt etwa die Hälfte
des Bedarfs. Acker- und Wiesenland wird auf etwa
900 000 ha = 3% des gesamten Areals geschätzt.
Im Jahre 1927 betragen:

	Anbaufläche in 1000 ha	Ernteerträge in 1000 dz
Hafer	97,0	1766
Gerste	60,6	1034
Weizen	9,9	153
Roggen	9,4	161
Kartoffeln	49,9	6449

In den nicht für den Ackerbau geeigneten
Gegenden bildet die Viehzucht einen selbstän-
digen Nahrungszweig und wird im Gebirge, wie
in den schweizerischen Alpen, in Sennereien auf
halbnomadische Weise betrieben. Der Viehbe-
stand betrug im Jahre 1927 (in 1000 Stück):
Pferde 183, Rindvieh 1209, Schweine 300, Schafe
1608, Ziegen 290, Rentiere 150, Federvieh ca.
3000. Im Jahre 1925 wurden von 596 Meiereien
und 6 Milchkonservenfabriken 350 Mill. kg Milch
verarbeitet.

Dänemark.

Von dem gesamten Staatsgebiet von 4,3 Mill.
ha sind 3,3 Mill. ha = 76,7% agrarwirtschaftlich
genutzt, mehr als in irgend einem anderen Staate
Europas. Während früher hauptsächlich Körner-
früchte (besonders Hafer) gebaut und Getreide
ausgeführt wurde, ist die Landwirtschaft in der
zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehr und mehr
zur Viehzucht, Fleisch- und Milchwirt-
schaft übergegangen. Von der gesamten agrar-
wirtschaftlich genutzten Fläche nehmen ein (in %):
Weizen 1,7 — Roggen 7,6 — Gerste 7,7 — Hafer
13,2 — Gemenge 6,4 — Buchweizen 0,6 — Kar-
toffeln 3,0 — andere Wurzelfrüchte 10,6 — andere
Ernteflächen 1,3 — Brache 4,4 — Weideflächen
40,7 — Gärten 2,8.

Was der dänische Landwirt auf der jütischen
Heide in mehreren Generationen geschaffen hat,
verdankt er nur seiner Arbeit, nicht der Gunst der
Natur. Die Böden sind stark wechselnd, im Durch-
schnitt gerade noch mittelgut, besser auf den In-
seln, auf dem Festland mittel bis arm. Das Klima
genügt für Zuckerrüben nur in dem südlichen See-
land. Im Norden geht die Güte des Körnerbaues,
wenigstens in den anspruchsloseren Sorten, zurück.
Niederschläge wechseln stark. Neben warmen und
trockenen Sommern, die dem Ackerbau förderlich
sind, nicht aber dem Futtermittelbau, gibt es wie-
der feuchte und kühle Sommer, die die Graswüch-
sigkeit fördern. Der dänische Bauer wechselt
deshalb mit dem Anbau von Futter- und Körner-
gewächsen, wobei er drei Viertel des Ackerareals
zum Futteranbau verwendet.

Trotz der beträchtlichen Produktion des dä-
nischen Ackerbaues übersteigt der Bedarf des Lan-
des an Getreide und Futtermitteln zur Viehzucht
die Eigenproduktion erheblich, so daß große Men-
gen jährlich nach Dänemark eingeführt werden
müssen (im Jahre 1925: 1765 Mill. kg).

Dänemark hat im Verhältnis zu seiner Fläche
den größten Viehbestand Europas:

	Viehbestand (in 1000 Stück)			
	1898	1903	1914	1925
Pferde	449	487	567	536
Rinder	1745	1840	2462	2758
Schweine	1169	1457	2496	2517
	—	—	—	20093

Es wurden ausgeführt im Jahre 1925:

Perde	11391 Stück im Werte von 10,8 Mill. Kr.
Rinder	8161 Stück im Werte von 35,8 Mill. Kr.

Eine überwiegende Rolle in der dänischen Ausfuhr spielen die Meiereierzeugnisse. Die Ausfuhr von Butter, Milch, Käse und Eiern beträgt nahezu drei Viertel der Gesamtausfuhr.

	Ausfuhr		
	Butter	Käse	Milch
1912	852 000 dz 191 Mill. Kr.	3 500 dz 0,2 Mill. Kr.	369 000 dz 21 Mill. Kr.
1924	1,2 Mill. dz 658 Mill. Kr.	88 000 dz 16 Mill. Kr.	353 000 dz 37 Mill. Kr.
1925	1,2 Mill. dz 576 Mill. Kr.	85 000 dz 13 Mill. Kr.	282 000 dz. 25,6 Mill. Kr.

Im Jahre 1880 gab es nur 30 Molkereien und Meiereien; heute etwa 1500. Dänemark ist der größte Butterexporteur der Welt und erscheint am Weltmarkt mit einem Anteil von mehr als einem Drittel. In weitem Abstand folgt Neuseeland mit 18%, Holland mit 9%. Am Weltumsatz in Schweinefleisch nimmt Dänemark mit einem Viertel Anteil nächst den U.S.A. weit vor Holland mit 10,3% den zweiten Rang ein. Das Gleiche gilt für Eier: Hier marschirt es nächst China (25%) mit einem Anteil von 15,4% weit vor Holland mit 8,8%.

Daß Dänemark in der landwirtschaftlichen Veredelungserzeugung im Welthandel an so hoher Stelle steht, liegt daran, daß es ein Bauernland ist. Das landwirtschaftliche Eigentum, das — anders als in Deutschland — fast ganz dem landwirtschaftlichen Betrieb gleichzustellen ist, macht in der Größe von 0,55 bis 60 ha der Zahl nach 97,4%, der Fläche nach 81% aus. Dabei sind die nächstfolgenden Größenklassen von 60 bis 120 ha grundsätzlich, von 120 bis 240 ha noch teilweise als bäuerlich zu bezeichnen. Der eigentliche Großbesitz ist nur der von 240 ha und mehr, der 0,2% der Gesamtzahl und 4,4% der Gesamtfläche einnimmt.

Die dänische Landwirtschaft hat sich schon früh in fachlichen Vereinigungen zusammengeschlossen. Im Jahre 1769 wurde die Königl. Dänische Landwirtschaftsgesellschaft begründet, die für die Gesamtinteressen der dänischen Landwirtschaft wirkt. Einen anderen Charakter hat die Masse der landwirtschaftlichen Vereine, die auf örtlichem Unterbau ihre regionale Zusammenfassung und eine zentrale Spitze haben. Zuerst Anfang des 19. Jahrhunderts unter verhältnismäßig geringer Beteiligung der Bauern begründet, wurden diese seit der Freiheitsbewegung 1848/49 die eigentlichen Mitglieder, Träger und Neugründer. Heute bestehen an derartigen Vereinen, die sich — anders als die Spezialvereine und Genossenschaften — allgemeine Aufgaben stellen, 135 mit 115 000 Mitgliedern. Neben diesen stehen mit im Grunde gleichen Aufgaben die Vereine der Kleinbauern — etwa 1200 mit 84 000 Mitgliedern. Beide Vereinigungen zusammen haben mithin rund 200 000 Mitglieder, und etwa ebenso groß ist die

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe überhaupt. Das bedeutet die restlose Erfassung aller landwirtschaftlichen Betriebe in Fachvereinen, ein Beispiel für die bewunderungswürdige Disziplin in der dänischen Landwirtschaft.³⁾

Finnland.

Der Charakter der finnländischen Natur wird in höherem Maße als in den meisten anderen Ländern durch den geologischen Bau des Bodens und die klimatischen Verhältnisse bestimmt. Auf der geologischen Beschaffenheit des Landes beruht die gleichmäßige Oberflächengestaltung, der große Reichtum an Seen, die günstigen Bedingungen für die Nadelwaldvegetation und die relativ schlechten Voraussetzungen des Ackerbaues. Ueber 65% des Gesamtareals bestehen aus Wäldern und etwa 8,5% sind landwirtschaftlicher Boden. Nur 2 Millionen ha = 6% der bewirtschaftbaren Gesamtoberfläche werden von der Landwirtschaft genutzt. Von dieser Fläche dient noch nicht einmal die Hälfte (40%) dem Anbau von Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln, während über 50% Wiesen und Brachland sind.⁴⁾

Seit jeher ist die Landwirtschaft der Haupterwerbszweig der Bevölkerung. Am Anfang des 19. Jahrhunderts wohnten 95% der gesamten Bevölkerung auf dem Lande und trieben fast ausnahmslos Landwirtschaft. Heute noch leben rund 65% der Bevölkerung aus landwirtschaftlicher Betätigung und nur etwa 15% finden ihr Auskommen durch Arbeit in der Industrie. Die Landwirtschaft ist zu einer beachtlichen Kultur emporgestiegen, was sowohl die den Bodenverhältnissen angepaßten Kulturen als auch die Auswahl geeigneter Sorten und die beträchtlich gesteigerte Verwendung von Kunstdünger zeigen. Die wichtigste Brotfrucht ist der Roggen, dessen Ernteertrag nur vom Hafer übertroffen wird. Der Anbau des Weizens ist relativ gering und der der Gerste, die in den nördlichen Landesgegenden die wichtigste Brotfrucht darstellt, hat im Verhältnis zu den übrigen Getreidearten abgenommen. Die Kartoffel wird im ganzen Lande gebaut und dient fast ausschließlich der menschlichen Nahrung. Ernte 1925: 203 000 to Weizen — 2 985 000 to Roggen — 5 245 000 to Hafer — 1 236 000 to Gerste — 5 972 000 to Kartoffeln — 170 000 to Zuckerrüben. Wichtig ist im Süden auch der Anbau von Flachs, Hanf und Gemüse.

Dem geringen landwirtschaftlich genutzten Areal entspricht es, daß der Getreideertrag nicht annähernd ausreicht, um den Eigenbedarf des Landes zu decken. Finnland muß einen großen Teil seines Konsums an Roggen (etwa $\frac{1}{5}$ des Gesamtverbrauchs) und Weizen (etwa $\frac{4}{5}$ des Verbrauchs) durch Einfuhr decken. Auch andere Ge-

³⁾ Ueber das landwirtschaftliche Vereinswesen in Dänemark orientiert in ausgezeichneter Weise der Aufsatz des Landeskulturdirektors Bollert (Königsberg) im Berliner Tageblatt Nr. 330/1928.

⁴⁾ Siehe hierzu die Ausführungen über den Charakter der finnischen Volkswirtschaft in der Abhandlung von Dr. Strascheffsky: „Die auswärtige Handelspolitik Finnlands“ (Helsingfors 1926).

treidearten und Wurzelfrüchte müssen reichlich eingeführt werden.⁵⁾

Einfuhr (in Millionen Finnmark)				
Getreide:	1913	1921	1923	1925
Roggen	11,2	185	267	332
Gerste	1,6	1,2	5	1,9
Hafer	1,9	1,7	35	11,8
Weizen	0,1	0,9	—	0,5
Reis	2,8	7,5	2	—
Mehl:				
Roggen	36,3	58	29	52,2
Gerste	—	13	—	1,2
Weizen	33,7	324	274	400
Grütze	5,9	96	94	127
Malz	1,3	4	5	6,8
Kartoffelmehl	1,4	17	15	21,3
Einfuhr	96,2	715,4	745	954,7

Da die Einfuhr 1913 nach dem heutigen Geldwert $96,2 \times 7,7 = 663,7$ beträgt, so ist der Getreideeinfuhrbedarf beträchtlich gestiegen. Die Ausfuhr von Ackerbauprodukten war stets sehr gering; sie beträgt durchschnittlich 3 bis 5 Millionen Finnmark.

Die zunehmende Urbarmachung kälterer und wasserreicherer Böden, sowie der Umstand, daß die Futterpflanzen gegen ungünstige Witterung weniger empfindlich sind, haben zur Kultivierung dieser Pflanzenarten geführt und dadurch die Grundlage für die Viehwirtschaft geschaffen, die sich seit den 1870er Jahren zu einem wichtigen Faktor im finnischen Wirtschaftsleben entwickelt hat. Die Viehwirtschaft, insbesondere die Rindviehwirtschaft, ergibt steigende Exportüberschüsse, die aber doch nicht entfernt den Getreidezuschußbedarf aufwiegen.

⁵⁾ Die folgenden Tabellen sind entnommen der Abhandlung: Finnland von Dr. Ernst Timm (Nordische Länderberichte, herausgegeben von der Nordischen Gesellschaft, Lübeck 1927).

Ausfuhr (in Millionen Finnmark)

	1913	1921	1923	1925
Lebendes Vieh	5,5	30,5	2,8	10,4
Schweinefleisch	—	8,7	2,0	4,7
Renntierfleisch	0,4	1,4	2,3	4,5
Vögel	0,9	5,7	5,0	5,3
Ochsenfleisch	1,1	28,2	12,2	23,2
Sahne	3,6	4,0	4,2	3,9
Butter	35,3	295,5	205,0	477,9
Käse	2,5	63,3	26,3	77,4
	49,3 ¹⁾	473,3	259,8	607,3
Einfuhr	102,4	96,0	99,2	78,6
Überschuß	277,2	341,3	160,6	528,7

Sehr große volkswirtschaftliche Bedeutung hat für Finnland die Milchwirtschaft. Während die Milch vorwiegend im Inlande konsumiert wird, decken die Molkereierzeugnisse, Butter und Käse, nicht nur den Bedarf des einheimischen Marktes, sondern bilden auch einen erheblichen Posten der finnischen Ausfuhr. Gerade in den letzten Jahren hat die Ausfuhr von Butter und Käse erheblich zugenommen. Immerhin wird noch für lange Zeit die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sehr erhebliche Zufuhren erfordern.

Die bäuerlichen Besitzverhältnisse waren noch bis in die neueste Zeit hinein durchaus ungenügend und schufen ein zahlreiches besitzloses bäuerliches Proletariat. Mit der Unabhängigkeitserklärung Finnlands trat allmählich ein Wandel in diesen Zuständen ein. Durch Aufteilung von Staatsgütern und Umwandlungen in Pachtstellen wurde das landlose bäuerliche Proletariat vermindert. Die große Bodenreform von 1922 ist der vorläufige Schlußstein dieser Wandlung und kann als Lösung dieses Agrarproblems angesehen werden.

⁶⁾ = 379,6 Millionen Nachkriegs-Finnmark.

Polens Rübenanbau und Zuckerverbrauch.

Von Dr. E. Kulschewski.

Nach den Angaben der amtlichen Flächenstatistik beziffert sich die diesjährige Rübenanbaufläche Polens auf insgesamt 238 000 Hektar, indessen wird diese Ziffer in der letzten Zeit auf 234 000 Hektar korrigiert. Nimmt man sie als gegeben an und vergleicht sie mit dem Areal der anderen Rüben anbauenden Staaten des Kontinents, so würde Polen an fünfter Stelle stehen, es nimmt rund 9% des europäischen Zuckerrübenanbaus in Anspruch und wird, abgesehen von Sowjetrußland und Deutschland, nur noch von der Tschechoslowakei und Frankreich übertroffen. Stellt man diesen Angaben das für die letzten Vorkriegsjahre angenommene Betriebsareal in Höhe von 173 000 Hektar gegenüber, so würde das einer Steigerung der absoluten Fläche um weit mehr als ein Drittel gleichkommen. Dabei ist bemerkenswert, daß diese konstante Zunahme des polnischen Rübenanbaus hauptsächlich in Posen und Pommerellen, ferner in Süd- und Ostpolen Platz gefunden hat, während die zentralpolnischen Gebietsteile weniger in Erscheinung treten, was als Spiegelbild der Besitzverteilung zu betrachten ist.

So günstig diese absoluten Ziffern erscheinen, gestatten sie immerhin noch keinen Vergleich mit dem relativen Ertrag je Flächeneinheit gegenüber der Vorkriegszeit sowohl wie auch im Vergleich mit den anderen Staaten. Vorerst läßt sich zwar noch nicht übersehen, wie groß die Hektarerträge der diesjährigen Kampagne sein werden und die von den amtlichen Stellen erwartete Produktionsziffer von 632 397 to Weißzucker muß schon deshalb unbegründet erscheinen, als sie einen durchschnittlichen Hektarertrag und ein bestimmtes Rendement der Rüben als Ausgangspunkt nimmt und nach dieser von so vielerlei Faktoren abhängenden Methode zu jenem problematischen Ergebnis kommt. Viel eher scheinen die Angaben des Zentralverbandes der polnischen Zuckerindustrie den Tatsachen zu entsprechen, der

seine Ermittlungen auf periodische Beobachtungen des Rübenbestandes in den einzelnen Anbaubezirken stützt und auf die viel niedrigere Zahl von etwa 570 000 to kommt.

Geht man von dieser letzten Ziffer aus, so würde das nach Umrechnung auf Weißzucker einen Ertrag von etwa 24,4 Doppelzentner Zucker je Hektar Rübenanbaufläche ergeben, was ungefähr nur die Hälfte des Ertrages der tschechoslovakischen Industrie beträgt, die ja in erster Linie mit der polnischen im schärfsten Wettstreit steht. Noch augenfälliger aber ist der geringe Grad der Ergiebigkeit des polnischen Zuckerrübenanbaus dann, wenn man ihn mit der Vorkriegszeit in Beziehung setzt. Einem zu erwartenden Zuckerertrag von 24,4 Doppelztr. je Hektar in der Kampagne 1928/29 steht ein solcher von 32,2 Doppelztr. im Jahre 1913 gegenüber! Diese beiden Vergleichsziffern sprechen dafür, daß der polnische Rübenanbau im Hinblick auf seine Intensität gegenüber der Vorkriegszeit noch beträchtlich zurücksteht und daß der polnischen Zuckerindustrie noch ein großer Aufgabenkreis bevorsteht, um einmal den Grad der Bodenergiebigkeit der Vorkriegszeit wieder zu erreichen, sodann aber auch, um mit den übrigen Konkurrenzstaaten Schritt halten zu können. In letzter Zeit ist man allerdings von der These mehr und mehr abgewichen, daß die geringen Erträge lediglich als Folge der Extensivierung des polnischen Rübenanbaus zu betrachten sind. Vielmehr stellt man dem entgegen, daß die Rüben anbauenden Betriebe in den letzten drei Jahren soweit wieder intensiviert worden sind, daß eine nennenswerte Spanne mit Rücksicht auf Bodenkultur und Kunstdüngergaben im Verhältnis zur Vorkriegszeit gar nicht mehr bestehen könne. Viel eher ist man geneigt, den Ertragsausfall u. a. auf die unzweckmäßige und planlose Auswahl des Rübensamens zurückzuführen. In die von den polnischen Interessentkreisen geführte Fehde soll hier indessen

nicht eingegriffen werden. Es genügt hier die Feststellung, daß die durchschnittlichen Hektarerträge in den ehemals russischen und österreichischen Gebietsteilen um etwa 15 to schwanken, was damit im engsten Zusammenhang steht, daß in diesen Gebietsteilen der kleinbäuerliche Besitz mit einem Drittel am gesamten Rübenareal partizipiert, dessen Erträge aber im allgemeinen um 20% geringer sind als beim Großbesitz. Indessen bewegt sich der Hektarertrag auch beim Großgrundbesitz nur um 18 to, was umso bemerkenswerter ist, als der Warschauer Verband der Rübenproduzenten errechnet hat, daß der Anbau erst bei einem Hektarertrag von 214 Doppelztr. eine Rentabilität gewährleistet. Das würde allerdings zu der Schlußfolgerung führen, daß der polnische Rübenanbau nach Lage des gegenwärtigen sowie selbst des Vorkriegsstandes wenigstens rein ziffernmäßig gesehen von einer Rentabilität sehr weit entfernt ist, und wenn er trotzdem mit so hohem Nachdruck betont wird, so sprechen hier Gründe der allgemeinen Bodenkultur und der Betriebsfinanzierung unstreitig eine gewichtige Rolle.

Eine sehr rasche und günstige Entwicklung hat in der Nachkriegszeit der polnische Zuckerverbrauch genommen. Betrachtet man die Inlandsproduktion sowie den Konsum und ihre Entwicklungstendenz, dann lassen sie sich im Vergleich mit der Vorkriegszeit durch zwei von einander abweichende Kurven kennzeichnen. Es betrug nämlich (in to Weißzucker):

	Die Produktion	Der Inlands verbr.
1913/14	571 401	281 401
1924/25	440 911	252 190
1925/26	523 339	267 254
1926 27	502 080	308 744
1927 28	505 454	ca. 342 250

Während also die Weißzuckererzeugung der letzten Kampagne noch um 12% geringer war als im Jahresdurchschnitt 1913/14, übersteigt der Verbrauch dieses Niveau bereits um 22%. Trotzdem erreicht der polnische Zuckerkonsum mit 11,3 kg je Kopf der Bevölkerung etwa nur die Hälfte des deutschen, ganz zu schweigen von der weit höheren Verbrauchsquote anderer Staaten, wie namentlich Englands oder gar Dänemarks. Zieht man jedoch in Betracht, daß in der Vorkriegszeit in Polen erst 10 kg Zucker von jedem Bewohner konsumiert wurden, so bedeutet die jetzige Spanne von annähernd 11,3 kg schon einen merklichen Fortschritt, dessen aufwärtssteigende Tendenz der Zuckerindustrie unstreitig günstige Perspektiven eröffnet. Wie gewaltig die Konsumtion innerhalb der einzelnen Gebiets-teile differiert, geht etwa aus folgender Zusammenstellung für das letzte Verbrauchsjahr hervor:

Wojewodschaft	Zuckerbrauch je Kopf in kg		
	Kristall	Raffinade	insgesamt
Nowogrodek	2,9	1,9	4,8
Wilna	6,2	2,0	8,2
Posen	15,9	0,1	16,0
Schlesien	18,9	0,7	19,6
Warschau	18,1	1,8	19,9
Landesdurchsch.	2,5	8,8	11,3

Die sehr beträchtliche Spanne im Zuckerverbrauch der einzelnen Wojewodschaften findet naturgemäß in ihrer abweichenden ökonomischen Struktur ihre Begründung. So konsumiert z. B. Nowogrodek kaum die Hälfte des polnischen Durchschnitts und noch nicht ein Viertel des Posener oder Warschauer Verbrauchs, da es sich um eine ausgesprochene Agrarprovinz mit niedrigem Wohlstandsniveau handelt, während der Verbrauch der Großstädte und Industriezentren der westeuropäischen Verbrauchsspanne immerhin schon sehr nahe kommt. Nun ist das Lebensinteresse der polnischen Zuckerindustrie gerade mit der Steigerung des Binnenkonsums aufs engste verknüpft, weil der Export, auf den etwa 35% der gesamten Produktion entfallen, nicht nur wachsenden Schwierigkeiten begegnet, sondern für die Produzenten mit großen Verlusten verbunden ist, die nur zum Teil durch einen Preisausgleich auf dem Binnenmarkte kompensiert werden können. Nach der gegenwärtigen Preiskonstellation auf dem Weltzuckermarkte erhält eine kongreßpolnische Zuckerfabrik einen Exportpreis von ca. 48 Zloty oder etwa 28 Goldfr. je Doppelztr. loco Fabrik, während der Inlandspreis um 98 Zloty schwankt, also um rund 50 Zloty je Doppelztr. höher ist als der Weltmarktpreis. Aus dieser Preisdifferenz resultiert denn auch die eifrige Propagandatätigkeit, wie sie die Bank Cukrownictwa als das zentrale Absatzorgan im Interesse einer Verbrauchssteigerung entwickelt.

Der geringe Zuckerpreis bietet auch dem Rübenproduzenten keinen ausreichenden Anreiz, noch mehr, seine Selbstkosten stellen sich höher als das von den Fabriken im Rübenpreis erhaltene Äquivalent. Daher gehen die Bestrebungen der Zuckerfabriken dahin, den Zuckerpreis einer angemessenen Vergütung der Rüben anzupassen, d. h. den Inlandspreis in einem Maße zu steigern, daß die den Fabriken aus dem Export entstehenden Verluste durch einen entsprechend höheren Binnenpreis abgedeckt werden. Damit im Zusammenhang steht die Forderung der Reform des sog. Kontingentierungsgesetzes vom 22. Juli 1925, welches den spezifischen Existenzbedingungen der Fabriken der ehemals russischen und österreichischen Territorien nicht gebührend Rechnung trägt. Diese Reform wird von den kongreßpolnischen Zuckerfabriken angestrebt und damit begründet, daß eine Reihe von Spezialuntersuchungen, wie sie von der Enquete- u. a. Kommissionen angestellt wurden, auf die Kardinalfehler dieses Gesetzes hingewiesen haben. Der Gesetzgeber hatte durch seine Maßnahme einen besonderen Schutz für die schwächeren Fabriken der zentral-, ost- und südpolnischen Provenzen im Auge, er wollte insbesondere ihre aus dem Export entstehenden Verluste auf ein Minimum reduzieren und den Rübenproduzenten dieser Provinzen einen höheren Rohstoffpreis sichern, der hier unverhältnismäßig niedriger ist als in Westpolen.

Die verflossenen drei Betriebsjahre haben jedoch erwiesen, daß dieses Kontingentierungsgesetz nicht die von den kongreßpolnischen Fabriken erwarteten Vorteile gebracht hat, denn die Herstellungskosten eines Doppelztr. Zucker sind in den zentral- und ostpolnischen Betrieben um etwa 12,5 Zloty höher als in den westpolnischen, was bei einer Jahresproduktion von rund 200 000 to eine Differenz von rund 25 Mill. Zloty ausmacht, während die aus dem Kontingentierungsgesetz den Fabriken zufließenden Bonifikationen nur ca. 2,5 Mill. Zloty, d. h. etwa 10% erreichen. Dadurch, daß die Großbetriebe, vornehmlich also die westpolnischen Fabriken, sich durch einen Vertrag vom 13. April 1927 bereit erklärt haben, den Kleinbetrieben eine freiwillige Sondervergütung in Höhe von 7 Mill. Zloty zu leisten, haben sie die Unzulänglichkeit und ungerechte Verteilungstendenz des Kontingentierungsgesetzes dokumentiert. Aber auch dieser Vertrag stellt keinen ausreichenden Ausgleich zwischen den Groß- und Kleinbetrieben dar, da er den Kleinbetrieben selbst unter Berücksichtigung der oben erwähnten Bonifikationen nur 40% der Differenz in den Selbstkosten vergütet. Zudem wird von den kongreßpolnischen Fabriken geltend gemacht, daß jenem Vertrag zur freiwilligen Abgabe nicht alle Großbetriebe beigetreten sind und ein rechtliches Zwangsmittel zur Leistung der freiwilligen Entschädigung nicht gegeben ist. Umgekehrt genießen nicht alle Kleinbetriebe diese Sondervergütungen, vielmehr sind sie auf die im Warschauer Verband organisierten Betriebe beschränkt. Schon diese wenigen Hinweise zeigen, welchen großen Spannungen die polnische Zuckerindustrie der einzelnen Provinzen teilen. Dieser Gegensatz wirkt naturgemäß nicht nur auf die Entwicklung des Rübenanbaus sein Schattenlicht, sondern er hemmt ebenso einen engeren Zusammenschluß der Organisationen, wie er gerade jetzt bei den schwebenden bzw. bevorstehenden internationalen Abreden von grundsätzlicher Bedeutung sein könnte.

Norddeutsche Landwirtschaftliche Buch- u. Wirtschaftsberatungsstelle

Baron H. von Rosenberg & Co.
Fernruf Nr. 23087 STETTIN Luisenstraße 22 II

Landwirtschaftliche Buchführung / Revisionen
Steuerberatung, Wirtschaftsberatung, Wirtschafts-
oberaufsicht / Hypothekenvermittlung zu zeitgem.
günstigsten Bedingungen / / Sanierungen:
Teilsiedlungen durch Siedlungsfachmann pp.

Nähere Auskunft jederzeit kostenlos u. unverbindlich

Geschäftsbericht der Industrie- und Handelskammer zu Steffin für das Jahr 1928, erstattet in der Vollversammlung vom 3. Januar 1929.

In der 10. Vollversammlung der Kammer, deren Tagesordnung außerdem nur eine Reihe von Formalien, Bestätigungen von Ergänzungswahlen für die Fachkommissionen, Ortsausschüsse etc. sowie die Einführung der neugewählten Kammermitglieder umfaßte, erstattete Syndikus Berger den nachstehenden Geschäftsbericht für 1928:

Die im Geschäftsbericht der letzten Vollversammlung am 16. Oktober ausgesprochene Befürchtung, die wirtschaftliche Konjunkturkurve Deutschlands könne in Zukunft dauernd in tieferen Regionen verlaufen als bisher, hat leider in der Zwischenzeit ihre Bestätigung gefunden. Nicht alle Kennzeichen des wirtschaftlichen Geschehens, aber doch die bedeutsamere Mehrzahl weisen eine langsame Abnahme der wirtschaftlichen Betätigung auf, und man muß bei dieser Beobachtung unwillkürlich an die Erfahrung denken, daß ein langsam, aber stetig fallendes Barometer eine für längere Dauer verschlechterte Wetterlage anzuzeigen pflegt, während ein plötzlicher rascher Sturz das starke, aber schnell vorübergehende und reinigende Unwetter einleitet. Amtliche, halbamtliche und private Stellen befassen sich in zahlreichen statistischen und wissenschaftlichen Erhebungen mit dem Ergehen der deutschen Wirtschaft und glauben dabei die Hand an ihrem Pulse zu haben. Man beobachtet mit Besorgnis alle Anzeichen ihrer schlechten Verfassung und hat seine Freude an jeder noch so geringen Erholung und Besserung, freilich meist nicht, um den Entschluß zur schonenden Behandlung des zarten Pflänzchens der Wiederbelebung zu fassen, sondern mehr um zu konstatieren, daß die Wirtschaft trotz aller ihr zugemuteten Lasten noch Leben in sich hat und womöglich auch noch den Versuch einer weiteren Belastung verträgt.

Und dabei sind die Gründe, die eine Wiederentfaltung unserer das Objekt aller möglichen Experimente bietenden Wirtschaft hindern, so deutlich und von allen amtlichen Berufsvertretungen des Handels, der Industrie, der Landwirtschaft und des Handwerks so oft und eindringlich dargelegt worden, daß ich zögern möchte, sie zu wiederholen. Aber solange nicht erkennbar wird, daß die maßgebenden Stellen des Reiches und des Staates das Uebel an der Wurzel fassen und weit mehr als bisher und mit glücklicherer Hand ihre Hauptsorge darauf richten, daß für die Entwicklung wirtschaftlicher Tätigkeit wieder Spielraum geschaffen wird, muß immer und immer wieder die warnende Stimme der Kreise der Wirtschaft erhoben werden.

Die Hauptbürde, die auf Deutschland lastet und fast auf jede Handlung der öffentlichen und privaten Wirtschaft ihre Wirkung ausübt, diese Wirkung freilich nicht auch ebenso oft und eindringlich für jeden erkennbar macht, diese Hauptbürde ist die Daweslast. Sie beträgt jetzt $2\frac{1}{2}$ Milliarden jährlich. Es ist nicht nur eine deutsche, sondern im Auslande sich immer mehr verbreitende Erkenntnis, daß Deutschland diese Summen nicht aufbringen kann, ohne sich selbst zu vernichten. Gerade in diesen Tagen sind bekanntlich internationale Verhandlungen in Gang gekommen, die eine Revision des auf dem Dawesgutachten beruhenden Reparationsplanes zum Gegenstande haben. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Revision eine von der wahrlich schon übermäßig befriedigten politischen Begehrlichkeit freie, sachkundige Beurteilung der deutschen Leistungsfähigkeit vor allem unter Aufrechterhaltung des Transferschutzes zur Grundlage haben wird, denn ohne diese Grundstimmung in den beginnenden internationalen Arbeiten ist eine endgültige Regelung nicht zu erwarten.

Diese Daweslast ist nicht die einzige, aber die wesentlichste Ursache der unsere Wirtschaft und ganz besonderes unsere Stettiner und pommersche Wirtschaft immer gefährlicher bedrohenden Kapitalnot. Die Aufbürdung von Steuern auf wirtschaftliche Betätigung hat ein Maß erreicht, die kaum mehr Ansätze für eine Kapitalbildung namentlich des mittleren Kapitals zuläßt. Seit dem Ende des Krieges ist kein Jahr vergangen, das nicht eine Vermehrung der Steuern brachte, und das für 1929 festgestellte 600 Millionen-Defizit im Etat des Reiches stellt in Aussicht, daß das neue Jahr sich in dieser Beziehung von seinen Vorgängern nicht in den Schatten stellen lassen will. Es wird damit auch nur dem Weitergedeihen der Wirtschaft die Sonne entzogen und auch sie weiter in den verkümmern-

den Schatten gestellt werden. Es sind doch wohl Anzeichen genug da, die den öffentlichen Instanzen klar vor Augen stellen sollten, daß die Steuerlast, die auf die Wirtschaft drückt, bereits das Maß des Erträglichen weit überschritten hat, und daß keine weitere Anspannung, namentlich der direkten Steuern zulässig ist. Seit Jahren ruft die Wirtschaft nach Steuersenkung, und ebenso oft erfolgt als Antwort die weitere Erhöhung meist allein mit dem begründenden Hinweis auf das finanzielle Bedürfnis der öffentlichen Instanzen. Von dem, was die Wirtschaft zu leisten vermag, ist wenig zu reden, und dazu kommt, daß tatsächlich auch die Berechnung des eigenen Ausgabenbedarfs der öffentlichen Kassen ohne sonderliche Rücksicht auf die gedrückte Situation der Steuerzahler geschieht. Die Einnahmen des Reiches sind seit 1925 um Milliardenbeträge gestiegen und haben die Voranschläge regelmäßig übertroffen. Aber die Wirkung war immer nur eine Vermehrung der Ausgaben, nicht Einschränkung zur Entlastung der Steuerzahler. Man sollte meinen, daß in der Situation, in der sich Deutschland befindet, ein System äußerster Sparsamkeit in der öffentlichen Ausgabegebarung nun endlich zur Tat werden sollte; aber man sieht mit Erstaunen, daß ein solches Bestreben nur in Vorsätzen, nicht jedoch in Handlungen Ausdruck findet. Das hervorstechendste Beispiel in dieser Beziehung ist die Regelung der sozialen Fürsorge in Deutschland. Man wird ganz gewiß ihre pflegliche Behandlung nur bejahen müssen, aber es heißt denn doch des Guten zuviel tun, wenn Deutschland mit seinen sozialen Einrichtungen und Aufwendungen alle anderen Länder übertrifft. Bei Gelegenheit der Erwähnung dieser Auswüchse unserer Sozialpolitik muß ich auch auf die großen Gefahren hinweisen, die immer mehr aus dem Schlichtungswesen mit seinem System der Verbindlichkeitsklärung aufwachsen. Diese Gefahren sind gerade in letzter Zeit im Ruhrgebiet kraß hervorgetreten, und für unsere Provinz Pommern muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß vor dem Kriege und auch noch in erster Zeit nach dem Kriege die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie gegenüber der unter günstigeren Bedingungen arbeitenden westlichen Industrie an den niedrigeren Löhnen lag, die die billigere Lebenshaltung des pommerschen gegenüber dem Arbeiter im westlichen Deutschland erforderte. Infolge der schematisierenden Tätigkeit der Schlichtungsstellen ist diese Spanne der Lohnhöhe so gering geworden, daß unsere Industrie diesen einzigen Vorsprung gegenüber der westlichen Industrie verloren hat und auch aus diesem Grunde immer weniger konkurrenzfähig wird.

Der Schwund des privaten Kapitals auf der einen, die Ansammlung von Geldern in der öffentlichen Hand auf der anderen Seite, haben diese zu einem Ausmaß der wirtschaftlichen Betätigung verleitet, das zu den schwersten Befürchtungen Anlaß gibt. Reich, Staat und Kommunen scheinen sich nicht mehr bewußt zu sein, daß ihre Aufgabe nur ist, die wirtschaftlichen Vorgänge zu beobachten und, soweit sie in Bahnen geraten, die den öffentlichen Interessen widersprechen, zu regulieren, sie halten offenbar die Wirtschaft nicht mehr für das Objekt der staatlichen und städtischen Verwaltungstätigkeit, sondern werden über die Grenzen der öffentlichen Bewirtschaftung zuzusprechenden Gebiete hinaus selbst Wirtschaftsobjekte in den der Privatwirtschaft natürlicherweise vorbehaltenen Regionen. Schlagworte, wie: Sozialisierung und Wirtschaftsdemokratie, geben dazu die Folie und zwingen selbst die in den Bann ihres Irrlichtes, die den mit ihrer Aufstellung beabsichtigten Endzweck gar nicht bejahen.

Die Blüten, die diese wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand treibt, blühen schon zahlreich auch in unserer nächsten Nähe, aber Früchte sucht man vergebens. Wir sehen sie unfruchtbar bemüht im Getreidehandel und neuerdings im Falle Schichau, auf den ich noch zurückkommen werde, auch in der Werftindustrie, von anderen zahlreichen Uebergriffen ganz zu schweigen. Die immer wiederholten Warnungen der im Wesen der Wirtschaft Erfahrenen und mit ihm Vertrauten, auch die ständigen Mißerfolge bleiben ohne Eindruck, und es scheint tragische Bestimmung in dieser unaufhaltsamen Entwicklung zu sein, daß erst ihre volle Liquidation den Blick auf das ganze Trümmerfeld freimachen wird.

Das Bild, das ich in ganz großen Zügen vom Stande unserer Wirtschaft gebe, scheint wenig Hoffnung auf die Zukunft zu bieten. Das Ziel meiner Ausführungen soll aber ganz und gar nicht sein, Mutlosigkeit zu wecken. Die deutsche Wirtschaft hat auch in ihrem Zustande der Knebelung nach dem Kriege Leistungen vollbracht, die das Erstaunen und die Bewunderung der ganzen Welt erregen, und ich habe die feste Hoffnung, daß sie in ihrer Spannkraft auch jetzt nicht nachlassen wird. Aber für den, der vorwärts will, ist erste Voraussetzung, daß er die Schwierigkeiten, welche die Bewältigung dieser Aufgabe bietet, in ihrer vollen Tragweite erkennt und sie fest ins Auge faßt. Gerade weil sich in der letzten Zeit bisher nicht gekannte Anzeichen von Entmutigung in den Wirtschaftskreisen bemerkbar machen, muß der Ruf ergehen, die letzte und trotz aller Widrigkeiten zum Erfolg befähigende Hoffnung nicht erlahmen zu lassen: die Hoffnung auf das Wirken der nie und nimmer zu lähmenden Tatkraft des deutschen Kaufmannes.

Gestatten Sie mir, nun noch auf einzelne Punkte einzugehen, deren Erwähnung ich bei dieser Gelegenheit für angebracht halte, und Ihnen zunächst einmal in ganz kurzer Form die Aufgaben der deutschen Industrie- und Handelskammern, von denen, wie die Erfahrung gelehrt hat, noch heute recht irriige Vorstellungen bestehen, ins Gedächtnis zu rufen.

Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch vom Staat dazu berufene öffentlich-rechtliche Körperschaften unter staatlicher Aufsicht, aber mit eigener Verantwortlichkeit und eigener Entschlußfreiheit, sowie mit eigenen selbstgewählten Organen ist das Kriterium der deutschen Selbstverwaltung und das Wesentliche an der rechtlichen Struktur der Industrie- und Handelskammern, die — ebenso wie die ihnen gleichgeordneten sonstigen öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretungen der Landwirtschaft und des Handwerks — zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben berufene Selbstverwaltungskörper der Wirtschaft sind und sich in dieser Hinsicht von den privatrechtlichen Wirtschaftsverbänden ebenso unterscheiden, wie sie andererseits der deutschen kommunalen Selbstverwaltung gleichen. Dieser Grundcharakter ist allen deutschen Industrie- und Handelskammern eigen, mögen sie auch z. Zt. noch auf verschiedenen einzelstaatlichen Gesetzen beruhen.

Die Aufgaben der Kammern gliedern sich in

1. staatliche Aufgaben,

also Auftragsangelegenheiten, bei denen die Kammer als Hilfsorgan des Staates tätig wird und

2. Selbstverwaltungsaufgaben obligatorischer und freiwilliger Art.

Die deutschen Industrie- und Handelskammern haben die Gesamtinteressen des Handels, der Industrie und der Schifffahrt ihres Bezirks wahrzunehmen und zu vertreten, insbesondere die Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch tatsächliche Mitteilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. In die Führung der Geschäfte einzelner Unternehmungen einzugreifen, sind die Kammern nicht befugt, deshalb ist es ganz abwegig, die zuständige Industrie- und Handelskammer des Bezirks für wirtschaftliche Mißerfolge einzelner Unternehmungen verantwortlich machen zu wollen. Die Kammern haben neben dieser Hauptaufgabe der Wahrnehmung der Gesamtinteressen von Handel, Industrie und Schifffahrt ihres Bezirks zahlreiche Selbstverwaltungsaufgaben obligatorischer oder freiwilliger Art zu erfüllen, von denen ich nur einige aufführen will:

Die Kammern haben die Handelsrichter in Vorschlag zu bringen, die Registergerichte bei der Führung der Handelsregister zu unterstützen, bei der Bestellung von Handelsmaklern mitzuwirken, kaufmännische Sachverständige zu beeidigen und öffentlich anzustellen, Vertreter von Handel, Industrie und Schifffahrt in die Reichs- und Landesisenbahnräte, die Reichs- und Landeswasserstraßenbeiräte zu wählen, Börsen zu leiten und zu beaufsichtigen, öffentliche Anstalten und Einrichtungen zur Förderung von Industrie und Handel einzurichten, zu leiten und zu beaufsichtigen oder zu unterstützen, Gutachten über kommerzielle und industrielle Tatsachen an Gerichte und Behörden zu erstatten, lokale Handelsgebräuche festzustellen, Ursprungszeugnisse auszufertigen, Statistiken zu führen usw.

Dagegen haben die preußischen Industrie- und Handelskammern im Gegensatz zu den Handelskammern der Hansestädte bedauerlicherweise nicht das Recht, Mitglieder

in die staatlichen oder städtischen Deputationen für Handel, Industrie und Schifffahrt, Steuerwesen, Auswanderungswesen usw. zu entsenden. Ferner besitzen die preußischen Industrie- und Handelskammern bedauerlicherweise im Gegensatz zu den hanseatischen nicht das Recht, daß sie bei allen zu stellenden Anträgen und Gesetzen in Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten gefragt werden sollen oder sogar gefragt werden müssen.

Auf einem Gebiet ist die Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin und ihre Rechtsnachfolgerin vielfach als nachahmenswertes Beispiel für andere Handelskammern hingestellt worden — auf dem Gebiet der Errichtung, Leitung und Verwaltung von Anstalten und Einrichtungen, die der Förderung von Industrie, Handel und Schifffahrt dienen —. Ich erwähne das Eisbrecherunternehmen, das Wiegeamt, das Expertenbüro, die zahlreichen ständigen Schiedsgerichte für die verschiedensten Handelszweige, das Handlungs-Armen-Institut, die Seearmenkasse und schließlich das vor kurzem eingerichtete, sich reger Inanspruchnahme erfreuende Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer. Ich muß es mir im Rahmen dieses kurzen Ueberblicks versagen, auf die Aufgaben und Arbeiten aller dieser Verwaltungsinstitute einzugehen und klarzustellen, welchen Nutzen sie in jahrzehntelanger Arbeit der Wirtschaft des Bezirks geleistet haben. Ich möchte mich vielmehr darauf beschränken, eine dieser Einrichtungen, dessen Daseinsberechtigung, Wesen und Zweck nach fast 41 jährigem Bestehen neuerdings viel verkannt wird, etwas näher auseinanderzusetzen. Es handelt sich um die Eisbrecher-Verwaltung. Vor Errichtung des Eisbrecherunternehmens war im Winter die Schifffahrt auf Stettin während der Eiszeit völlig geschlossen. Weder Reich noch Staat waren bereit, die Offenhaltung des Fahrwassers während der Eiszeit zu bewirken. Der Bau der Eisbrecher durch die Kaufmannschaft war daher ein Akt der Selbsthilfe. Seit 1888 wird die über 60 km lange Seewasserstraße Swinemünde—Stettin von den Eisbrechern auch in schwersten Wintern durch ständiges Aufbrechen und Patrouillieren in der Fahrinne offengehalten. 1926 ist das Eisbrecherunternehmen gemäß § 19 Ziffer 2 der Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin vom 20. Januar 1926 mit seinem gesamten Dampferpark, allen Aktiven, Rechten und Pflichten auf die Industrie- und Handelskammer übergegangen. Der Eisbrecherschiffspark besteht aus dem im Jahre 1888 gebauten 177 Br.-Reg.-Tons und 350 PS. aufweisenden Eisbrecher „Stettin“, dem 1889 gebauten 438 Br.-Reg.-Tons und 1000 PS. aufweisenden Eisbrecher „Berlin“, dem 1905 erbauten 585 Br.-Reg.-Tons und 1200 PS. aufweisenden Eisbrecher „Pommern“ sowie dem 1920 erbauten 677 Br.-Reg.-Tons und 1800 PS. aufweisenden Eisbrecher „Preußen“. Der Anschaffungswert dieser Dampfer beträgt nahezu 2 Millionen Mark, d. h. einen Bruchteil des Preises, der angelegt werden müßte, wenn man diesen Schiffspark heute schaffen oder durch Neubauten ersetzen wollte.

Durch Vertrag ist die Kammer verpflichtet, mit ihren Eisbrechdampfern die Seewasserstraße vom Eingang in den Swinemünder Hafen bis Stettin im Winter offenzuhalten gegen die Erhebung von Gebühren, die vom Reichsverkehrsministerium festgesetzt werden und deren Aufkommen nur der Durchführung des Betriebes und Erhaltung des Unternehmens dient. Die jetzige Art der Gebührenerhebung innerhalb einer festbegrenzten Eiszeit ist als Ergebnis einer 41 jährigen Erfahrung aus zwingenden Gründen gewählt worden. Bereits im Jahre 1904 hat der Oberbürgermeister Haken dieses System der Gebührenerhebung für die Eisbrecherverwaltung als das für den Verkehr tragbarste, billigste und die Möglichkeit, sichere Kalkulation bietende Mittel bezeichnet und seine Anwendung empfohlen. Die Aufgabe dieses auch in anderen Seehäfen eingeführten Systems und die Rückkehr zu der Gebührenerhebung während der tatsächlichen Eiszeit würde die Heraufsetzung der Gebühren auf etwa 60 Pfg. für die geladene Tonne und etwa 6 Pfg. für den cbm. Raumgehalt erforderlich machen und unter den obwaltenden Verhältnissen untragbar sein. Im 34 jährigen Durchschnitt beliefen sich die erhobenen Gebühren auf 56 Pfg. für die Tonne und 5—6 Pfg. für den cbm. Raumgehalt. Wenn ungeachtet der wesentlich gesteigerten Unkosten auch im Jahr 1928 bis 1929 zu dem Verlusttarif von 20 Pfg. die Arbeit unter erheblichen Opfern geleistet wird, so bedeutet das — und es wird von einsichtigen Interessentenkreisen anerkannt —, eine erhebliche Entlastung des winterlichen Verkehrs und eine

Verstärkung der Anziehungskraft des Seehafens Stettin. Daß die Interessenten selbst, in deren Händen seit Jahrzehnten die Eisbrecherverwaltung liegt, die Durchführung dieses für den Seehafen Stettin und seine Wirtschaft bedeutungsvollen Betriebes so rationell und billig wie nur irgend möglich gestalten und durch stetige Reduzierung und vorzeitige völlige Aufhebung der Gebühren jede nur irgendwie vertretbare Erleichterung gewähren und die Durchführung der Arbeiten den Bedürfnissen des Verkehrs in jeder Hinsicht anpassen und angepaßt haben, ist zu bekannt, als daß ich es noch besonders im einzelnen darlegen müßte. Bei Vergleichen mit anderen Häfen wird in der Regel nur die Gebühr, nicht aber die Leistung betrachtet, abgesehen davon, daß die behaupteten Tatsachen vielfach näherer Nachprüfung nicht standhalten. Nach Auffassung der Kammer, der in ihr vertretenen Verkehrsinteressenten und der die Tatsachen objektiv würdigenden Verkehrskreise würde eine durch unzureichende Kostendeckung herbeigeführte Aenderung der Verwaltungs- und Betriebsführung des ganz auf die Bedürfnisse des Verkehrs eingestellten Eisbrecherunternehmens in überwiegendem Maße nachteilige Folgen zeitigen müssen.

Im Zusammenhang hiermit möchte ich noch auf eine weitere Entlastung des Stettiner Verkehrs und Erleichterung der schwierigen Stettiner Wettbewerbsstellung hinweisen; das ist die Herabsetzung der Schiffsabgaben auf der vertieften Seewasserstraße Stettin—Swinemünde von 8 auf 2 Pfg. Es besteht begründete Aussicht, daß auch diese eine Einschränkung oder Unterbrechung erfahren werden. Weitere Entlastungsanträge auf dem Gebiet der Hafengelder in Swinemünde, der Lotsgebühren, der Gebühren für Gesundheitskontrolle usw. sind gestellt. Zum Teil ist ihnen bereits entsprochen worden.

Das Kapitel der Seefrachten ist ein überaus schwieriges. Der Seefrachtenmarkt unterliegt anderen Einflüssen und Verhältnissen als der Eisenbahngütertarif, als die Post- und Telegraphengebührentarife. Neben den veröffentlichten Raten gibt es natürlich Sonderraten für größere Abschlüsse usw., die vielfach nur den unmittelbar Interessierten bekannt sind. Das Uebersehen oder Nichtkennen dieser Interna verleitet nicht ganz mit der Materie vertraute Kritiker häufig zu Trugschlüssen. Der natürliche Wettbewerb stellt sich erfahrungsgemäß da ein, wo Preise oder Frachten seine Aufnahme erfolgreich erscheinen lassen. Nur auf diesem natürlichen Wege können erforderlich werdende Korrekturen durchgeführt werden.

An der Reorganisation der Hafengesellschaften hat die Kammer durch ihren Hafenausschuß in verschiedenen Besprechungen Anteil genommen. An der Aufstellung des Hafenbauprogramms war sie beteiligt und hat sich insbesondere für die Verlängerung des Erzkais, die Errichtung zweier Erzverladebrücken, Bau eines Getreidespeichers, die Modernisierung der Dunziganlagen usw. eingesetzt. Auf dem Gebiet des Eisenbahntarifwesens sind im abgelaufenen Jahre zahlreiche Arbeiten geleistet und beachtenswerte Erfolge erzielt worden. Wenn auch das Ziel der grundsätzlichen Uebernahme der polnischen Wettbewerbsfrachten durch die Reichsbahn für die dem Wettbewerb unterliegenden Ein- und Aus- und Durchfuhrgüter noch nicht erreicht ist, so hat doch die Reichsbahn im Rahmen des SD 5 sowie durch verschiedene andere Tarife für Stettin wirksame Schutzmaßnahmen ergriffen, die, wie die Steigerung der Tonnage und Warenverkehrs Bilanz des Hafens gegenüber dem Vorjahre beweist, ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Auch zum Schutze des für den Stettiner Hafen besonders wichtigen Erzverkehrs sind in allerletzter Zeit reichsbahnseitig weitere unseres Erachtens allerdings unzureichende und dringend erweiterungsbedürftige Maßnahmen erfolgt. Die Seehafeninteressen oder die Interessen der Stettiner Wirtschaft unmittelbar schädigende Tarife wie in den Vorjahren, sind im Betriebsjahr nicht erstellt worden, dagegen sind leider verschiedene Tarife eingeführt, die die Belange der ohnehin schwer daniederliegenden Binnenschifffahrt schädigen, wie z. B. der Kohlen-Ausnahmetarif 6i und der Ausnahmetarif für Zucker von Friedland nach Stettin. Die Kammer hat auch hier die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Nochmals hervorheben möchte ich, daß die Kammer vielfachen Wünschen aus dem gesamten Bezirk folgend, ein Verkehrsbüro, also eine Auskunftsstelle für Frachten im Eisenbahngüterverkehr eingerichtet hat. Das Verkehrsbüro besitzt zur Zeit in etwa 500 Heften fast das gesamte Tarifmaterial Mittel-

und Osteuropas, das stets auf dem laufenden gehalten wird und genaue Aufgabe der Frachten ermöglicht. Das Büro erfreut sich reger Inanspruchnahme. Die Kammer hat durch die Errichtung dieses Büros, wie die Erfahrung gelehrt hat, einem tatsächlichen Bedürfnis entsprochen. Die Auskünfte des Verkehrsbüros erfolgen sowohl durch Fernsprecher als auch schriftlich kostenlos an alle in das Handelsregister eingetragenen Firmen des Bezirks.

Die im Verfolg der Eisenbahntariferhöhung durchgeführte Erhöhung der Schiffsabgaben auf den deutschen Binnenwasserstraßen, die zusammenfiel mit der Versommerung von etwa 1000 Kähnen auf der oberen Oder, gab der Kammer Veranlassung, die Freilassung des Oderstromgebiets von dieser Abgabenerhöhung zu beantragen und gleichzeitig erneut für schleunigste Fertigstellung des Ottmachauer Staubeckens sowie die Inangriffnahme weiterer Staubecken im Odergebiet einzutreten. Als bekannt wurde, daß unverständlicherweise beabsichtigt sei, von den in dem Haushaltsplan der Reichswasserstraßenverwaltung für das Schiffshebewerk in Niederfinow eingestellten 3,5 Millionen Mark eine Million zu streichen, hat die Kammer durch ihre Vertreter im Reichswasserstraßenbeirat eine einstimmig angenommene Entschliebung herbeiführen lassen, die die volle Erhaltung der Mittel, die für diesen für Stettin lebenswichtigen Bau vorgesehen waren, auf das dringendste fordert.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß der Herr Reichsverkehrsminister die dringende Notwendigkeit der für das Oderstromgebiet vorgesehenen Bauvorhaben anerkannt und ihre beschleunigte Ausführung in Aussicht gestellt hat. Umso bedauerlicher bleibt es, daß von den in den Haushaltsplan der Reichswasserstraßenverwaltung eingesetzten Beträgen bald hier bald da nachträgliche Streichungen erfolgen und zwar wie im Falle Niederfinow häufig bei Bauvorhaben, deren Herstellung der Beseitigung drohender Notlagen dient, und die für den Verkehr und die Wirtschaft weiter deutscher Gebietsteile lebenswichtig sind.

Die Beseitigung gewisser, den Stettiner Verkehr schädigender Ungleichheiten bei Durchführung der Ermäßigungen der Schiffsabgaben für einzelne Strom- und Kanalgebiete ist gleichfalls beantragt worden.

Die Wahrnehmung der Interessen des Einzelhandels sowohl Stettins als auch der Provinz hat im abgelaufenen Jahr eine ständig anwachsende Arbeit der Kammer erfordert. Als besonders erfreulich kann vermerkt werden, daß es diesmal zum ersten Mal seit der Vorkriegszeit wieder gelungen ist, für Stettin die Freigabe des dritten Verkaufssonntages vor Weihnachten zu erreichen. Dies ist für die Geschäftswelt des Stadtkreises Stettin um so wesentlicher, als im Gegensatz zum Einzelhandel des übrigen Regierungsbezirks die Sonntage vor Weihnachten die einzigen Verkaufssonntage für den Stettiner Einzelhandel sind. Die Provinz hat mehr, nämlich bis zu 10 Verkaufssonntagen, was die Kammer in langen Verhandlungen mit dem Herrn Regierungspräsidenten erreicht hat. Die Freigabe der 10 Verkaufssonntage im Regierungsbezirk ist namentlich auch vom Gesichtspunkt der anzustrebenden Bekämpfung des Hausierhandels von besonderer Wichtigkeit. Es hätte nun, abgesehen hiervon, sicherlich im Interesse der einzelnen größeren Plätze, die die ihnen zustehenden 10 Sonntage noch nicht sämtlich in Anspruch genommen haben, gelegen, wenn sich der örtliche Einzelhandel rechtzeitig beim Herrn Regierungspräsidenten für die Freigabe auch eines dritten Sonntages vor Weihnachten eingesetzt hätte. Die Unterstützung der Kammer wäre ihm hierbei natürlich sicher gewesen. Die Ergebnisse des Weihnachtsgeschäftes sind im allgemeinen sowohl in Stettin als auch in der Provinz zufriedenstellend, zumal die Umsätze im Dezember 1928 die Umsätze des Vorjahres, das als Konjunkturjahr im Einzelhandel bezeichnet werden konnte, erreichten.

Den Problemen des unlauteren Wettbewerbs schenkte die Kammer auch weiterhin ihre besondere Beachtung. Dies war umsomehr erforderlich, als das Jahr 1928 infolge der im allgemeinen schlechten Geschäftslage und der dadurch vermehrten Konkurrenz der Kammer immer mehr Anträge auf eine Verfolgung oder Schlichtung von Wettbewerbsstreitigkeiten brachte. Ich möchte in diesem Zusammenhang hervorheben, daß die Zusammenarbeit mit dem Schutzverein für Handel und Gewerbe, die auf Grund besonderer Vereinbarungen im vergangenen Jahre zum ersten Mal in stärkere Erscheinung trat, unter

den erwähnten Umständen von besonders hoher praktischer Bedeutung war.

Die Belastung mit Steuern und sozialen Abgaben hat sich natürlich auch im Einzelhandel recht nachteilig bemerkbar gemacht. Ich möchte hier insbesondere ein paar Worte über das Berufsschulwesen sagen. Die spezielle Schädigung des Einzelhandels durch das Berufsschulwesen ist neben der finanziellen Belastung, die ihn in gleicher Weise wie alle anderen Gewerbezeige trifft, in einigen einen geordneten Geschäftsbetrieb besonders abträglichen praktischen Auswirkungen des heute stark übersetzten Berufsschulwesens zu erblicken. Vor allem hat der Einzelhandel darüber zu klagen, daß das berufsschulpflichtige Personal dem Geschäft zu sehr entzogen wird. Dies macht sich namentlich in Zeiten bemerkbar, in denen das Personal infolge erhöhter geschäftlicher Tätigkeit wie z. B. im Weihnachtsgeschäft und bei den Ausverkäufen besonders notwendig gebraucht wird. Eine Aenderung dieses unbefriedigenden Zustandes könnte z. B. schon dadurch herbeigeführt werden, daß eine Verlängerung der Weihnachtsferien auf Kosten der großen Ferien erfolgt, ebenso wie zweckmäßigerweise die Sommerferien mit den Saisonverkäufen zusammenzulegen wären. Ich möchte an dieser Stelle überhaupt einschalten, daß die in immer größerem Ausmaß sich bemerkbar machende Uebersetzung des gesamten Berufsschulwesens die Wirtschaft mit ernster Besorgnis erfüllen muß. Geradezu unverständlich mutet es an, wenn die Bestrebungen zu einem weiteren Ausbau des Berufsschulwesens jetzt dahin geführt haben, daß in ihnen sogar obligatorischer Religionsunterricht eingeführt werden soll, ein Versuch, der bisher allerdings am Widerstand des Landtages gescheitert ist.

Natürlich wird nicht nur der Einzelhandel, sondern es werden auch alle anderen Gewerbezeige von den erwähnten Lasten betroffen. Besonders empfindlich hat sie insbesondere auch die Industrie zu spüren, wenn sie, wie dies in Stettin im vergangenen Jahr leider vielfach der Fall war, sich überhaupt aus Gründen, die ich im einzelnen hier nicht näher zu erörtern brauche, in keiner günstigen Situation befand. Besonders folgenreich mußte sich das in den industriellen Zweigen auswirken, in denen zu dem Druck der Steuern und sonstigen Abgaben noch ungünstige Absatzverhältnisse, eine abträgliche Zollpolitik, übersetzte Löhne oder Streiks hinzutrat. Ich weise hier vor allem auf die Stettiner Werftindustrie hin, die einstmals Stettin als Industrieplatz Weltruf verschafft hat und in die das Jahr 1928 sehr schmerzliche Lücken gerissen hat. Das Weiterbestehen der noch vorhandenen Werften muß solange zweifelhaft sein, als die Verhandlungen, die über eine weitgehende Stützung und Subventionierung der Schichauwerft angeknüpft sind, noch im Gange sind. Wenn das, was man hinsichtlich der Schichauwerft bei deutschen Reichsbehörden ernsthaft erwägt, vollzogene Tatsache werden sollte, dann wäre für die heute bestehenden, durchaus lebens- und entwicklungsfähigen Stettiner Werften durch künstliche Maßnahme, die in keiner Weise aus volkswirtschaftlicher Notwendigkeit geboren sind, die Existenzgrundlage genommen, und die Handelskammer hat die Pflicht, ihre warnende Stimme zu erheben, daß diese Bestrebungen sich nicht in die Tat umsetzen, damit die Stettiner Schiffbauindustrie nicht zum Schaden der Stadt Stettin sowohl als Hafen wie als Industrieplatz überhaupt verkümmert. Es ist vor einigen Tagen in der Stettiner Presse eine ostdeutsche Stimme zu der Schichaufrage veröffentlicht worden, in der der Widerstand gegen die beabsichtigte Regelung dieser Frage als der Gesichtspunkt eines Augenblicks-Kaufmannes hingestellt wurde, der gegenüber den höheren politischen Gesichtspunkten zu schweigen hätte. Demgegenüber wird zunächst gesagt werden müssen, daß auch aus der politischen Perspektive es sehr zweifelhaft sein muß, ob die Aktion, die man sich vorgenommen hat, in ihrem Endresultat die richtige sein wird. Wenn man sich im übrigen weiter fragt, ob, kaufmännisch gesehen, sich der Weiterbetrieb der Schichauwerft in den vorgesehenen Formen überhaupt praktisch wird durchführen lassen, so sind das wirklich nicht Gesichtspunkte eines Augenblicks- oder Eintags-Kaufmannes, die dabei hervorspringen. Schließlich wird man, volkswirtschaftlich betrachtet, doch wohl mit großem Nachdruck die Frage aufwerfen müssen, ob der beabsichtigte Weg der richtige ist. Da man in Stettin die Ostnot unseres Vaterlandes selbst deutlich genug fühlt, hat man hier natürlich volles Verständnis dafür, daß

der ostdeutschen Wirtschaft, die noch schwerer unter dieser Ostnot zu leiden hat, geholfen wird. Wenn man aber der ostdeutschen Wirtschaft nur dadurch helfen kann, daß man mit den getroffenen Maßnahmen andere Teile der östlichen Wirtschaft, wie z. B. die Stettiner Industrie zum Stillstand bringt, so ist das jedenfalls keineswegs zu rechtfertigen.

Stettin hat durch politische und wirtschaftliche Verschiebungen, die eine zwangsläufige Folge des Versailler Vertrages und der Nachkriegsverhältnisse waren, im Hinblick auf seine weitere wirtschaftliche Entwicklung zweifellos manche Einbuße erlitten. Trotzdem bleibt nach wie vor die Gunst der natürlichen geographischen Lage Stettins in vielen Stücken bestehen, und auch heute noch können sich hier viele Industriezweige unter besonders vorteilhaften Bedingungen entwickeln, wenn man nur diese gegebenen Bedingungen stets pfleglich behandeln wollte. Dies ist leider vielfach nicht der Fall gewesen und zwar aus den verschiedensten Gründen, wobei die, die lediglich konjunktureller Natur sind, noch am wenigsten schwerwiegend sind. Ungünstige Konjunkturen können meist überwunden werden; aber nur schwer erträglich sind die nachteiligen Einwirkungen, denen die Industrie durch zu starke Kapitalentziehung infolge übermäßiger steuerlicher und sozialer Belastung und der drückenden Veränderung des Lohnniveaus gegenüber der Vorkriegszeit fortdauernd ausgesetzt ist.

Neben diesen und anderen Momenten sind es aber natürlich auch noch manche Einflüsse vorwiegend konjunktureller Natur, die die Kammer in ihrer schädlichen Auswirkung auf die Wirtschaft mit ernster Sorge beobachtet, und denen sie, wo immer es angängig war, im abgelaufenen Jahre zu begegnen versucht hat. Pommern ist eine Agrarprovinz, und so ist es nur natürlich, daß sich die schwere landwirtschaftliche Krise direkt und indirekt auch auf zahlreiche Industrie- und Handelsbetriebe des ganzen Kammerbezirks zu ihrem Schaden ausgewirkt hat. Wenn einerseits natürlich gerade die Industrien hiervon in erster Linie in Mitleidenschaft gezogen sind, die wie die Düng- und Futtermittelindustrie, die Müllerei und andere, unmittelbar aus den Bedürfnissen der Landwirtschaft heraus entstanden sind, so haben auf der anderen Seite doch auch zahlreiche Großhandelszweige des Kammerbezirks ganz besonders schwer unter der Notlage der Landwirtschaft zu leiden gehabt. Die Lage der Großhandelsfirmen der Provinzialhauptstadt oder der anderen Städte wird durch diejenige ihrer Provinzkundschaft maßgebend beeinflußt, die in ihrer Liquidität wiederum sehr stark von der Kaufkraft und Zahlungsfähigkeit der Landwirtschaft berührt ist. Hieraus erhellt die unlösliche Verflechtung, gerade in unserer Provinz, von Handel und Gewerbe auf der einen und der Landwirtschaft auf der anderen Seite, und es liegt ohne weiteres auf der Hand, ein wie starkes Interesse die Kammer als die berufene Vertreterin der Wirtschaft an den krisenhaften Vorgängen in der Landwirtschaft nehmen muß. Die Kammer hat daher auch jede Hilfsaktion für die Landwirtschaft begrüßt und, wo sie konnte, unterstützt. Die Kammer hat ferner die Forderung gestellt, sowohl im großen Arbeitsausschuß als auch in den lokalen Ausschüssen, für die Verteilung der Umschuldungskredite für die Landwirtschaft, wo immer der ortsansässige Handel interessiert war, ihre Vertreter entsenden zu können, eine Forderung, der von den maßgebenden Stellen auch Rechnung getragen worden ist. Die Kammer hat sich ferner besonders die Wahrnehmung der Interessen des Landesproduktenhandels angelegen sein lassen, der natürlich von der Notlage der Landwirtschaft am allerunmittelbarsten beeinflußt ist. So bleibt die Kammer nach wie vor darum bemüht, daß die Einführung des Getreideterminhandels in Stettin erreicht wird, da sie sich hiervon eine Wiedererstarkung der in letzter Zeit immer mehr geschwächerten Stellung Stettins als einer Getreidehandelszentrale verspricht, namentlich auch, was eine Steigerung der Getreideein- und Ausfuhr angeht. Die Verbesserung der Getreidelagerungs- und Umschlagsmöglichkeit durch Bau eines Getreidesilos ist im Werden. Die Erleichterung des Getreideverkehrs über See durch Wiedereinführung des alten Getreideausfuhrtarifs wird allen Widerständen zum Trotz hoffentlich erfolgreich im Jahre 1929 weiter verfolgt.

Ein paar Worte noch über den Außenhandel. Die deutsche Handelspolitik war im Jahre 1928 gerade im Osten sehr rege und hat verschiedene beachtliche Erfolge aufzuweisen. So ist es zu einem neuen Vertrage mit

Litauen gekommen., Insbesondere aber ist es Deutschland nach langen Schwierigkeiten gelungen, auch erstmalig ein Abkommen mit Estland abzuschließen, das allerdings im Zusammenhang mit der Frage der Entschädigung der reichsdeutschen Gutsbesitzer bisher noch nicht zur Ratifizierung gelangt ist. Auch mit Rußland ist es zu gewissen neuen Vereinbarungen gekommen. Dagegen sind die Verhandlungen mit Polen, wenngleich immer wieder erneut aufgenommen, bisher noch ergebnislos verlaufen, was im wesentlichen auf die wenig entgegenkommende und dauernd schwankende Haltung der polnischen Regierung zurückgeführt werden muß.

Ich möchte in diesem Zusammenhang schließlich noch auf die Tätigkeit der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel hinweisen, die im März auf ein vierjähriges Bestehen zurückblicken kann. Die Stettiner Reichsnachrichtenstelle ist gerade im vergangenen Jahre von den Firmen des Bezirks sowie den angeschlossenen Kammern in zunehmendem Maße in Anspruch genommen worden, ein Zeichen dafür, daß die Bedeutung ihrer praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der Beschaffung der verschiedenartigsten Informationen über ausländische Firmen, Absatzmöglichkeiten im Ausland usw. auch in unserem Bezirk erfreulicherweise mehr und mehr erkannt wird.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Der Außenhandel im November mit 1,14 Mill. Kr. passiv. Nach den jetzt veröffentlichten amtlichen Ziffern über den vorläufig feststellbaren Wert des schwedischen Außenhandels im November betrug die Einfuhr 166 336 000 Kr., während die Ausfuhr 165 194 000 Kr. ausmachte, so daß sich ein Einfuhrüberschuß von 1 142 000 Kr. ergibt. Der gleiche Monat des Vorjahres hatte einen Einfuhrüberschuß von 5,3 Mill. Kr. aufzuweisen bei einer Einfuhr von 156,5 und einer Ausfuhr von 151,3 Mill. Kr.

Reedereien Svea, Halland und Nornan erhalten Staats-subsidien. Nach einer (TT)-Meldung aus Stockholm an „Sydsv. Dagbl.“ hat die schwedische Regierung Stockholms rederiaktiebolag Svea eine Staatsunterstützung von 20 000 Kr. für die Aufrechterhaltung der Schifffahrtslinie zwischen Schweden und Finnland und 21 600 Kr. für die Weiterführung der Linie Stockholm—Riga bewilligt. Für die Linie Schweden—Finnland hatte das Handelsamt 30 000 Kr. vorgeschlagen. In diesem Jahre ist die Unterstützung um 40 000 Kr. gesenkt worden, weil die Einnahmen aus dem Postverkehr einen erheblichen Aufschwung erfahren hatten. — Den Reedereien Halland und Nornan ist eine Staatsunterstützung von 20 000 Kronen bewilligt worden zwecks Aufrechterhaltung der Linie Gotenburg—Fredrikshavn.

Weitere Konzentration in der chemischen Industrie. Im Anschluß an verschiedene in der Presse laut gewordene Gerüchte über Zusammenschlüsse in der chemisch-technischen Industrie Schwedens veröffentlicht „Stockholms Dagblad“ folgende (TT)-Meldung:

Nachdem ein, Liljehomens Stearinfabriks A.B. nahestehendes Konsortium die Aktien der Fabriken Tomten und A.B. Eneroth & Co. in Gotenburg sowie Barnängens tekniska Aktiebolag in Stockholm erworben hatte, ist dieser Tage durch dasselbe Konsortium wegen Uebernahme der Firma Lars Montén ein Abkommen getroffen worden. Sämtliche Unternehmungen sollen als selbständige Einheiten bestehen bleiben, aber untereinander wird eine technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zustandekommen.

Unveränderte Eisenpreise. Wie aus Stockholm gemeldet wird, hat der Verband schwedischer Eisenwerke unterm 19. Dezember folgende, im Vergleich mit den vorigen unveränderten Eisenpreise festgesetzt: 1. Exportroheisen (Max. 0,015 Prozent Schwefel, 0,025 Phosphor) 5 Lstrs. 10 sh. bzw. 28,65 Dollar die englische Tonne von 1016 kg fob Exporthafen netto 30 Tage; 2. Billets, einfach geschweißte, über 0,45 Kohlegehalt 240 bis 290 schw. Kr.; 3. Walzdraht, über 0,45 Kohlegehalt 270 bis 320 schw. Kr.; 4. gewalztes Martinseisen, weich, Grundpreis 170 bis 200 Kr.; 5. gewalztes Lancashireisen, Grundpreis 280 schw. Kr. Bei den Gruppen 2—5 bezieht sich die Notierung auf 1000 kg frei Bahnwagen Werk netto 30 Tage.

Die schwedischen Papierfabriken gut beschäftigt. Auf dem schwedischen Papiermarkt haben während der letzten Wochen des vergangenen Jahres recht gute Umsätze stattgefunden. Für die Fabrikanten verschiedener Papiersorten war der Auftragsbestand zum Jahreswechsel befriedigend, wenigstens was die schwedischen Erzeuger feinerer Qualitäten anbetrifft. Die Zeitungspapierfabriken sind mit Aufträgen auf lange Zeit im voraus versorgt. In den übrigen Fabrikationsgruppen ist man mit Ausnahme der Feinpapierwerke durchweg auf 3 bis 4 Monate im voraus ausverkauft, wenn man auch in gewissen Ausnahmefällen kleinere Ergänzungsaufträge übernehmen kann.

Kapitalerhöhung der schwedischen Papierfabrik Billerud A.-B. Wie „Handelstidningen“ meldet, hat die Verwaltung von Billerud A.-B. unter Voraussetzung der Genehmigung durch die bevorstehende G.V. beschlossen, das Aktienkapital der Gesellschaft von 23,5 auf 28,2 Mill. Kr. zu erhöhen und zwar durch Ausgabe von 47 000 neuen Aktien zum Kurse von 130 Kr. das Stück. Die dem Unternehmen auf diese Weise zugeführten Mittel sollen zum weiteren Ausbau des Veredelungsbetriebes Verwendung finden.

Norwegen.

Minister Wallroth †.

In Oslo verschied am 6. Januar d. Js. der deutsche Gesandte Dr. E. Wallroth. 1920 wurde Dr. Wallroth, damals Syndikus der Handelskammer in Lübeck, ins Auswärtige Amt berufen; in schneller Folge bekleidete er die Gesandtenposten in Helsingfors und Riga und leitete dann 5 Jahre lang die Ostabteilung des Auswärtigen Amtes. 1928 ging er als Gesandter nach Oslo, wo der unerbittliche Tod nun seinem arbeitsreichen Leben ein Ziel setzte. Wiederum ein harter Verlust eines besonders in Ostfragen erfahrenen Diplomaten und Wirtschaftlers.

Außerordentliche Vergrößerung der Handelsflotte. Wie aus der durch Det norske Veritas veröffentlichten Uebersicht über den Ab- und Zugang in der norwegischen Handelsflotte erhellt, belief sich der Nettozugang im vergangenen Jahre auf 186 000 Bruttotonnen gegen 94 700 Tonnen im Jahre zuvor. Die Dampfschiff-tonnage hat sich vermehrt um 4624 Bruttotonnen und die der Motorschiffe um 192 163 To., während sich der Segelschiffbestand um 10 464 To. vermindert hat.

Dieser Nettozugang ist der größte, der seit vielen Jahren dagewesen ist und läßt die norwegische Handelsflotte auf einen Bestand von 1782 Schiffen von zusammen 3 028 000 To. anschwellen.

Die Entwicklung wird gekennzeichnet durch sehr viele Neubauten größerer Motorschiffe und den Verkauf kleinerer Dampfschiffe. Im neuen Jahr hält diese Entwicklung an, denn zum Jahreswechsel waren bei den einheimischen Werften 38 500 To. im Bau bzw. in Auftrag gegeben und im Auslande ca. 260 000 To., hauptsächlich Dieselmotorschiffe.

Neue Reederei. Der Reeder I. W. Prebenaen in Risör, der jetzt zur Gründung der Schiffsaktiengesellschaft „Thetis“ einladet, hat zufolge „N. H. & S. T.“ für 330 000 Kr. — wovon 125 000 bar zu zahlen sind — den Dampfer „Ulvö“ von Bergen, 6400 To. Ladefähigkeit, gebaut 1905 in Newcastle, inspiziert im September 1927, gekauft. Das Aktienkapital soll mindestens 125 000 und höchstens 150 000 Kr. betragen.

Die neue Bergungsgesellschaft nimmt den Betrieb auf. Wie „G. H. & S. T.“ meldet, hat die neue norwegische Bergungsgesellschaft in Bergen am 20. Dezember ihren Betrieb aufgenommen. Das Mindestkapital, 500 000 Kr., ist vollgezeichnet. Das neue Unternehmen hat den Bestand der alten Gesellschaft in Bergen — acht Bergungsschiffe

sowie verschiedene Leichter und Transportschiffe — für 300 000 Kr. übernommen.

De Nordiske Fabriker erhöhen das Aktienkapital. Wie aus Oslo gemeldet wird, hat die Generalversammlung von De Nordiske Fabriker (De-No-Fa) beschlossen, den am 3. Mai 1928 gefaßten Beschluß, das Aktienkapital der Gesellschaft von 10 auf 8 Mill. Kr. abzuschreiben, zu annullieren. Außerdem wurde ein Vorschlag angenommen, das Aktienkapital durch Neuzeichnung um 3 Mill. Kr. zu erhöhen.

Das neue Abkommen in der norwegischen Eisenindustrie. Nach einer (TT)-Meldung aus „Stockholms Dagbl.“ umfaßt das am 24. Dezember in Oslo unterzeichnete neue Abkommen in der norwegischen Eisenindustrie 98 Unternehmungen, die dem Arbeitgeberverband durch den Landesverband der Maschinenfabriken angeschlossen sind, sowie weitere 14 Unternehmungen, welche jenem Verbands direkt angeschlossen sind. Die dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Unternehmungen der Eisenindustrie beschäftigen jetzt rund 9000 Arbeiter gegen etwa 6000 bei Unterzeichnung des vorigen Abkommens. Außerdem gibt es in der Eisenindustrie etwa 40 kleinere Unternehmungen, welche außerhalb des Arbeitgeberverbandes stehen und zusammen ungefähr 4000 Arbeiter beschäftigen. Diese werden sich der neuen Organisation in Gestalt eines gewöhnlichen Abkommens unterwerfen.

Uebergang eines norwegischen Eisenwerks in amerikanischen Besitz. Nach einer (TT)-Meldung aus Oslo an „Stockholms Dagbl.“ ist auf der a.o. G.V. von Merakers Bruk A.S. beschlossen worden, das Angebot amerikanischer Interessenten betreffs Ankauf der Schmelzhütten nebst den dazu gehörigen Kraftstationen, Ladeplatz und Kalkbruch anzunehmen. Merakers bruk würde dann nur noch seinen Grund- und Forstbesitz, das Holzsägewerk bei Drontheim und seine Beteiligungen an verschiedenen Fabriken, u. a. Järpens Cellulosefabrik in Jämtland behalten.

Dänemark.

Der Außenhandel im November mit 10 Mill. Kr. aktiv. Zufolge „Börsen“ hat der dänische Außenhandel im vergangenen November bei einer Ausfuhr von 147 und einer Einfuhr von 137 Mill. Kr. mit einem Ausfuhrüberschuß von 10 Mill. Kr. abgeschlossen. Die entsprechenden Ziffern des Vormonats lauteten 143 und 151 Mill. Kr. bei einem Einfuhrüberschuß von 8 Mill. Kr. Verglichen mit dem November vorigen Jahres ist die Einfuhr unverändert, aber die Ausfuhr einheimischer Waren ist von 121 auf 136 Mill. Kr. gestiegen, während die Ausfuhr bzw. Wiederausfuhr fremder Waren eine Zunahme von 9 auf 11 Mill. Kr. erfahren hat.

Die nunmehr vorliegenden Ergebnisse der ersten elf Monate dieses Jahres zusammengerechnet zeigen eine Mehreinfuhr von 82 Mill. Kr. gegen 83 im entsprechenden Zeitraum 1927. Dieses tatsächlich unveränderte Verhältnis hat sich aber diesmal aus einem weit höheren Warenumsatz ergeben, denn die Ausfuhr ist von 1413 auf 1509 und die Einfuhr von 1496 auf 1591 gestiegen.

Schiffsverkehr im Hafen von Kopenhagen. Nach den bisher vorliegenden Angaben ist der Hafen von Kopenhagen 1928 von zusammen 19 867 Schiffen von insgesamt 5 818 509 Nettoregistertonnen angelaufen worden gegen 18 648 Schiffe von zusammen 5 534 776 To. im Jahre zuvor.

Ein Gesetz über Tabaksteuer vom 17. Dezember 1928 ändert die bisher in Geltung befindlichen Bestimmungen (vom 24. 11. 27 und vom 18. 2. 28) ab.

Danske Luftfartsällskapet entläßt das gesamte Personal. Nach einer (TT)-Meldung an „Stockholms Dagblad“ befindet sich Det danske Luftfartsällskap in einer außerordentlich schwierigen Lage. Ende März hörte nämlich die Subvention, die vom Staate und der Stadt Kopenhagen gewährt wurde, auf, und mit der Frage einer weiteren Unterstützung hat man sich noch nicht beschäftigt. Die Leitung sieht sich daher genötigt, ihr gesamtes Personal, den Direktor, den Stationschef, drei Flieger, die Mechaniker sowie das Kontorpersonal — zusammen 15 Personen — zu kündigen.

Besonders reichlicher Ausfall der Ernte. Nach dem vom Statistischen Amt in Kopenhagen jetzt veröffentlichten Bericht über den Ausfall der diesjährigen Ernte erhellt, daß das Ergebnis weit besser als im Vorjahre ist, allerdings mit der Ausnahme von Heu. Die verschiedenen Getreidearten ergaben eine Menge von 35 Millionen Dezitons oder 8 Millionen mehr als im Vorjahre. Kartoffeln und Hackfrüchte ergaben 225 Mill. Dezitons gegen 186 Millionen im Vorjahre und Zuckerrüben 12,3 Mill. gegen 11 Mill. im

vorigen Jahre. Bei Heu ist ein Rückgang zu verzeichnen von 20,9 auf nur 13,1 Mill. Dezitons in diesem Jahre.

Weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit. In der letzten Woche des vergangenen Jahres ist die Zahl der Arbeitslosen in Dänemark von 60 859 auf 70 140 angeschwollen. Die Zunahme ist allerdings immer noch um 2000 geringer als im entsprechenden Zeitraum 1927. Die Zahl der Arbeitslosen betrug Ende 1927, 1926 und 1925: 85 600, 92 800 bzw. 84 600.

Lettland.

Außenhandel. Im Oktober v. J. betrug der Wert der Einfuhr 31,7 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 23,3 Mill. Lat, mithin der Einfuhrüberschuß 8,4 Millionen.

In den ersten 10 Monaten 1928 wurde insgesamt für 250,6 Mill. Lat eingeführt und für 218,9 Mill. Lat ausgeführt, so daß sich ein Passivsaldo von 31,7 Mill. gegen 15 Mill. in der entsprechenden Zeit 1927 ergibt.

Der Einfuhrzolltarif ist in verschiedenen Punkten vom 15. Januar 1929 abgeändert worden.

Der Minimalzolltarif kann spätestens bis zum 15. Januar 1930 noch solchen Staaten zugestanden werden, die mit Lettland wohl einen Handelsvertrag, aber kein ergänzendes Abkommen über die volle oder teilweise Anwendung des Minimalzolles abgeschlossen haben.

Auf Litauen wird trotz Fehlens des Handelsvertrages bis zum 16. Juli 1929 der Minimalzolltarif angewandt.

Einfuhr von Rohzucker. Auf Grund des beim Finanzministerium stattgehabten Mindestbots ist die Belieferung der Mitauer Zuckerfabrik mit 5000 to Rohzucker der englischen Firma „London Export Comp.“ zum Preise von 9 Sh. 10 P. bis 9 Sh. 5 P. pro 50 kg cit Riga übertragen worden. Die Lieferungen werden Ende Januar, Anfang Februar erfolgen, so daß die Fabrik mit der Verarbeitung von Rohzucker Anfang Februar beginnen wird.

Die Getreideeinfuhr nimmt mit Rücksicht auf die Mißernte des vorigen Jahres von Monat zu Monat zu. An erster Stelle steht die Einfuhr von Roggen, dann folgt Weizen und in kleineren Mengen Hafer und Gerste. Da Rußland in diesem Jahr nicht in der Lage ist, Getreide auszuführen, so treten Deutschland, Dänemark und auch Amerika (direkt) als Lieferanten hervor.

Unabhängig hiervon werden demnächst auch die Unterhandlungen über Einfuhr von Saatgetreide (vergl. „O.-H.“ Nr. 24 vom Jahre 1928) zum Abschluß gebracht werden, an denen auch Ostpreußen beteiligt ist.

Estländische Kartoffeln. Im Zusammenhang mit der schlechten Kartoffelernte in Lettland ist nicht nur ein weiteres starkes Anziehen der Preise zu erwarten, sondern auch ein allgemeiner Kartoffelmangel auf dem Markt. Das Landwirtschaftsministerium hat bisher drei estländischen Firmen die Einfuhr von EBkartoffeln gestattet. Es hat auch Angebote aus Deutschland und Litauen erhalten, konnte diese Angebote jedoch nicht akzeptieren, da die dortigen Kartoffeln angeblich an Kartoffelkrebs leiden. Die hier eingetroffenen russischen Kartoffeln dürfen nur in Stärkefabriken (nicht in Brennereien) verwendet werden.

Im Norden Estlands ist die Ernte im Gegensatz zu den an den Grenzen Lettlands belegenen Gebieten, sehr befriedigend ausgefallen. Die Kartoffeln sind vollkommen gesund und enthalten 18—19% Stärke, sind trocken und im Preise nicht höher als lettländische Kartoffeln. Jeder einzelne Sack, der zur Einfuhr gelangt, ist plombiert und mit einem Kontrollzeugnis des estländischen Landwirtschaftsministeriums versehen. Außerdem ist der Name des Exporteurs in estnischer und englischer Sprache verzeichnet. Man glaubt, daß bei einer solchen Kontrolle Estland schon aus Prestigegründen nur erstklassige Kartoffeln zum Export freigibt, um im Frühjahr die Aufträge in Saatkartoffeln zu erhalten.

Die lettländisch-polnische Eisenbahnkonvention ist in Riga unterzeichnet worden. Man hat sich über die Benutzung von Sengallen als Grenzstation, über die Verwendung von Güterwagen sowie auch über die Tarife und Vorschriften für den direkten Personen-, Gepäck- und Warenverkehr zwischen den beiden Ländern geeinigt. In der parallel laufenden lettländisch-estländisch-polnischen Eisenbahnkonferenz wurde u. a. die Einstellung eines zweiten Zugpaares zwischen Reval, Riga und Warschau ab 15. Mai 1929 beschlossen.

Estland.

Außenhandel. Im November v. Js. betrug der Wert der Einfuhr 12,61 Mill. Kronen, der Wert der Ausfuhr 9,53 Mill. Kronen, mithin der Einfuhrüberschuß 9,08 Mill.

Lebhaft war die Einfuhr von Getreide, Mehl und Futtermitteln und auch von Maschinen. In der Ausfuhr fällt der Rückgang von Produkten der Viehzucht auf (von 4,68 auf 2,77 Mill. Kr.), der in der Hauptsache durch die verringerte Butterausfuhr verursacht ist. Die Ausfuhr von Holz, Zellulose und Papier ging auch etwas zurück, ganz gering war die Kartoffelausfuhr. Eine geringe Zunahme zeigte die Ausfuhr von Textilwaren.

In den ersten 11 Monaten 1928 betrug der Gesamtimport 121,5 Mill. Kr., der Gesamtexport 118,1 Mill. Kr., und der Einfuhrüberschuß 3,4 Millionen. Für 1927 lauteten die entsprechenden Zahlen: 88,5, 95,3 und 6,8 Mill. Kr. Ausfuhrüberschuß.

Maschinenreparatur im Auslande. Es ist eine Verordnung des Finanzministers erschienen, die sich auf die Ausfuhr und Wiedereinfuhr von Maschinen, Apparate und deren Teile bezieht. Falls Maschinen und Apparate zu Reparaturzwecken ins Ausland versandt werden, so stellt die Zollbehörde ein Zeugnis aus, in dem die Gegenstände genau beschrieben sind. Bei der Einfuhr der reparierten Gegenstände wird 25% des Zolls erhoben, wobei die Behörde genau darauf zu achten hat, daß keine neuen Gegenstände eingeführt werden. Die Maschinen dürfen nicht länger als 6 Monate im Auslande verbleiben, sonst tritt bei der Wiedereinfuhr die Zollermäßigung nicht in Kraft.

Handelsverträge. Gegenwärtig befinden sich folgende estländische Handelsverträge in Kraft: mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Belgien, Bulgarien, Holland, Griechenland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Finnland, Lettland, Jugoslawien, Polen, Frankreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Schweiz und der Sowjetunion. Unterzeichnet, jedoch nicht in Kraft getreten sind die Verträge mit Deutschland, Oesterreich, Italien und der Türkei. Mit Litauen und Japan wird noch verhandelt.

Das Metermaß gilt vom 1. Januar 1929 in Estland als gesetzliches Maß.

Litauen.

Außenhandel. Im November v. Js. betrug der Wert der Einfuhr 24,7 Mill. Lit, der Wert der Ausfuhr 25 Mill. Lit, mithin der Ausfuhrüberschuß 0,3 Mill. Lit.

Insgesamt sind in den ersten 11 Monaten v. J. für rund 234 Millionen Lit Waren ausgeführt (im Jahre 1927 in den ersten elf Monaten für 225 Mill.) und für rund 272 Mill. Lit (im Vorjahre für 243 Millionen) eingeführt worden.

Die staatliche Kontrolle des litauischen Flachsexports ist bekanntlich die „O.W.Z.“ schon seit längerer Zeit Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen zwischen der Regierung in Kaunas einerseits und den an der Flachsausfuhr interessierten Wirtschaftskreisen und ihren Berufsvertretungen andererseits gewesen. Im Oktober v. J. wurden durchgreifende Maßnahmen zur Verhütung des Exports uncinheitlicher und geringer Qualitäten angekündigt, wogegen aber insbesondere die Memeler Handelskammer Stellung nahm. Eine Monopolisierung des Flachsexports konnte angesichts der Erfahrungen in Lettland kaum in Frage kommen. Eine gewisse Erschwerung der Ausfuhr von geringeren Sorten Flachs ist auch schon durch die litauischen Zollbestimmungen gegeben, wonach z. B. bei Sendungen mit mehr als 25 Proz. des Gewichts an Abfällen 20 Lit je 100 kg Ausfuhrzoll erhoben werden, desgleichen wenn der Flachs nicht über bestimmte Zollämter ausgeführt wird. Nach einer soeben bekanntgegebenen Verordnung des Finanzministers sollen künftig nur solche Exporteure in Kaunas auf Grund besonders vorgeschriebener Anträge registriert sind. Dabei müssen genau Angaben über die bei der Sortierung beschäftigten Personen, die Sortierungsanlagen sowie Zeugnisse und der Lebenslauf des Brackers beigefügt sein.

Zwei große Konkurse im Textilwarengroßhandel. Bereits in der Nr. 22 des J. 1928 des „Ostsee-Handel“ berichteten wir über zwei schwere Zusammenbrüche in der Kownoer Manufakturwarenbranche. Wie der „Konfektionär“ mitteilt, ist nun auch der Textilwaren-Großhandel, infolge zahlreicher Zahlungseinstellungen, schwer getroffen worden. Eine der größten Engrosfirmen in Litauen, die Firma Perelmann & Rabinowitz in Kowno hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiven sollen etwa 1,5 Mill. Litas betragen. Die Zahlungseinstellung erregt in Kowno großes Aufsehen, da die genannte Firma gleichzeitig eine Fabrik zur Herstellung von Tüchern betreibt, die von der Zahlungseinstellung nicht betroffen sein soll. Soweit be-

kannt, soll man in Gläubigerkreisen nicht bereit sein, einem Vergleich zuzustimmen.

Ferner hat die Kownoer Manufakturwarenfirma Chaimsohn & Schlapoberski ihre Zahlungen eingestellt, bei der die Passiven 700 000 Litas betragen sollen. An sämtlichen Zusammenbrüchen in Litauen sind ausländische Fabriken und Großfirmen in erheblichem Maße beteiligt, insbesondere auch deutsche Firmen.

Freie Stadt Danzig.

Die Schifffahrt 1928, im Vergleich zum Jahre 1927, geht aus folgender Uebersicht hervor:

	Eingelaufen		Ausgelaufen	
	Zahl der Schiffe	Nrgt.	Zahl der Schiffe	Nrgt.
1927.....	6950	3 899 850	6942	3 932 577
1928.....	6911	4 073 018	6908	4 094 705

Im Vergleich zum Vorjahre ist zwar die Zahl der ein- bzw. ausgegangenen Schiffe um 39 bzw. 34 zurückgegangen, dafür hat jedoch die Tonnage zugenommen.

Entwicklung des Danziger Warenumschlags. Kohle, Holz, Getreide und Zucker. Wenn man, schreiben die „D.N.N.“, in kurzer Uebersicht den Export Danzigs in den vier Hauptgruppen, nämlich Kohle, Holz, Getreide und Zucker, für die letzten vier Jahre zusammenstellt, so ist es möglich, dadurch die Konjunktur des Danziger Umschlags in den letzten Jahren zu charakterisieren. Die angegebene Waggonzahl bedeutet die täglichen Zufuhren in 15 to-Waggons nach der Eisenbahnstatistik.

Der Kohlenumschlag entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Danzig	Gdingen
	Tägl. Waggons	Tägl. Waggons
1926	542	76
1927	753	154
1928	945	470

Gegenüber dem Stand von 1926 vergrößerte sich der Danziger Kohlenumschlag um 74 Prozent. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß im Juni d. J. die Zufuhren das erstmalig 1000 Waggons täglich und gegen Jahresschluß 1100 Waggons erreicht haben. Für Gdingen ergibt sich gegenüber dem Stand von 1926 eine Zunahme von 510 Prozent.

Der Holzexport entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Tägl. Waggons
1925	132
1926	271
1927	295
1928	139

Wenn wir den Höchststand im Jahre 1927 zur Vergleichsbasis wählen, so sehen wir, daß die Holzausfuhr um 54 Prozent gesunken ist. Besonders auffallend ist, daß die Zufuhren in den letzten Monaten dieses Jahres unter 100 Waggons täglich gefallen sind, was seit langer Zeit nicht mehr der Fall war.

Noch trostloser gestaltete sich die Lage im Getreidehandel, da hier der Export durch Ausfuhrverbote eingeschränkt ist. Wir erhalten folgende Zahlen:

Jahr	Tägl. Waggons
1925	63
1926	85
1927	29
1928	9

Somit sind die Getreidezufuhren auf 14 Prozent des Standes vom Jahre 1925 gefallen.

Die Zuckierzufuhren gestalteten sich wie folgt:

Jahr	Tägl. Waggons
1925	25
1926	40
1927	49
1928	50

Die Zunahme gegenüber 1925 erreicht also 100 Prozent, was wohl auf die Ankünfte russischen Zuckers zurückzuführen ist.

Danzig-polnische Zollverhandlungen. Die Verhandlungen über die Zollaufuhrkontingente werden am 7. Januar wieder aufgenommen.

† **Der Präsident der Handelskammer zu Danzig Dr. ing. h. c. Willi Klawitter** ist am 3. Januar d. J. nach längerer Krankheit in Berlin verschieden. Die Danziger Kaufmannschaft verliert in ihm ihren bewährten Führer, der namentlich seit 1920 seine ganze Arbeitskraft in den Dienst der Stadt Danzig und ihrer Kaufmannschaft gestellt hatte, um deutsche Kultur und eine gesunde Wirtschaft in Danzig zu erhalten.

Finnland

Der Zolltarif für 1929. Der Reichstag hat den Zolltarif für 1929 mit geringen Aenderungen angenommen (vergl. „O.-H.“ Nr. 20 v. J. 1928).

Nachstehend geben wir die gegen 1928 eingetretenen Aenderungen an:

Lfd. Nr.		1929	1928
		Grundzoll je kg Fmk.	Grundzoll je kg Fmk.
	Getreide, ungemahlen		
34	Mais	frei	0.05
107	Eier; ferner Eigelb, auch getrocknet u. gepulvert, sowie flüssiges Eiweiß, auch mit Zusatz von erhaltenden Mitteln	3.50	1.50
	Anm.: Der Stern bei 107 fällt fort, d. h. der Staatsrat kann den Satz von Fmk. 3.50 nicht mehr erhöhen.		
	Gespinnstwaren in Verbindung mit feinerem Draht, sowie Goldgespinnstwaren		
*341	Bänder, Posamentierwaren, Fransen, Spitzen-, Spitzengewebe usw.	350.— „v.“)	350.—
653-655	A. landw. Maschinen und Apparate		
656-657	B. Meierei-Maschinen und Apparate		
	erhalten folgende Anmerkung: Kann d. Einführende nachweisen, daß Maschinen die zu den Tarifnummern 653-657 gehören, nicht in größerer Menge im Inland hergestellt werden, so bleiben sie zollfrei.		
*708	Fahrzeuge u. Beförderungsmittel sowie Teile dazu:		
	a) Personen-Kraftwagen	80% v. Wert „v“	50% v. Wert
	(Vertragssatz v. 8,75 auf 140%)		
	b) anderer Art	100% v. „	100% v. „
	Anmerkung: Der Zoll muß mindestens 2 Fmk. für 1 kg betragen.		
*714	Grammophone u. Teile dazu	25.—	100.—
753 I	Asbestwaren auch mit Beimischung von anderen Stoffen, wie Kautschuk:		
	a) sogenannter Asbestzementschiefer	0.50	0.50
	b) Pappe	2.—	2.50
	c) Garn, Gewebe, Bänder und Schnüre	4.—	4.50**)
	d) andere fertige Erzeugnisse, wie Packungen, Dichtungen, Matratzen, Ringe u. andere Formstücke	8.—	4.50
820	Glycerin, roh und gereinigt sowie Aethylenglykol	0.80	0.80
	(Text geändert)		

Der Stern bei der laufenden Nummer bedeutet, daß der Staatsrat das Recht hat, den Tarifsatz im Jahre 1929 bis zum vierfachen Betrage zu erhöhen.

Verzollung von Wasch- und Bügelmaschinen. Nach einer Auskunft der finnländischen Oberzolldirektion in Helsingfors sind „Waschmaschinen“, bei denen die Innen- und Außentrommeln aus Nickelblech bestehen und deren Seitenböden mit Nickelblech überzogen sind, Waschzentrifugen mit Lauftrommel aus Kupferblech, mit Außenmantel aus S.-M.-Stahlblech und Klappdeckel aus Nickelblech, sowie „Bügelmaschinen“ sämtlich nach lfd. Nr. 700c des finnländischen Einfuhrzolltarifs zu verzollen. Der vertragsmäßige

) „v“ bedeutet Vertrags-Position.

**) Gewebe bis 12 Fmk. je kg.

Zollsatz bei der Einfuhr aus Deutschland beträgt 2,— Fmk. für 1 kg.

Kann der Einführende durch eine Bescheinigung des Handels- und Industrieministeriums nachweisen, daß Maschinen der Tarifnummer 700 fabrikmäßig in Finnland nicht hergestellt werden, so wird der vertragsmäßige Zoll um 50% ermäßigt. (I.- u. H.-Ztg.)

Bankenzusammenschluß. Mit dem 1. Januar 1929 wird sich die Länsi-Suomen Osake-Pankki (Vestre Finlands Aktiebanc) mit der Tampereen Osake-Pankki (Tammerfors Aktiebanc) zu einer Bank vereinigen und gleichzeitig sämtliche Aktien der Mankuntain Keskus-Pankki (Provinsernas Centralbank) — über deren Aktienmehrheit die erstgenannten Unternehmungen bereits verfügten — erwerben. Die neue Bank wird dadurch ein Aktienkapital von 115 Mill. Fmk. und eigene Mittel in Höhe von rund 165 Mill. Fmk. erhalten. Sie wird über ein Filialnetz von 98 Niederlagen verfügen. Die Depositengelder dürften dann die Summe von etwa 760 Mill. Fmk. erreichen und die Bilanz wird mit ungefähr 1300 Mill. Fmk. abschließen.

Wie in dem, von uns aus „Börsen“ entnommenen Bericht betont wird, entsteht auf diese Weise eine neue Großbank von rein finnländischem Charakter. Formell vollzog sich die Fusion eigentlich am 10. Januar, nach Genehmigung durch die beiden Generalversammlungen. Ueber den Namen und die Leitung der Bank ist noch nichts bekannt, doch darf angenommen werden, daß der bisherige Chef von Maakuntain Keskuspankki, Bankdirektor Walden, Leiter des neuen Unternehmens sein werde.

Die Telephonverbindung zwischen Finnland und Schweden ist noch im Dezember v. Js. eröffnet worden. Der Kabel wurde von einer deutschen Firma geliefert und verlegt. Das Gespräch Stockholm—Helsingfors kostet 3,50 Kronen für je 3 Minuten.

Eisenbahnseitige Umbehandlung im Verkehr mit Finnland. Ab 1. Januar 1929 ist, wie die I.- u. H.-Ztg. berichtet, auch für den Verkehr mit Finnland die eisenbahnseitige Umbehandlung zugelassen worden. Der Verkehr zwischen Deutschland einerseits und Finnland andererseits wird in folgender Weise ermöglicht:

a) im Verkehr von Deutschland werden die Sendungen mit internationalem Frachtbrief des direkten deutsch- und litauisch-sowjetischen Verkehrs aufgegeben nach der sowjetischen Grenzstation an der finnländisch-sowjetischen Grenze Bjelo—Ostrow mit dem Zusatz: zur eisenbahnseitigen Umbehandlung nach (finnländische Empfangsstation). Die Station Bjelo—Ostrow gibt entsprechend dem in dem ersten Frachtbrief enthaltenen Antrag des Absenders die Sendung mit einem Frachtbrief des finnländisch-sowjetischen Verkehrs nach der finnländischen Bestimmungsstation neu auf.

b) Im Verkehr von finnländischen Stationen werden die Sendungen mit Frachtbriefen des finnländisch-sowjetischen Verkehrs aufgegeben nach Bjelo—Ostrow zur eisenbahnseitigen Umbehandlung nach (deutsche Empfangsstation). Die Station Bjelo—Ostrow gibt die Sendung entsprechend dem im ersten Frachtbrief enthaltenen Antrage des Absenders mit einem Frachtbrief des deutsch- und litauisch-sowjetischen Verkehrs weiter auf nach der deutschen Bestimmungsstation.

c) Nachnahmen und Abgabe des Interesses an der Lieferung sind ausgeschlossen. Die Fracht von der ursprünglichen Versandstation bis zur Umbehandlungsstation kann frankiert oder überwiesen werden, die Fracht von der Umbehandlungsstation bis zur endgültigen Bestimmungsstation muß überwiesen werden.

Finnland baut seine Kriegsschiffe selbst. Wie „Handelstidningen“ aus Helsingfors erfährt, hat der Staatsrat am 29. Dezember beschlossen, den Bau der beiden neuen Panzerkreuzer, die eine Wasserverdrängung von je 3900 To. haben, an die Crichton-Werft in Abo zu vergeben.

Die Industrie-Hypothekenbank nimmt Auslandsanleihe in Höhe von 500 Mill. Fmk. auf. Wie „Hufvudstadsbladet“ meldet, soll die Leitung der „Industri-Hypoteksbanken Finland, Aktiebolaget“ die Absicht haben, demnächst eine Auslandsanleihe im Betrage von 500 Mill. Fmk. aufzunehmen. Der Zinssatz der Anleihen, die in letzter Zeit von englischer und amerikanischer Seite finnländischen Darlehensreflektanten angeboten worden sind, bewegte sich zwischen 6,5 und 7 Prozent.

Die schwedischen und finnländischen Holzverkäufe. Zufolge „Sydsv. Dagbl.“ schätzt „Svensk Trävarutidning“ die Holzverkäufe des Jahres 1928 seitens Schwedens auf 1 025 000 Standards und seitens Finnlands auf 1 150 000 Standards. Die erzielten Ergebnisse lassen zweifellos erkennen, daß die Verfrachter im großen und ganzen sämtliche Absatzmöglichkeiten ausgenützt und alle sich im jeweiligen Zeitpunkt ergebenden Chancen, den höchsten Preis zu erzielen, beobachtet haben. Zu Hilfe ist ihnen allerdings dabei sicherlich die Produktionseinschränkung in Finnland und Schweden um zusammen 300 000 Standards gekommen.

Die Verkäufe für 1929 sind indessen bisher zu einem für die meisten Verkäufer recht unbefriedigenden Preisniveau zustande gekommen, aber andererseits ist doch auch wieder, dank der bescheidenen Ansprüche, die man an die Käufer stellte, von dieser Seite auch bereitwillig gekauft worden. — Die Gesamtverkäufe Schwedens für 1929 näherten sich zum Jahresschluß der Ziffer von 250 000 Standards, während die Verkäufe Finnlands auf 300 000 Standards oder sogar mehr geschätzt werden. Damit ist etwa der vierte Teil der Jahresproduktion von 1929 verkauft.

Rückgang der finnländischen Holzverkäufe. Wie „Handelstidningen“ aus Helsingfors erfährt, sind seitens Finnlands zur Verschiffung im kommenden Jahre etwa 300 000 Standards verkauft worden gegen rund 350 000 Standards zur selben Zeit des Vorjahres. Die besten Käufer waren die Importeure auf dem Festlande, besonders Belgien, Frankreich und Holland. England hat — trotz der bei ihm zur Gepflogenheit gewordenen Zurückhaltung doch wieder beträchtliche Mengen gekauft, besonders von den besten Spezialprodukten. Bezüglich der Preise wird gesagt, daß im allgemeinen die Notierungen für Kieferware um etwa 10 sh. unter dem Eröffnungspreis des letzten Jahres lagen. Die No-

tierungen für Fichte waren bei den Verkäufen nach Holland etwa 10 bis 12 Gulden niedriger als im vorigen Jahre.

Ein Sonderheft des „Mercator“ ist am 15. Dezember 1928 erschienen. Außer den laufenden wirtschaftlichen Nachrichten enthält dieses Heft eine Fülle von Spezialartikeln, aus denen wir folgende hervorheben: „Wie soll man die ökonomische Lage beurteilen?“ (in deutscher Sprache); A. E. Tadeer: „Finnlands Zahlungsbilanz und ausländische Schuld“; Martii Kovero: „Unsere Holzindustrie im Jahre 1927“; K. W. Hoppa: „Uebersee-Linien und Uebersee-Handel“; T. G. Mathelin: „Unser Handel mit außereuropäischen Ländern“; Osk. Grundstroem: „Die Ernte des Jahres 1928“; K. F. Wikstroem: „Der Hafen Hangö“.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	2. Jan.	3. Jan.	4. Jan.	5. Jan.
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	192,85	192,80	192,80	192,80
Stockholm	1064,00	1064,00	1064,00	1064,00
Berlin	947,00	947,00	947,00	947,00
Paris	156,00	156,00	156,00	156,00
Brüssel	554,00	554,00	554,00	554,00
Amsterdam	1597,50	1597,00	1597,00	1597,00
Basel	766,50	766,50	766,50	766,50
Oslo	1061,00	1060,50	1060,50	1060,50
Kopenhagen	1062,00	1061,50	1061,50	1061,50
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	208,50	208,50	208,50	208,50
Reval	1066,00	1066,00	1066,00	1066,00
Riga	768,00	768,00	768,00	768,00
Madrid	653,00	652,00	652,00	652,00

Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

	Gemacht	4. Jan.		5. Jan.		7. Jan.	
		Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Neuyork	—	373.40	374.40	373.50	374.50	373.50	374.50
London	—	18.11	18.16	18.12	18.17	18.12	18.17
Berlin	—	88.85	89.45	88.90	89.50	88.90	89.50
Helsingfors	—	9.38	9.43	9.38	9.43	9.38	9.43
Stockholm	—	99.90	100.50	99.95	100.55	99.95	100.55
Kopenhagen	—	99.65	100.25	99.65	100.25	99.65	100.25
Oslo	—	99.45	100.15	99.50	100.20	99.50	100.20
Paris	—	14.60	14.88	14.60	14.85	14.60	14.85
Amsterdam	—	149.95	150.75	150.05	150.85	150.05	150.85
Riga	—	71.95	72.45	72.00	72.50	71.95	72.45
Zürich	—	71.90	72.50	71.95	72.55	71.95	72.55
Brüssel	—	51.90	52.40	51.95	52.45	51.95	52.45
Mailand	—	19.55	19.95	19.55	19.95	19.55	19.95
Prag	—	11.05	11.25	11.05	11.25	11.05	11.25
Wien	—	52.55	53.15	52.55	53.15	52.60	53.20
Budapest	—	65.10	65.80	65.10	65.80	65.10	65.80
Warschau	—	41.50	42.70	41.50	42.70	41.50	42.70
Kowno	—	36.85	37.45	36.85	37.45	36.85	37.45
Moskau (Scheck)	—	191.75	193.25	191.75	193.25	191.75	193.25
Danzig	—	72.45	73.05	72.50	73.10	72.50	73.10

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	3. Jan.		4. Jan.		5. Jan.	
	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
1 amerik. Dollar	5.182	5.192	5.182	5.192	5.182	5.192
1 Pfund Sterling	25.18	25.23	25.18	25.23	25.18	25.23
100 franz. Francs	20.25	20.40	20.25	20.40	20.25	20.40
100 belg. Belga	72.—	72.55	72.—	72.55	72.—	72.55
100 schweizer Francs	99.75	100.50	99.75	100.50	99.75	100.50
100 italienische Lire	27.12	27.33	27.12	27.33	27.12	27.33
100 schwed. Kronen	138.75	139.45	138.75	139.45	138.75	139.45
100 norweg. Kronen	138.25	138.95	138.25	138.95	138.25	138.95
100 dänische Kronen	138.40	139.10	138.40	139.10	138.40	139.10
100 österr. Schilling	72.70	73.40	72.70	73.40	72.70	73.40
100 tschecho-slowac. Kr.	15.32	15.47	15.32	15.47	15.32	15.47
100 holländ. Gulden	208.20	209.25	208.20	209.25	208.25	209.30
100 deutsche Mark	123.40	124.—	123.40	124.—	123.40	124.—
100 finnland. Mark	12.99	13.11	12.99	13.11	12.99	13.11
100 estländ. Mark	138.30	139.—	138.30	139.—	138.30	139.—
100 poln. Zloty	57.55	58.75	57.55	58.75	57.55	58.75
100 litauische Lits	51.—	51.70	51.—	51.70	51.—	51.70
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—

Reklame ist teuer, aber noch teurer ist keine Reklame!

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. B. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1929 wurde in der Ziffer 2 „Bleche und Platten“ der Klasse D der Tarifstelle „Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren“ Seite 84 des Tarifs und Nachtrag III Seite 7 das Wort „warm“ vor „gewalzt“ gestrichen. In der Erläuterung zu Ziff. 3a der Klasse C der Ziffer 3 „Bleche und Platten“ Seite 86 des Tarifs wurden in der zweiten Zeile die Worte „kalt gewalzte“ und in der Erläuterung 2 zu Ziffer 2 der Klasse D in der dritten und fünften Zeile das Wort „warm“ vor „gewalzt“ gestrichen.

Deutscher Seehafenverkehr mit Süddeutschland. Mit Gültigkeit vom 8. Januar 1929 wurden die nachstehenden württembergischen Privatbahnstationen in den vorgenannten Tarif aufgenommen. Die Entfernungen betragen

	Stettin Hgbf. und Freibezirk
und	km
Ballmertshofen	782
Dischingen	788
Ebnat	779
Elchingen	795
Heimerdingen	829
Hemmingen	819
Münchingen	810
Schwieberdingen	813
Weißbach	839
Ziertheim	774.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S.D. 2 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Schweiz und umgekehrt). Die Gültigkeitsdauer der im vorgenannten Durchfuhr-Ausnahmetarif am 1. Oktober v. Js. eingeführten Frachtsätze für Güter der Abteilung 37 (Linoleum) wurde bis zum 28. Februar d. Js. verlängert.

Die im „Ostsee-Handel“ Nr. 23 v. Js. bekanntgegebene Verlängerung der Gültigkeitsdauer bis zum 31. Dezember v. Js. der Frachtsätze der Abteilung 1 des S.D. 2 vom 1. April 1928 wurde nunmehr bis zum 31. Januar 1929 verlängert.

Mit Gültigkeit vom 17. Januar 1929 sind die Stroh Hüte in Abteilung 20 zu streichen. Sie fallen von diesem Tage an unter die Abteilung 1 für „Güter aller Art“. Für den Verkehr mit Italien tritt diese Maßnahme sofort in Kraft.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S.D. 4 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Oesterreich bzw. Donauumschlagsstellen und umgekehrt). Die Donauschiffahrt ist ab 27. Dezember 1928 eingestellt. Die im obengenannten Tarif für diesen Fall vorgesehenen Bestimmungen, wonach die Frachtsätze für Passau Donauumschlagsstelle Uebergang auch für Passau Hbf. Uebergang gelten, treten nunmehr in Kraft.

Die Bestimmungen über die Anwendung der Frachtsätze für Passau Hbf. werden hierdurch nicht berührt.

Mit Gültigkeit vom 7. Januar d. Js. wurden im Verkehr mit Kufstein für die Abteilung 18 (Benzin, Mineralschmieröle und Mineralschmierfette) des vorgenannten Tarifs Frachtsätze eingeführt. Die Frachtsätze betragen zwischen Stettin und Kufstein in der 5 t-Klasse 3.18 und in der 10 t- und Hauptklasse 2.20 RM.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S.D. 6 (Verkehr Deutsche Seehäfen—Deutsch-Tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 3. Januar 1929 wurden im Abschnitt „F. Besondere Frachtermäßigungen“ unter Ziffer 6 (Erdöl) die bestehenden Frachtsätze ermäßigt. Der Frachtsatz von Stettin nach Oderberg beträgt anstatt bisher 1.80 RM. 1.64 RM. in der Hauptklasse.

Durchfuhr-Ausnahmetarif D 30a (Verkehr Niederlande—Polen). (Vergl. „Ostsee-Handel“ Nr. 24 von 1928 und Nr. 1 von 1929). Mit Gültigkeit vom 7. Januar 1929 wurde die Bezeichnung des Ausnahmetarifs wie folgt geändert: Verkehr Niederlande—Polen.

Durchfuhr-Ausnahmetarif D 30a für

Schrot der Stelle „Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren usw.“ der Klasse F des Deutschen Eisenbahngütertarifs Teil I B.

(Gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 1. Dezember 1929.)

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife). Mit Gültigkeit vom 1. Januar d. Js. wurde der Ausnahmetarif 7c (Eisenerz usw.) durch einen neuen ersetzt. Eine

Aenderung in den bisherigen Frachtsätzen ist nicht eingetreten. Die wichtigsten Aenderungen dieses Tarifs sind folgende:

1. Der Ausnahmetarif wird nur gewährt, wenn ein oder mehrere Empfänger sich schriftlich verpflichten, bis zum 31. Dezember 1929 von Stettin

a) mindestens $33\frac{1}{3}\%$ der nach diesem Tarif nach Bobrek, Borsigwerk, Gleiwitz und Ludwigsglück auf dem gemischten Wasser- und Bahnwege und dem reinen Bahnwege beförderten Gesamtmengen auf dem reinen Bahnwege oder

b) über Oderberg die in der „Besonderen Frachtermäßigung für Güter des Tarifes Nr. 30 des deutsch-tschechoslowakischen Seehafenverkehrs“ festgesetzten Mindestmengen

zu befördern.

2. Bei Steigerung der unter Ziffer 1a vorgesehenen Mindestmenge von $33\frac{1}{3}\%$ auf 38% werden für die übersteigenden $4\frac{2}{3}\%$ 10 Rpf., bei Steigerung auf 43% für die übersteigenden $9\frac{2}{3}\%$ 20 Rpf. Frachtnachlaß für die Tonne im Rückvergütungswege gewährt. Forderungsberechtigt ist der Empfänger.

Mit Gültigkeit vom 3. Januar 1929 trat der nachstehende Ausnahmetarif in Kraft:

Ausnahmetarif 19a für Wanderausstellungsgut zur Förderung des Auslandsdeutschums. (Gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 30. Juni 1929.)

Anwendungsbedingungen: Der Ausnahmetarif gilt für Stückgut und Wagenladungen bei Aufgabe als Frachtgut. Er wird nur gewährt für Ausstellungsgut der Wanderausstellung „Danzig“ des Deutschen Ausland-Instituts in Stuttgart. Die Inhaltsangabe im Frachtbrief hat zu lauten: „Ausstellungsgut der Wanderausstellung „Danzig“ des Deutschen Ausland-Instituts in Stuttgart.“

Geltungsbereich: Zwischen allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft.

Frachtberechnung: Die Fracht wird nach den Entfernungen der Entfernungszeiger und den Frachtsätzen des Reichsbahn-Gütertarifs Heft C Ia Tfv. 3 berechnet, und zwar: bei Stückgutsendungen zu den Frachtsätzen der Stückgutklasse I für das halbe wirkliche Gewicht, bei Wagenladungen zu den Frachtsätzen der Klassen F, F 10 und F 5 des Reichsbahn-Gütertarifs Heft C Ia Tfv. 3.

Mit Gültigkeit vom 10. Januar 1929 erhielt der Abschnitt „Frachtberechnung“ des Ausnahmetarifs 81 (Rohzucker usw.) neue Fassung. Die Aenderungen für Stettin sind folgende:

Die Fracht wird zunächst nach den Entfernungen des Entfernungszeigers zu den Frachtsätzen der Klasse B bzw. C berechnet. Nach Erfüllung der Anwendungsbedingungen werden im Erstattungswege rückvergütet der erhobene 5% ige Zuschlag in bedeckten Wagen und außerdem:

A. beim Nachweis der Verladung einer Mindestmenge von 25 000 t:

für die über Stettin ausgeführten Sendungen

a) wenn die Sendungen in den Häfen a) des Geltungsbereichs umgeschlagen werden 41% der Klasse B (für die Sendungen von 1a) und b) des Warenverzeichnisses) und 32% der Klasse C (für die Sendungen von 2 des Warenverzeichnisses),

b) wenn die Sendungen in den Häfen unter b) des Geltungsbereichs umgeschlagen werden 55% der Klasse B (für die Sendungen von 1 a) und b) des Warenverzeichnisses) und 46% der Klasse C (für die Sendungen von 2 des Warenverzeichnisses);

B. bei Nachweis der Verladung einer Mindestmenge von 15 000 t:

für die über Stettin ausgeführten Sendungen

a) wenn die Sendungen in den Häfen unter a) des Geltungsbereichs umgeschlagen werden 37% der Klasse B (für die Sendungen von 1 a) und b) des Warenverzeichnisses) und 28% der Klasse C (für die Sendungen von 2 des Warenverzeichnisses),

b) wenn die Sendungen in den Häfen unter b) des Geltungsbereichs umgeschlagen werden 46% der Klasse B (für Sendungen von 1 a) und b) des Warenverzeichnisses) und 37% der Klasse C (für die Sendungen von 2 des Warenverzeichnisses).

Der im „Ostsee-Handel“ Nr. 24 auf Seite 19 veröffentlichte Abschnitt C bleibt unverändert.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Niederländischer Verbandgütertarif. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1929 wurden ausgegeben:

- Nachtrag I zum Teil I Abt. A,
- „ III zum Teil I Abt. B,
- „ III zum Teil II Heft 1a,
- „ III zum Teil II Heft 1b.

Die Nachträge enthalten in der Hauptsache Ergänzungen, die durch Aenderungen der Binnentarife entstanden sind.

Deutsch-Polnischer Verbandgütertarif. Am 1. Januar 1929 trat ein Verbandgütertarif für den Verkehr zwischen einzelnen Bahnhöfen der deutschen Eisenbahnen einerseits und einzelnen Bahnhöfen der in Polen sowie auf dem Gebiet der Freien Stadt Danzig gelegenen Eisenbahnen andererseits in Kraft. Der Tarif enthält allgemeine Tarifvorschriften und direkte Frachtsätze von den Versand- bis zu den Bestimmungsbahnhöfen teils in der Form von Schnittfrachtsätzen und teils als ausgerechnete Bahnhofsfrachtsätze für folgende Güter in Wagenladungen: Düngemittel, Eier, Futtermittel, Getreide und Hülsenfrüchte, Holz, Oele und Fette, Porzellan-, Steingut- und Tonwaren, Schrot, Spat, Steine und Ton. Die Frachtsätze gelten in Reichspfennig für 100 kg.

Die Leitungsvorschriften zu diesem Verbandgütertarif sind als besonderes Heft herausgegeben. Sie enthalten für die einzelnen Bahnverbindungen die Angabe des Grenzüberganges — im Verkehr über mehrere deutsche und polnische Teilstrecken sowie im Verkehr durch die Tschechoslowakei der Grenzübergänge — über die die Sendung befördert wird.

Güterverkehr Deutsche Reichsbahn — Saarbahnen im unmittelbaren Uebergang. Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1929 tritt ein neuer Eisenbahn-Gütertarif in Kraft, bestehend aus folgenden Teilen:

1. Teil I enthaltend Reglementarische Bestimmungen, Allgemeine Tarifvorschriften und Gütereinteilung.
2. Teil II Heft 1a enthaltend Ausnahmetarife.
3. Teil II Heft 1b enthaltend besondere Ausnahmetarife für Eisen von bestimmten Bahnhöfen der Saarbahnen nach bestimmten süddeutschen Bahnhöfen.
4. Teil II Heft 2 enthaltend die Entfernungen zwischen den Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn (norddeutsches und süddeutsches Gebiet) und den Bahnhöfen der Saarbahnen.

Hierdurch treten zum gleichen Zeitpunkte folgende Tarife außer Kraft:

- Eisenbahn-Gütertarif Teil I, gültig vom 15. 6. 1925, nebst Nachtr. 1—7,
- Eisenbahn-Gütertarif Teil II Heft 1, gültig vom 15. 6. 1925, nebst Nachtr. 1—10,
- Eisenbahn-Gütertarif Teil II Heft 2, gültig vom 15. 6. 1925, nebst Nachtr. 1—8,
- Eisenbahn-Gütertarif Teil II Heft 3, gültig vom 1. 7. 1926, nebst Nachtr. 1,

Eisenbahn-Gütertarif Teil II Heft 4, gültig vom 15. 5. 1927, nebst Nachtr. 1—6.

Deutsch-Ungarischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 1. 1. 1929 trat der Nachtrag III in Kraft. Er enthält Aenderungen, Ergänzungen und Berichtigungen einzelner Tarifabschnitte sowie die neuen Artikeltarife Nr. 17 (Hanf), Nr. 26 (Malz), Nr. 33 (Papier), Nr. 35 (Salze) und Nr. 49 (Zement).

c) Ausländische Tarife.

Nordisch-Niederländischer Verbandtarif. Mit Gültigkeit vom 15. Januar 1929 wird zum Tarif für den Güterverkehr zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen einerseits und den Niederlanden andererseits der Nachtrag 1 ausgegeben. Er enthält unter anderem Frachtsätze für frisches Fleisch und für verschiedene Güter im Verkehr mit schwedischen Binnenstationen.

Oesterreichische Bundesbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1929 wurden zum Heft A Nachtrag II und zum Heft B Nachtrag I herausgegeben.

Oesterreichischer Eisenbahverband. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1929 wurden zum Gütertarif Teil II, Heft 1, Nachtrag II, zum Gütertarif Teil II, Heft 2, Nachtrag IV und zu den Verkehrsleitungsvorschriften Nachtrag IV herausgegeben. Der Gütertarif Teil II, Heft 3, wird zum gleichen Zeitpunkte neu herausgegeben.

Rumänische Eisenbahnen. Am 1. Januar 1929 erschien eine Neuausgabe des Lokaltarif.

Tarif für Eilgut und Frachtgut zwischen den Grenzbahnhöfen Palmrain, Neuenburg (Baden), Breisach, Kehl (ausgenommen Kehl Hafen) und Wintersdorf (Baden) einerseits und den französischen Stationen andererseits. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1929 wurde der oben bezeichnete Tarif neu herausgegeben. Der gleichnamige Tarif vom 1. November 1927 wurde mit Ablauf des 31. Dezember 1928 aufgehoben.

Tschechoslowakische Staatsbahnen. Die im „Ostsee-Handel“ Nr. 24 von 1928 bzw. in Nr. 1 von 1929 angekündigten neuen Anhangfrachtsätze zum Gütertarif Teil II, Heft 2, sowie Nachtrag I zum gleichen Tarif traten am 1. Januar d. Js. in Kraft.

Tschechoslowakisch-Oesterreichischer Verbandtarif. Die im „Ostsee-Handel“ Nr. 1 d. Js. angekündigten Nachträge I für die Hefte 1, 2 und 3 sowie für die Verkehrsleitungsvorschriften traten am 10. Januar d. Js. in Kraft. Außerdem erschien Heft 4.

d) Verschiedenes.

Aenderung von Bahnhofsnamen. Am 1. Januar 1929 traten folgende Aenderungen ein:

Der Bahnhof Culm (Reuß) wurde in Culm (Krs. Gera), der Bahnhof Gensungen in Gensungen-Felsberg, der Bahnhof Trebnitz (Reuß) in Trebnitz (Krs. Gera) und der Bahnhof Wernsdorf (Reuß) in Wernsdorf (Krs. Gera) umgetauft.

**Bitte bei Anfragen
steils auf den „Ostsee-Handel“
Bezug nehmen!**

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Seeschifffahrt.

Auslieferung von Schiffsgütern ohne Konnossemente.

Aus dem Kreise der Ladungsempfänger wird vielfach von den Reedereien oder deren Agenten (Schiffsmaklern) die Auslieferung von Schiffsgütern ohne Konnossement verlangt, d. h. ohne daß die vermeintlichen Empfänger im Besitze des Konnossements sind. Falls Reederei oder Schiffsmakler diesem Wunsche nun nicht nachkommen, wird ihnen vorgeworfen, daß sie zu engherzig und kleinlich sind und durch ihr Verhalten störend auf den Handel wirken. Demgegenüber ist auf folgendes hinzuweisen:

Laut § 645 und § 650 des Handels-Gesetzbuches ist der Schiffer verpflichtet, im Löschungsafen dem legitimierten Inhaber des Konnossements die Güter auszuliefern, und zwar gegen Einhandigung eines Originalkonnossements, auf dem die Ablieferung der Güter bescheinigt ist. Es muß also im Konnossement der Name des Empfängers angegeben sein, oder aber bei einem sogenannten Orderkonnossement dieses durch Indossament (Uebertragungsvermerk des Abladers auf der Rückseite des Konnossements) an den Empfänger übertragen sein. Liefert nun die Reederei, der Kapitän oder Schiffsmakler eine Ware lediglich im guten Glauben an einen unlegitimierten Empfänger aus, so verstoßen jene gegen das Gesetz und machen sich für alle Folgen haftbar. Es darf eine Ware auch dann nicht ohne Konnossement an einen Empfänger ausgeliefert werden, wenn der Name des Empfängers im Konnossement angegeben ist. Das ledigliche Versprechen solch eines Empfängers, das Konnossement nachzuliefern, bietet keine Sicherheit; es müßte schon der Wert der Ware zuzüglich unvorhergesehener Kosten bar und sicher hinterlegt werden. Hat doch u. a. vor Jahren mal eine Stettiner Reederei den Wert der Ware mit M. 20 000.— ersetzen müssen, weil sie im guten Glauben einer Speditionsfirma das Gut auslieferte, lediglich daraufhin, daß diese im Konnossement als Empfänger angegeben war, ohne aber das Konnossement zu besitzen. Es sind mit den Jahren verschiedene Fälle, auch im Auslande, vorgekommen, wo ähnliche gesetzliche Bestimmungen herrschen wie in Deutschland, und wo Reedereien oder deren Vertreter zur Verantwortung gezogen worden sind und schwer haben büßen müssen, weil sie Ladung ohne Vorzeigung des rechtmäßig ausgestellten Konnossements oder ohne sichere Hinterlegung des Wertes der Ladung einschließlich Fracht ausgeliefert haben. Erwähnt seien nur einige im letzten Jahre bekanntgewordenen Fälle:

Ein, schwedischer Schiffsmakler hat nach Einigung auf 50% einen Schadensbetrag von Kr. 12 000.— nebst Prozeßkosten zahlen müssen, da der falsche Empfänger, der einen Garantiebrief gegeben hatte, zahlungsunfähig war. Eine Maklerfirma in Newcastle hat 4585.— Pfund zahlen müssen, dazu RM. 8300.— Prozeßkosten. Es handelte sich hier um eine Ladung von 250 to Holzmasse. In Amsterdam schwebt noch ein Prozeß wegen einer bedeutenden Summe, wo der Zeitbefrachter und Makler für den Schaden aufkommen müssen. —

Die Stettiner Ladungsempfänger ersehen also aus Vorstehendem, welcher Gefahr die Reedereien oder deren Vertreter ausgesetzt sind, wenn sie entgegen Gesetzesbestimmung und entgegen Handelsgebrauch Güter ohne ordnungsgemäßes Konnossement oder ohne ausreichende Werthinterlegung ausliefern. Es liegt also absolut keine Veranlassung vor, daß aus dem Kreise der Stettiner Empfänger den hiesigen Reedereien oder Schiffsmaklern der ganz unberechtigte Vorwurf gemacht wird, dem Handel Schwierigkeiten zu bereiten dadurch, daß diese dem ungesetzlichen Verlangen jener nicht willfahren. Die Verhältnisse liegen in Stettin nicht anders als in allen anderen deutschen und ausländischen Plätzen.

Außenhandel.

Vereinigte Deutsche und Oesterreichische Handelskammer für Aegypten. Vor einigen Monaten ist in Kairo eine „Vereinigte Deutsche und Oesterreichische Handels-

kammer für Aegypten“ mit der Adresse: Kairo, Postfach 654, gegründet worden. Nach ihren Satzungen bezweckt die Kammer die Pflege guter Geschäftsbeziehungen zwischen deutschen, österreichischen und ägyptischen Geschäftsleuten, Ausgleich wirtschaftlicher Gegensätze und freundschaftliche Beseitigung von Mißverständnissen. Ferner soll die Kammer die Zusammenarbeit mit anderen wirtschaftlichen Körperschaften pflegen, in Wirtschafts- und Verkehrsfragen beraten, Auskünfte vermitteln, Absatzmöglichkeiten und Berufsmöglichkeiten nachweisen und sich mit der Schlichtung von Streitigkeiten, Benennung von Vertretern, Erstattung von Gutachten usw. befassen. Als Mitglieder können aufgegeben werden alle Personen und Firmen, die ein Industrie- und Handelsunternehmen betreiben, sowie jede andere Person oder Körperschaft, die sich für die Aufgaben der Kammer interessiert. Ein Recht auf Aufnahme besteht jedoch nicht; der Vorstand der Kammer entscheidet nach freiem Ermessen über die Aufnahme. Die Kammer hält sich in Fühlung mit den amtlichen deutschen Vertretungen in Aegypten und hat sich bereits auch mit den europäischen Auslandshandelskammern wegen ihres Eintritts in deren Arbeitsgemeinschaft in Verbindung gesetzt. Schon jetzt aber können sich interessierte Firmen wegen der Erteilung von Auskünften an die neue Kammer wenden.

Steuern.

Frist für die Abgabe der Steuerklärung zur Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Das Reichsfinanzministerium hat eine Verordnung erlassen, in der als Frist für die allgemeine Abgabe der Steuerklärung zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für die Frühjahrsveranlagung 1929 die Zeit vom 11. bis 28. Februar 1929 bestimmt wird. In dem Begleiterlaß wird auf die Vorschriften des § 77 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz und des § 68 Abs. 2 Satz 2 der Ausführungsbestimmungen zum Körperschaftsteuergesetz verwiesen.

Innere Angelegenheiten.

Beedigung von Sachverständigen. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin ist Herr Julius Blümcke, Stettin, als Handelsmakler für Waren aller Art einschließlich Geld und Wertpapiere beedigt und öffentlich ermächtigt worden.

Verschiedenes.

Verlag Herbert Schulze, Leipzig, Windmühlenstr. 44. Ueber diesen Verlag sowie über das von ihm herausgegebene „Wirtschafts-Jahrbuch für Industrie und Handel des Deutschen Reichs und der Nachfolgestaaten Oesterreich-Ungarns“ liegt der Kammer eine Mitteilung vor. Interessenten können Näheres auf dem Büro der Kammer erfahren.

Absatzstockung und Arbeitslosigkeit und ihre Beseitigung. Hierüber ist eine Schrift des Reichsbundes Deutscher Technik erschienen, die zum Preise von RM. 1.— vom Reichsbund Deutscher Technik, Berlin W. 35, Lützowstr. 27, bezogen werden kann. Die Schrift behandelt das Problem der Konjunktur- und Preisschwankungen und ihre Ursachen und stellt die Ergebnisse, die sich auch zu praktischen Vorschlägen verdichten, zur Erörterung.

Deutscher Reichspost-Kalender 1929. (Konkordia-Verlag, Leipzig, Goethestr. 6.) Zum ersten Male erscheint mit Unterstützung des Reichspostministeriums im Konkordia-Verlag ein Deutscher Reichspostkalender für das Jahr 1929. Es handelt sich um einen künstlerischen Abreißkalender, der auf 157 Blättern durch Bild Darstellungen mit erläuterndem Text einen Einblick in die verschiedensten Tätigkeitsgebiete der Deutschen Reichspost gibt. Der Kalender gibt eine gute Vorstellung von der Vielseitigkeit des Postbetriebes.

Messen und Ausstellungen.

Ausstellung für modernen Handel Brünn 1929. Die Vorbereitungen für diese Ausstellung sind im vollen Gange. Die Basis für die Beteiligung bildet die tschechische Industrie (Eisen, Glas, Porzellan, Zucker, Brauereien, Textilien usw.). Auch Bergbau, sowie Land-, Forst- und Wasserwirtschaft werden vertreten sein und dazu beitragen, die Ausstellung recht instruktiv zu gestalten. Brünn hat bekanntlich direkte Schnellzugsverbindungen und Anschlüsse an das internationale Eisenbahnnetz, so daß die Stadt auch vom Verkehrsstandpunkt aus ein günstiger Ausstellungsort genannt werden kann. Firmen, die an der Ausstellung interessiert sind, können sich an den Vizepräsidenten des Werbeausschusses, Kommerzialrat Dr. Hugo Gerstmann, Brünn, Theatergasse 6, wenden.

Angebote und Nachfragen.

7593. Essen sucht Geschäftsverbindung mit Ostsee-Salm-Fischerei und Versandgeschäft.
 7747. Lauban (Schl.) sucht Vertreter für Taschentücher.
 7793. Tripolis wünscht Geschäftsverbindung mit Exportfirmen für Soya-Oel.
 7770. Bombay sucht Geschäftsverbindung mit Importfirmen für Teakholz und andere indische Hölzer.
 7797. Fürth i. Bayern sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die Reklame- und Zugabeartikel vertreiben.
 7850. Hartmannsdorf b. Chemnitz sucht Vertreter für den Verkauf von Kunstseiden-Trikotstoffen für Damen-Unterwäsche, die in Seiden-Spezialgeschäften und Warenhäusern gut eingeführt sind.
 7851. Mainz wünscht Geschäftsverbindung mit Händlern und Fabrikanten von Kartoffelmehl.
 7864. Karlsruhe i. B. sucht für den Vertrieb von Baumwollsäckchen für gebrannten Kaffee, Mehl etc. Vertreter, die in Kaffeeröstereien, Kolonialwarengroß-

handlungen etc. gut eingeführt sind und bereits Vertretungen in Rohkaffee besitzen.

7873. Hamburg sucht für eine große ausländische Reederei Geschäftsverbindung mit zuverlässigen Maklerfirmen für den Handel von neuen und gebrauchten Schiffen. Es kommt Verkauf nach dem Auslande in Frage.
 7874. Eine Export- und Importfirma für Samenzucht in Budapest sucht Vertretungen für leistungsfähige Firmen zu übernehmen.
 7881. Triest sucht Geschäftsverbindung mit Großkäufern für Wacholderbeeren und Wacholderbeer-Oele.
 7963. Templin U.-M. wünscht Geschäftsverbindung mit Süßfrucht-Großhandlungen.
 7986. Aglasterhausen i. Baden sucht Reisenden oder Vertreter für Peitschen, Gürtel und Hundesportartikel. In Frage kommen Herren, die bei Sattler-, Seiler- und Herrenartikel-Geschäften und Warenhäusern gut eingeführt sind.
 8055. Eine Fischräucherei in Köln sucht Geschäftsverbindung mit Fischgroßhandlungen und Flunderfischern.
 8063. Schwelm i. W. sucht Vertreter für den Absatz von Ersatzteilen zu landwirtschaftlichen Maschinen, der in der Provinz Pommern bei Großabnehmern gut eingeführt ist.
 8064. Frankfurt a. M. sucht rührigen Vertreter, der bei Herrenkleiderfabriken gut eingeführt ist.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen, werktätlich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandei in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Bei der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse II, sind u. a. die nachfolgend aufgeführten Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle eingesehen oder abschriftlich bezogen werden.

Türkei: Auswirkung des Gesetzes über die neuen türkischen Schriftzeichen auf den Handel mit Geschäftsbüchern usw.

Brasilien: Einfuhr von ärztlichen Bedarfs- und pharmazeutischen Artikeln.

Italien: Die Organisation des Kredites.

Estland: Patent- und Warenzeichengesetzgebung.

Polen: Polnisches Syndikat für Borstenausfuhr.

Holland: Der Kaffeehandel. — Die Fabrikation von Muttern, Schrauben, Nägeln, Drahtstiften und anverwandten Artikeln.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle liegen folgende Anschriften vor: Vertreter für Schuhmacherwerkzeuge und -Bedarfsartikel in Oesterreich. — Importeure und Vertreter für Jagdwaffen sowie Ladengeschäfte und Händler für Waffen in Brasilien.

Warnung vor ausländischen Firmen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Reichsnachrichtenstelle laufend Warnungen vor ausländischen Firmen eingehen, mit denen deutsche Firmen ungünstige Erfahrungen gemacht haben. Die eingegangenen Warnungen werden von der Reichsnachrichtenstelle in einer besonderen Kartei gesammelt, die von Interessenten in vorkommenden Fällen eingesehen werden kann.

Die Durchfuhr von Kartoffeln durch Italien. Die italienische Regierung hat auf Vorstellungen, das Durchfuhrverbot für Kartoffeln deutscher Herkunft, die über Triest nach dem Orient verladen werden sollen, aufzuheben, folgende Antwort erteilt: „Ebenso wie die Einfuhr ist auch die Durchfuhr von Kartoffeln auf Grund des Art. 8 Buchstabe e des Ministerialdekrets vom 3. März 1927 (Gazzetta Ufficiale No. 73

v. 29. März 1927) mit Rücksicht auf den Schutz vor Pflanzenkrankheiten in Italien verboten. Das Königliche Ministerium für nationale Wirtschaft hat jedoch bisher von Fall zu Fall, wenn vorher ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden war, eine Ausnahme von diesem Verbot zugelassen und die Durchfuhr von Saatkartoffeln deutscher Herkunft über das Zollamt Triest gestattet. Obschon das genannte Ministerium für Kartoffeln deutscher Herkunft keine dauernde Ausnahme von dem in Kraft befindlichen Verbot gestatten kann, ist es dennoch bereit, auch ferner auf Antrag des Interessenten, der auch auf telegraphischem Wege erfolgen kann, jeweils die Genehmigung zur Durchfuhr von Saatkartoffeln über das Zollamt von Triest zu gewähren, sofern dieser Antrag alle erforderlichen Angaben für die genaue Kenntlichmachung der Sendung und deren deutschen Ursprung enthält.“

Die wirtschaftliche Lage Niederländisch-Indiens im Jahr 1928. Der Reichsnachrichtenstelle liegt ein Jahresbericht für 1928 über die wirtschaftliche Lage Niederländisch-Indiens vor, den Interessenten von der Stelle erhalten können.

Gründung einer Vereinigung zum Schutz einheimischer Waren in Smyrna. In Smyrna hat sich vor einiger Zeit eine Vereinigung gebildet, genannt „Jerli Mallarini Kurumacentyeta“, die letzthin ihr Aktionsprogramm herausgegeben hat. Nähere Mitteilung kann die Reichsnachrichtenstelle geben.

Betriebs- und Geschäftsordnung des Budapester Ungarischen Freihafens. Die Geschäfts- und Betriebsordnungen des neuen Budapester Freihafens und der dort befindlichen Lagerhausunternehmung sind inzwischen auch von der Zoll-Freihafenverwaltung in deutscher Sprache veröffentlicht worden. Diese beiden Vorschriften sowie eine Tarifliste der Lagerhausunternehmung des Budapester Freihafens können auf dem Büro der Reichsnachrichtenstelle eingesehen bzw. interessierten Firmen leihweise zur Verfügung gestellt werden.

Das Aufenthalts- und gewerbliche Niederlassungsrecht von Ausländern in Schweden. Die Deutsche Gesandtschaft hat die zurzeit gültigen Vorschriften über das Aufenthalts-

und Niederlassungsrecht von Ausländern in Schweden in einem Merkblatt zusammengestellt, das Interessenten in Abschrift von der Reichsnachrichtenstelle erhalten können.

Wirtschaftsbericht über Südafrika. Der Britische Handelskommissar für Südafrika hat im Jahre 1928 einen zusammenfassenden Bericht über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Südafrikanischen Union erstattet. Näheres über den Inhalt des Berichtes kann die Reichsnachrichtenstelle mitteilen.

Industrieatlas der U.d.SSR. Für den von dem Obersten Volkswirtschaftsrat der U.d.SSR. herausgegebenen Industrieatlas dürfte bei einer Reihe von deutschen Behörden, Fachorganisationen und Firmen besonderes Interesse bestehen. Ein Prospekt über den Industrieatlas kann Interessenten von der Reichsnachrichtenstelle zur Verfügung gestellt werden. Von Ausnahmen abgesehen, hätten etwaige Bestellungen unmittelbar bei dem Geodetischen Haut-Komitee des Obersten Volkswirtschaftsrates der U.d.SSR. in Moskau, Juschkow Per. 6 zu erfolgen.

Gesetzentwurf über Arbeitsstreitigkeiten und Gewerkschaftswesen in England. Die englische Regierung hat nach dem Ende des Generalstreiks von 1926 dem Parlament im Frühjahr 1927 einen Gesetzentwurf über Arbeitsstreitigkeiten und Gewerkschaftswesen (Trade Disputes and Trade Unions Bill, 1927) vorgelegt, der die Wiederholung einer ähnlichen Notlage, wie sie der Generalstreik bedeutete, für die Zukunft möglichst beseitigen sollte. Dieser Entwurf wurde nach längeren Beratungen am 28. Juli 1927 endgültig angenommen. Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes sind folgende:

1. Das Verbot der Erklärung oder Forderung eines Streiks oder einer Aussperrung, die außer der Austragung eines Arbeitskonfliktes im eigentlichen Sinne noch andere, politische Ziele verfolgen, wenn dabei gleichzeitig ein Druck auf die Regierung, sei es unmittelbar, sei es durch Schädigung der Allgemeinheit ausgeübt werden soll. 2. Der Schutz derjenigen Mitglieder von Gewerkschaften oder Unternehmerverbänden, die die Teilnahme an einem ungesetzlichen Streik oder Aussperrung verweigert haben, gegen Maßregelung durch ihre Organisation. 3. Das Verbot für alle Teilnehmer an einem Arbeitskampf, gleichviel ob gesetzlich zulässig oder nicht, andere Arbeiter bzw. Unternehmer mittels Einschüchterung zur Teilnahme an dem Streik bzw. der Aussperrung zu veranlassen. 4. Die Vorschrift, daß die Gewerkschaften Beiträge für politische Zwecke nur von solchen ihrer Mitglieder erheben dürfen, die dazu im voraus ausdrücklich und schriftlich ihre Zustimmung erklärt haben. Diese Regelung hängt mit den besonderen Verhältnissen in England zusammen, wo die Finanzierung der Labour Party, die keine eigene Organisation im Lande hat, im wesentlichen ausschließlich durch die Gewerkschaften erfolgt. 5. Die Vorschrift, daß Staatsbeamte, mit gewissen Einschränkungen zur Vermeidung von Härten, nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sein dürfen, die außer den Staatsbeamten auch noch Mitglieder zählt, die nicht Beamte sind. Diese Vorschrift, zu der später noch Ausführungsbestimmungen erlassen worden sind, hat zu sehr erheblichen Mitgliedsverlusten der Gewerkschaften geführt.

Die Naphtaausfuhr und -Industrie in Transkaukasien. Der Reichsnachrichtenstelle liegen zwei Berichte über die Naphtaausfuhr des Trusts „Asneft“ über Batum im Geschäftsjahre 1927/28 und über die Tätigkeit der Aserbaidshaner Staatlichen Naphtaindustrie im Geschäftsjahre 1927/1928 vor, die Interessenten abschriftlich von der Stelle erhalten können.

Patentgesetz in Oesterreich. Die den österreichischen Patentschutz betreffenden Bestimmungen sind zuletzt im

österreichischen Bundesgesetzblatt, 34. Stück, vom 26. Mai 1928, neu veröffentlicht worden. Unter dem Schutze des Patentgesetzes stehen neue Erfindungen, welche eine gewerbliche Anwendung zulassen. Die Anmeldung der Erfindung geschieht beim österreichischen Patentamt in Wien. Ausländische Firmen müssen sich eines in Oesterreich ansässigen Vertreters (Rechtsanwalts, Patentanwalts) bedienen. Dem Gesuche ist eine Beschreibung der Erfindung, sowie eine kurze Kennzeichnung derselben in einem oder mehreren Patentansprüchen nebst evtl. Zeichnungen beizuschließen. Bei der Anmeldung ist die Anmeldegebühr von 25.— Schilling zuzüglich der Stempelgebühren für das Anmeldegesuch und für die Beilagen zu entrichten. Werden für eine Anmeldung mehrere Prioritäten auf Grund von Auslandsanmeldungen in Anspruch genommen, so ist die Anmeldegebühr in dem der Anzahl aller Prioritäten der Anmeldung entsprechenden Vielfachen ihres Ausmaßes zu entrichten. Die Anmeldung unterliegt einem Vorprüfungsverfahren, welches in der Regel ein halbes Jahr bis 2 Jahre dauert. Nach Beendigung des Vorprüfungsverfahrens erfolgt die Bekanntmachung und öffentliche Auslegung der Anmeldung. Während der Frist von 2 Monaten seit dem Tage der Bekanntmachung kann gegen die Erteilung des Patents Einspruch erhoben werden. Geht während dieser Frist ein Einspruch nicht ein, so gilt das Patent automatisch als erteilt. Im anderen Falle wird über die Erteilung nach Abführung des „Einspruchsverfahrens“ Beschluß gefaßt. Die Laufdauer des Patents beginnt mit dem Tage der Bekanntmachung und beträgt 18 Jahre. Während der Dauer des Patentschutzes ist alljährlich eine Taxe zu entrichten, welche im ersten Jahre 30 Schilling beträgt, in jedem weiteren Jahre ansteigt und im 18. Jahre schließlich den Betrag von 1500.— Schilling erreicht. Wird der Gegenstand des Patentbesitzes innerhalb einer Frist von 3 Jahren seit der Erteilung nicht im angemessenen Umfang im Inlande ausgeübt, so kann das Patent zurückgenommen werden. Wird der inländische Bedarf statt durch Ausübung im Inland hauptsächlich durch Einfuhr aus dem Ausland gedeckt, so kann die Rücknahme des Patents schon nach 3 Jahren vom Tage der Anmeldung des Patents stattfinden. Während der ganzen Laufdauer des Patents kann gegen dieses auf Nichtigerklärung, Aberkennung oder Abhängigerklärung von einem anderen Patent geklagt werden. Der Wortlaut des Musterschutzgesetzes befindet sich im 34. Stück des Bundesgesetzblattes vom 26. Mai 1928. Unter dem Schutze des Gesetzes stehen Muster und Modelle für Industrieerzeugnisse. Die Anmeldung eines Muster bzw. eines Modells geschieht durch Hinterlegung des Modells, einer Abbildung oder zeichnerischen Darstellung des betreffenden Musters oder Modells in einem Exemplar bei der Handels- und Gewerbekammer in Wien. Ausländische Firmen müssen sich hierzu eines in Oesterreich ansässigen Vertreters (Rechtsanwalts, Patentanwalts) bedienen. Der Musterschutz tritt mit dem Tage der Hinterlegung des Musters oder Modells in Kraft; die Eintragung erfolgt in der sogenannten Musterrolle. Bei der Anmeldung ist die Gebühr für 3 Jahre mit 6.— Schilling zuzüglich der Stempel für die Beilagen zu entrichten. Der Musterschutz kann für längstens 3 Jahre erteilt werden. Bemerkt sei, daß nicht nur Einzelmuster, sondern auch Sammelmuster von 5—100 Stück gleichzeitig hinterlegt werden können; hierbei ist eine gegenüber der einfachen Gebühr erhöhte Gebühr zu entrichten. Ein empfehlenswerter Vertreter in Patent- und Musterschutzangelegenheiten kann von der Reichsnachrichtenstelle auf Wunsch namhaft gemacht werden.

Frachtenmarkt.

Stettiner Seefrachtenmarkt. Stettin, 10. Januar. Der Frachtenmarkt war im allgemeinen still. Kohlenfrachten von Danzig, auch von England waren schwächer, dagegen wurden für Kohlenladungen nach dem Mittelmeer höhere Raten erzielt, beispielsweise von Danzig nach Westitalien 11/9, von Rotterdam 9/6. Die Phosphatfrachten vom Mittelmeer sind zurückgegangen. Für Erz wird von Narvik nach Rotterdam eine Rate von Kr. 3.80 fio genannt. Im übrigen sind noch folgende Frachten zu nennen:

Stettin Hamburg Range St. Louis de Rhone 1200 tons Weizen 14/—; Stettin—Veile 250 tons Roggen Kr. 8.— 9.—

per ton; Stettin—Kopenhagen 300 tons Roggen Kr. 7.—; Stettin—Preston 400 tons Cellulose 17/— 18/—; Stettin—Bristolkanal 500 tons Hafer 14/— 15/—; Stralsund und Rostock—Riga 850/900 tons Hafer 10/—; Kolberg—Wiborg oder Kotka 5/700 tons Roggen 10/—; Stolpmünde Kolberg—Antwerpen 4/500 tons Hafer 10/—; Stolpmünde—Riga 1000 tons Hafer 9/— 10/—; 5/600 tons Hafer und Roggen 10/— resp. 9/—; Stolpmünde oder Kolberg—E.C.C.P. incl. Cardiff 3/400 Faden Props (10 Fuß) 39/— für E.C.C.P., 45/— für Cardiff; Helsingborg—Stettin 4/500 tons Chamottebrocken Kr. 5.— frei aus.

Nachrichten des Verbandes des Steffiner Einzelhandels e. V. Steffin.

Handelsbetriebe mit Werkstätten, in denen nur Aenderungen vorgenommen werden, sind nicht innungspflichtig. Der Magistrat von Düsseldorf ist kürzlich zu folgender Entscheidung gelangt:

Tatbestand und Gründe: „Das Innungsstatut der seit dem 1. Dezember 1913 für den Stadtkreis Düsseldorf bestehenden Damenschneider- und Damenschneiderinnen-Zwangsinnung bestimmt bezüglich der Mitgliedschaft in § 4 folgendes:

„Mitglieder der Innung sind alle diejenigen, welche innerhalb des Innungsbezirks das Damenschneiderhandwerk als stehendes Gewerbe selbständig betreiben, mit Ausnahme derjenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben. Gewerbetreibende, die neben dem Damenschneiderhandwerk noch andere Handwerke betreiben, für welche im Innungsbezirk eine Zwangsinnung besteht, sind Mitglieder der Zwangsinnung dann, wenn sie das Damenschneiderhandwerk hauptsächlich betreiben.“

Die Firma Modehaus St. o. H. betreibt eine Handelsgesellschaft in Damenkleidern und unterhält in engster Verbindung damit eine Werkstätte, in der lediglich die in ihrem Geschäft gekauften fertigen Kleidungsstücke im Bedarfsfalle für den Kunden passend gemacht werden. Der Vertreter der Firma erblickt in diesen Umänderungsarbeiten keine Tätigkeit, die sich als Ausübung des Damenschneiderhandwerks darstellt, sondern die nur als notwendiger Nebenbetrieb des Handelsgeschäftes und nicht als selbständiger Handwerksbetrieb zu betrachten sei. Die Einwendung der Innung, daß die Firma Lehmädchen halte, ist nicht bezeichnend dafür, daß ein selbständiger Handwerksbetrieb, der innungspflichtig ist, vorliegt. Nach der allgemeinen Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 28. 1. 1927 — I F. V. 604 — können Firmen, die lediglich Aenderungen an fertig gekauften Kleidungsstücken vornehmen, nicht zur Innungsmitgliedschaft herangezogen werden. Da die Firma St. o. H. tatsächlich nur Aenderungen an verkauften Kleidungsstücken vornimmt, ist die Aenderungswerkstätte nur als notwendiger Nebenbetrieb zu betrachten. Dies geht schon daraus hervor, daß dieser Betrieb nicht einmal 1% des gesamten Umsatzes hat, und daß die Aenderungskosten zum größten Teil zu Lasten des Betriebes gehen, da diese Kosten zum Teil nicht auf den Verkaufspreis geschlagen werden können. Es handelt sich nicht um eine selbständige handwerkliche Betätigung, sondern es liegt hier lediglich Unterstützung des Handelsgeschäftes vor. Der Inhaber der Firma Modehaus St. o. H. ist mithin nicht innungspflichtig. Es war daher wie geschelien zu erkennen.“

Preußische Wandergewerbe- und Wanderlagersteuer. Durch den Preußischen Finanzminister ist unter dem 6. Dezember 1928 (Aktenzeichen: II A 12 123) folgender Erlaß ergangen:

„Mit Rücksicht auf die von allen Seiten einlaufenden Klagen über eine unzureichende bzw. unzutreffende Heranziehung zur Wandergewerbe- und Wanderlagersteuer sehe ich mich veranlaßt, für die Veranlagungsgeschäfte 1929 auf folgende Punkte hinzuweisen:

1. Für die Bemessung der Wandergewerbebesteuer sind der § 9 des Hausierersteuergesetzes sowie die Ziffer 10 der Ausführungsbestimmungen vom 30. Mai 1922 maßgebend. Aus der Fassung des § 9 des Gesetzes ergibt sich, daß die Steuer gemäß Absatz 1 in erster Linie nach der Art und dem Umfange des Gewerbes sowie dem Wert der Waren festzusetzen ist und daß die Regelsätze des Abs. 2 nur dann zur Anwendung gelangen können, wenn im einzelnen Falle keine Umstände vorliegen, die den Betrieb in irgend einer Weise beeinträchtigen oder begünstigen. Als Umstände, die gesetzlich zu einer wesentlichen Erhöhung der Steuersätze führen müssen, weil sie auf eine größere Leistungsfähigkeit des Hausierbetriebes schließen lassen, sind nach Abs. 5 u. a. die Mitnahme von Begleitern, das Halten von Fuhrwerken, insbesondere von Kraftwagen, das Vorhandensein günstiger Absatzverhältnisse sowie die Ausübung des Gewerbes in der Form der Wanderausstellungen anzusehen. Hierbei ist auch noch zu berücksichtigen, daß Höchststeuersätze lediglich für die Schaubudenbesitzer und dergl. im Abs. 7 im Betrage von 400 RM. vorgesehen sind, während für die übrigen Formen des Hausiergewerbebetriebes nur Mindeststeuersätze in Höhe von einem Viertel der Regelsätze festgesetzt sind.

2. Voraussetzung für die Heranziehung von Hausiergewerbebetrieben zur Wanderlagersteuer ist, daß der Tatbestand des § 1 des Wanderlagersteuergesetzes in jedem einzelnen Falle gegeben ist. Nicht angängig ist es aber, in Verfolg des RdErl. v. 30. 7. 1927 — FM. II A 8104, MDJ. IV St. 955 — jeden Hausiergewerbebetrieb, der mittels Fuhrwerks oder Kraftwagen betrieben wird, ohne weiteres zur Wanderlagersteuer heranzuziehen. Mit diesem Erlaß sollte lediglich klargestellt werden, daß auch in einem Kraftwagen unter Umständen eine feste Verkaufsstätte gesehen werden kann, nicht aber sollten durch ihn die Veranlagungsbehörden der Prüfung enthoben werden, ob der Tatbestand des § 1 des Wanderlagersteuergesetzes tatsächlich gegeben war oder nicht. Zur Behebung von Zweifeln auf diesem Gebiete verweise ich auf die Urteile des Kammergerichts vom 5. Januar, 9. Februar und 19. Juli 1928, deren Gründe im FMBI. von 1928 S. 205/7 veröffentlicht worden sind.

3. Als Lebensmittel im Sinne des § 3 Ziffer 4 des Wanderlagersteuergesetzes sind nur Nahrungsmittel anzusehen, mithin nicht Tabak, tabakhaltige und tabakähnliche Erzeugnisse, die zum Rauchen, Kauen oder Schnupfen bestimmt sind (z. vergl. auch Entscheidung des Kammergerichts vom 9. 2. 1928 — FMBI. S. 206).

Ich ersuche, hiernach gefälligst zu verfahren und das weiter Erforderliche umgehend zu veranlassen.“

————— **Schluf des redaktionellen Teils.** —————

Eine Anzeige im „Ostsee-Handel“ bringt Gewinn

Landwirtschaft und allgemeine Betriebswissenschaft.

- Von Baron H. von Rosenberg, Stettin.

Die Schicksalsgemeinschaft der ganzen deutschen Volkswirtschaft und aller ihrer Zweige, welche eine einseitige Bevorzugung oder Benachteiligung des einen oder anderen Wirtschaftsgebietes, der einen oder anderen Wirtschaftsträger ohne Schädigung der Allgemeinheit nicht zuläßt, dringt Schritt um Schritt mehr in das Bewußtsein weitester Kreise unserer Wirtschaft. Die schwere Wirtschaftsnot, welche fast alle Kreise der deutschen Wirtschaft als Folge der schweren Kriegezeit und des unglücklichen Friedensschlusses nicht durch organisch gewachsene Höherentwicklung, sondern durch gewaltsamen Nieder- und Umbruch belastet, kann nur in verantwortungsvoller Zusammenarbeit aller Kreise aus dem Gefühle der Schicksalsverbundenheit überwunden werden. Auch die Landwirtschaft kann und darf nicht mehr, wie dies in mancher Beziehung bisher der Fall war, abseits stehen und besondere Behandlung erwarten, sie kann und darf nicht mehr von anderer Seite als abseitsstehend und besonderer Behandlung, sei es bevorzugender oder benachteiligender, würdig behandelt werden. Die allgemeinen Gesetze der Wirtschaftsführung sind für alle Wirtschaftszweige und Produktionsgebiete gleich, und daher ist eine Angliederung der landwirtschaftlichen Betriebslehre an die

allgemeine Betriebswissenschaft in Lehre und Praxis möglich, auch wenn in allen Einzelheiten des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses die größten Verschiedenheiten in sich und im Vergleich zu anderen Produktionen auftreten. Es bedeutet einen immanenten, sich zwangsläufig geltend machenden Nachteil, wenn die landwirtschaftliche Betriebslehre wie bisher ihre Sonderwege geht und mit eigenen Terminologien arbeitet. Eine besondere Sprache ist ein Hindernis für eine vollkommene Verständigung, sie ist bisher aber auch in den Kreisen der Landwirtschaft ein Hindernis für verbreiterte und vertiefte Erkenntnis der allgemein zweckmäßigen Wege und Grundsätze der Wirtschaftsführung und für ihre Beschreitung gewesen, welche in der Entwicklung einer feineren, genauere, nach wissenschaftlichen Grundsätzen brauchbare Kostenrechnungen ermöglichenden und doch wirtschaftlich behandelten Buchführung liegen.

Die drückende Notlage der deutschen Landwirtschaft und der Landwirtschaft unserer Provinz im besonderen wird auch auf diesem Gebiete zu einem allgemeinen Wandel in Lehre und Praxis führen müssen.

Erste pommersche Kurbelwellenfabrik, Greifenhagen.

Unter den eisenbearbeitenden Firmen Pommerns nimmt ohne Zweifel die **Erste Pommersche Kurbelwellenfabrik, Greifenhagen**, eine führende Stellung ein. Die Firma ist unter der Leitung ihres Inhabers, Herrn Paul Loof, in mehr als 50jähriger stetig aufsteigender Entwicklung ein Unternehmen geworden, das wegen der Güte seiner Fabrikate nicht allein in Deutschland und in den europäischen Ländern bekannt ist, sondern auch einen guten Ruf außerhalb des Kontinents genießt. Ihre Spezialprodukte sind in 3 große Klassen zu gliedern:

1. Kurbelwellen für landwirtschaftliche Maschinen, wie Dreschmaschinen, Kleereiber, Binder etc.
2. Kurbelwellen für Pumpen, Kompressoren, Walken, Pianos usw.
3. Kurbelwellen für Automobile, Flugzeuge und Motore.

In dieser Reihenfolge steigt auch der Grad der verlangten Genauigkeit, die für die drei Gruppen durch die Normen der V.D.J. mit

Schlicht-Passung
Fein-Passung
Edel-Passung

festzulegen wäre. Diese Unterschiedlichkeit und Genauigkeit der Maßtoleranzen gibt dem Betrieb wiederum sein Gepräge. Er ist in die gleichen Abteilungen unterteilt, um

1. die Arbeiter nicht mit allen Maßschikanen belasten zu müssen und
2. auch eine bessere Trennung der in den einzelnen Abteilungen benötigten Maßwerkzeuge erzielen zu können.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Normung der Kundenbetriebe, die sich teils auf Einheitswelle, teils auf Einheitsbohrung eingestellt haben, kann ohne Unterschied entsprochen werden.

Umfangreiche Stahllager aller Sorten der nur erdenklichen in Anwendung kommenden Stähle werden laufend unterhalten, sodaß jeder Auftrag schnellstens in Angriff genommen werden kann.

Je nach den Erfordernissen ist auch die Herstellung der Wellenrohlinge verschieden. Während in

Gruppe 1 die Rohlinge gewöhnlich aus rohwalzenrundem S.M.-Stahl, von Hand gebogen, bei größeren Serien unter Zuhilfenahme von Biegevorrichtungen, Stauchmaschinen etc. gefertigt werden, ist in

Gruppe 2 die Freiformschmiedung vorherrschend. Luft- und Fallhämmer schmieden unter sicherer Führung, die rohen Blöcke zu den gewünschten Formen. In Anwendung kommt meistens hochwertiger S.M.-Stahl.

Gruppe 3 benötigt Rohlinge, die im Gesenk geschmiedet werden müssen und somit nur in großen Stückzahlen hergestellt werden. Ganz besonders hier ist die Materialfrage sehr diffizil. Verwendet werden hauptsächlich Edlestähle, die wiederum während und nach dem Schmieden besondere wärmetechnische Behandlungen durchmachen müssen.

Hierzu ist der Schmiede eine ganz erstklassige Härtereiangegliedert, in der die Rohlinge je nach Erfordernis gegläht, vergütet, zementiert und gehärtet werden.

Für die mechanische Bearbeitung steht ein Maschinenpark zur Verfügung, der in seiner Reichhaltigkeit und Zweckmäßigkeit sicherlich unerreicht unter den pommerschen Firmen sein wird.

Die Arbeiten werden durchweg von einem Stamm ausgezeichnet geschulter Arbeiter ausgeführt und geleitet von routinierten Meistern und Ingenieuren. Nur der anstandslose erstklassige Spezialmaschinenpark, die Gewissenhaftigkeit des Personals und der Leitung setzen die Firma in den Stand, den ständig wachsenden Forderungen bezüglich absolut genauester Arbeit gerecht zu werden und dennoch zu Preisen zu liefern, die vom Kunden als nicht zu hoch gestellt empfunden werden; denn parallel zur Fortgeschrittenheit des Betriebes arbeiten die Kalkulations- und Offertenbüros.

Nach Fertigstellung der Arbeitsstücke werden diese alle trotz dauernder Kontrolle während der Herstellung nochmals in einer Hauptkontrolle vereinigt und sorgfältig geprüft, erst dann gelangen sie zum Versand.

Neben der reinen Fabrikation werden in der Reparatur Einzelwellen hergestellt. Geht eine Welle zu Bruch, ob Dreschmaschinen- oder Automobilkurbelwellen, so fertigt diese Firma in wenigen Tagen Ersatz. Das Nachschleifen geschieht innerhalb 24 Stunden. Von dieser Abteilung werden auch über Winter die Lager der geläufigsten Wellen wieder gefüllt.

In der 3. Abteilung — Lager — werden vorwiegend komplette Kugellager für Dreschmaschinenwellen hergestellt. Die Lager sind von der Firma selbst konstruiert und können als Schüttel- oder Rüttellager Verwendung finden. Die Laufsysteme sind doppelreihig und pendelnd und reichen aus für höchste Beanspruchungen. Ihre Anwendung bringt wegen der geringen Reibung, der geringen Wartung und des geringen Verschleißes trotz des etwas höheren Preises gegenüber Graugußlagern stets Vorteile. Aber auch in Graugußlagern unterhält die Firma stets ein reichhaltiges Lager für alle Dreschmaschinensysteme, ob Lanz, Flöther, Marshall und andere.

Die Reederei W. Pinnow,

Stettin, unterhält für die Kaufmannschaft und Stadt Frankfurt a. O. von Stettin nach Frankfurt a. O. und zurück mit den beiden Eildampfern „Germania“ und „Arnold“ zwei Mal wöchentlich einen Eilgüterverkehr für die seewärts

ab Stettin sowie die über Stettin importierten Waren. Die Vertretung liegt in Stettin schon seit vielen Jahren bei der Firma Ludwig Klotz, in Frankfurt a. O. in den Händen der Firma H. C. Baswitz und Alfred Schmidt.

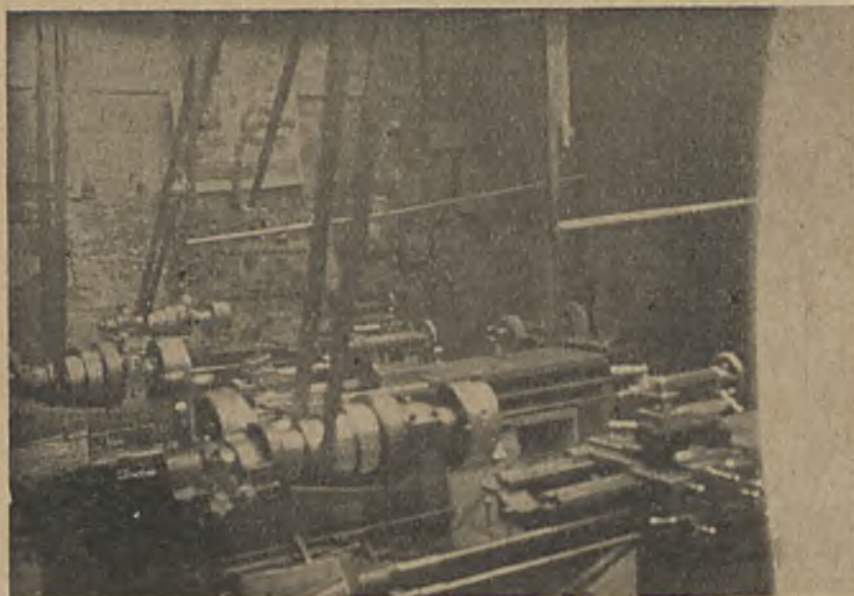
Superphosphat und pommersche Landwirtschaft.

81 Prozent aller pommerscher Ackerböden sind laut Untersuchungen der Landwirtschaftskammer Stettin phosphorsäurearm. Ohne Phosphorsäure aber ist kein rentabler Ackerbau möglich, darum ist auch in den letzten Jahren die Frage nach Phosphorsäuredünger gerade in Pommern sehr dringend geworden. Leider ist das deutsche Thomasmehl kaum auf dem Markt zu finden und wenn, dann ist es im Verhältnis zu seinem Werte viel zu teuer. Die Lage der pommerschen Landwirtschaft wäre geradezu katastrophal zu nennen, wenn nicht die Möglichkeit gegeben wäre, aus einheimischen Produkten den Phosphorsäurebedarf zu decken. Tag und Nacht arbeiten zwei große Werke in Stettin, um die so bitter notwendige Phosphorsäure in der wasserlöslichen Form des Superphosphates bereitzustellen. Durch die zentrale Lage dieser Werke für Pommern werden alljährlich der pommerschen Landwirtschaft große Werte durch die geringe Frachtbasis gegenüber allen Phosphorsäuredüngemitteln erhalten, denn Superphosphat kann trotz seiner Billigkeit frachtfrei geliefert werden, während alle anderen Düngemittel sehr erhebliche Frachten verursachen, die letzten Endes doch der Verbraucher tragen muß. Der Hauptvorteil liegt aber darin, daß Pommern durch die Stettiner Superphosphat-Werke vom ausländischen Thomasmehl un-

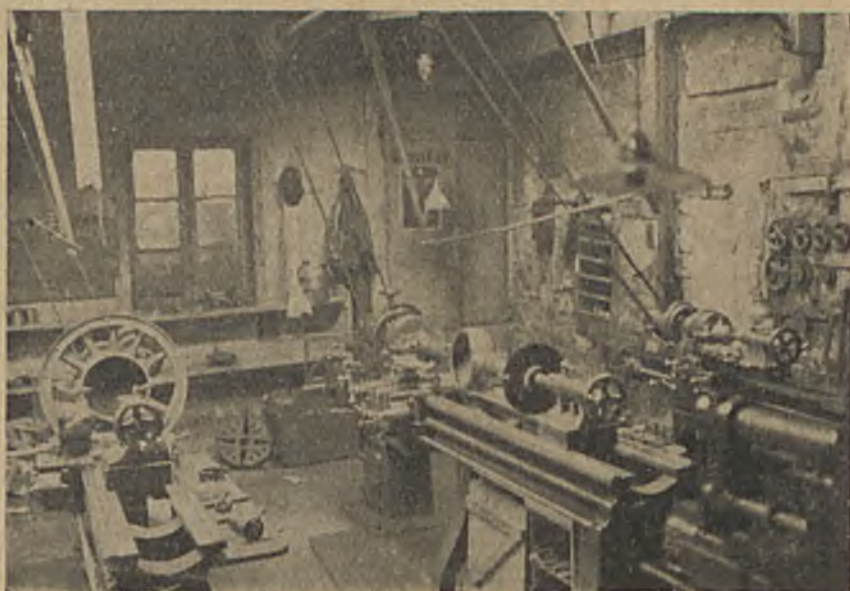
abhängig gemacht wird. Aber nicht nur Superphosphat, sondern auch das allbekannte und bestens bewährte Ammoniak-Superphosphat mit seinen Mischungen wird hier hergestellt. In diesem Dünger ist die schädliche Schwefelsäure des Ammoniaks durch den im Superphosphat enthaltenen Gips gebunden und abgestumpft. Daß sonst der Auswaschungsgefahr unterliegende Ammoniak ist hier mit dem nicht auswaschbaren Superphosphat zu dem leicht löslichen Ammonphosphat verbunden. Infolge ihrer Verwendungsmöglichkeit auf den verschiedensten Bodenarten und zu den verschiedenen Kulturpflanzen sind Superphosphat und Ammoniak-Superphosphat mit Recht allseitig beliebte Düngemittel geworden. Gleichgültig ob im Herbst oder am Frühjahr, ob auf schweren oder leichten Böden, ob als Kopf- oder Grunddünger verwandt, geben diese beiden Düngemittel stets die besten Erfolge. Weil Superphosphat sofort wirkt und sogar bis zu vier Jahren Nachwirkung zeigt und infolge seiner neutralen Reaktion keinen Boden versäuert, darum erringt es sich bei der pommerschen Landwirtschaft von Tag zu Tag mehr Anerkennung.

So ist die Stettiner Superphosphat-Industrie stets bestrebt, dem pommerschen Landwirt das Rüstzeug zu dem schweren Kampf um seine Existenz zu beschaffen.

Gauger & Schünke.



In der Automobil-Branche ist als maßgebende Stettiner Reparatur-Werkstatt die Firma Gauger & Schünke, Sannestr. 12a, zu erwähnen. Die Werkstatt wurde am 15. Mai 1924 von den jetzigen Inhabern, Fritz Gauger und Willy Schünke, ins Leben gerufen. Durch unermüdlichen Fleiß, äußerster Willenskraft und vor allen Dingen durch große fachmännische Kenntnisse verstanden es die beiden Inhaber, innerhalb von 4 1/2 Jahren ihr Unternehmen zur größten Automobil-Reparatur-Werkstatt Stettins zu machen. Die Werkstatt, welche nur mit geringen Mitteln gegründet wurde, beschäftigt heute einen gut ausgebildeten Stamm von ca. 40 Facharbeitern und ist den größten Anforderungen der



Kundschaft gewachsen. Bezeichnend ist, daß ein gutes Einvernehmen zwischen Kundschaft und Werkstatt besteht, welches sich weit über den Stettiner Bezirk hinaus erstreckt. Die Werkstatt ist mit modernsten Maschinen und Werkzeugen ausgerüstet und beschäftigt sich mit der Instandsetzung von Automobilen aller Arten, Motorbooten und landwirtschaftlichen Maschinen, sodaß eine Spezialisierung auf eine Type nicht berücksichtigt wurde. Es sind für sämtliche Typen Spezialisten beschäftigt und steht die Werkstatt unter persönlicher Leitung der Inhaber. Ersatzteile für sämtliche Wagentypen sind zum großen Teil ab Lager zu Fabrikpreisen zu erhalten.

Germania-Versicherung
Stettin

Aktienkapitalien 10 000 000 RM

Ursprung 1857 / 70jährige traditionelle Erfahrungen.

Grundkapital, Sicherheitsfonds und offene Reserven:

40 Millionen Reichsmark

Prämieneinnahme 1927: 24 Millionen RM.

Gesamtbestand Ende 1927 mehr als 307 Millionen RM.
Versicherungssumme

Sie sparen **Zeit, Geld, Umstände**, wenn Sie Ihre Versicherungen vereinigen bei den

GERMANIA-GESELLSCHAFTEN STETTIN

Diese schließen ab:

Lebens-Versicherungen mit ärztlicher und ohne ärztl. Untersuchung, Invaliditäts-, Aussteuer-, Leibrenten- und Alters-Renten-Versicherungen. — **Einzel-Unfall- und Kollektiv-Unfall-**, lebenslängliche Passagier-Unfall-Versicherungen. — **Haftpflcht** — Radio-Haftpflcht-Versicherungen. — **Auto-**, Auto-Einheits-Versicherungen. — **Luftfahrzeug-** Versicherungen. — **Feuer-, Einbruch - Diebstahl -** Versicherungen. — **Wasserleitungsschäden-** Versicherungen — **Büromaschinen-** Versicherungen. — **Transport-** Versicherungen aller Art. — **Reisegepäck-** Versicherungen.

Auskunft ertellen die **Generaldirektion Stettin, Paradeplatz 16** und sämtliche Vertreter.